

Sie können diese AGB mit STRG+S Speichern bzw. mit STRG+P  
Ausdrucken

# **AGB von Royal Caribbean**

## **Stand: 06/2023**

## ROYAL CARIBBEAN BOOKING CONDITIONS FOR GERMANY, AUSTRIA, SWITZERLAND

**Note:** You are viewing the Booking Conditions applicable to cruises with Royal Caribbean International (and any related goods and services booked through Royal Caribbean Group). These Booking Conditions are applicable only to guests whose Primary Country of Residence is in Germany, Austria or Switzerland ("DACH").

If your Primary Country of Residence is not a DACH country, then please visit <https://www.royalcaribbean.com/guest-terms> to determine the Booking Conditions applicable to you.

"Primary Country of Residence" means the country where you primarily reside at the time of booking the cruise. This should be indicated by you, your agent, or other representative at the time of booking the cruise or at online check-in.

These Booking Conditions are governed by the laws of your Primary Country of Residence in the DACH region, and any claims or disputes must be resolved by alternative dispute resolution or under the laws and exclusive jurisdiction of the Courts of your Primary Country of Residence in the DACH region.

If you have any questions as to which booking conditions apply to your booking (or related goods and services), please contact your travel agent or local Royal Caribbean representative.

The following Booking Conditions in conjunction with any health, safety and guest conduct rules ("Guest Conduct Policy") which you can view at <https://www.royalcaribbean.com/guest-terms> and <https://www.royalcaribbean.com/deu/en/resources/booking-conditions> and other policies communicated to you constitute the basis of your agreement with us. We are currently subject to supplemental terms and conditions and an additional privacy policy that set out the measures we are taking in relation to COVID-19. These detail our health screening and testing processes before you sail to ensure that you do not have COVID-19. You must participate in and follow the processes we put in place, including health screening and testing, to prevent the spread of COVID-19 onboard. We have enhanced sanitation onboard and have made

## ROYAL CARIBBEAN BUCHUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH, SCHWEIZ

**Hinweis:** Sie sehen die Buchungsbedingungen, die für Kreuzfahrten mit Royal Caribbean International gelten (und alle damit verbundenen Waren und Dienstleistungen, die über die Royal Caribbean Group gebucht werden). Diese Buchungsbedingungen gelten nur für Gäste deren Hauptwohnsitzland Deutschland, Österreich oder die Schweiz („DACH“) ist.

Wenn Ihr Hauptwohnsitzland nicht eines der DACH Länder ist, besuchen sie bitte <https://www.royalcaribbean.com/guest-terms> um die für Sie geltenden Buchungsbedingungen zu ermitteln.

„Hauptwohnsitzland“ bezeichnet das Land, in dem Sie zum Zeitpunkt der Buchung der Kreuzfahrt Ihren Hauptwohnsitz haben. Dies sollte von Ihnen, Ihrem Agenten oder einem anderen Vertreter zum Zeitpunkt der Buchung der Kreuzfahrt oder beim Online-Check-in angegeben werden.

Diese Buchungsbedingungen unterliegen den Gesetzen Ihres Hauptwohnsitzlandes in der DACH-Region, und alle Ansprüche oder Streitigkeiten müssen durch alternative Streitbeilegung oder nach den Gesetzen und der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte Ihres Hauptwohnsitzlandes in der DACH-Region beigelegt werden.

Falls Sie Fragen dazu haben, welche Buchungsbedingungen für Ihre Buchung (oder zugehörige Waren und Dienstleistungen) gelten, wenden Sie sich bitte an Ihr Reisebüro oder Ihre örtliche Royal Caribbean Vertretung.

Die folgenden Buchungsbedingungen in Verbindung mit jeglichen Gesundheits-, Sicherheits- und Verhaltensregeln für Gäste ("Verhaltensrichtlinie für Gäste") welche Sie auf <https://www.royalcaribbean.com/guest-terms> und <https://www.royalcaribbean.com/deu/de/resources/booking-conditions> einsehen können sowie weitere Richtlinien, die Ihnen mitgeteilt wurden, bilden die Grundlage Ihrer Vereinbarung mit uns. Derzeit unterliegen wir ergänzenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und einer zusätzlichen Datenschutzrichtlinie, in denen die von uns in Bezug auf COVID-19 ergriffenen Maßnahmen dargelegt sind. Diese beschreiben unsere Gesundheitsscreening- und Testverfahren vor Ihrer Abreise, um sicherzustellen, dass Sie nicht an

changes so that you can social distance onboard. This may mean that some facilities and restaurants are not open at full capacity or may change from time to time. You will be required to isolate onboard if you contract, or we suspect that you have contracted, COVID-19. You must have travel insurance which covers your medical care, quarantine and repatriation in the event that you contract COVID-19. We will provide a future cruise credit if you have symptoms of COVID-19 before you sail. We may refund all or part of your cruise fare if you test positive for COVID-19 during the sailing. Governments and public authorities continue to develop their policies and change their rules. Our own processes and procedures change in line with those policies. This means we may need to make changes to your sailing and/or what we require of you before and during your sailing with us.

You must comply with our Guest Health, Safety and Conduct Policy (also called 'Guest Conduct Policy') while onboard. Please also take note of our Refusal to Transport Policy. We have published an update to our Privacy Policy which details how we will use your personal data as part of the additional steps we are taking in relation to COVID-19. Please be aware that we will collect and use personal information, including health information, in connection with these measures, and may disclose it to health or port authorities, if required.

It shall be a condition of boarding and remaining on-board any of our ships that all guests throughout their stay comply with our Guest Health Safety and Conduct Policy ("Guest Conduct Policy"). This policy is designed to ensure that all guests are able to participate in a safe and enjoyable cruise vacation and, as such, the Guest Conduct Policy sets forth standards of conduct for guests to follow throughout their Royal Caribbean cruise vacation, including transfers to and from ships, inside terminals, while on-board, at ports of call, during shore excursions and at our private destinations. Please review the Guest Conduct Policy or contact your local booking office or your travel agent for further details in advance of travel.

The contracting parties are you and either Royal Caribbean Cruises Ltd ("**RCCL**"), having its registered office in Miami, Florida, or RCL Cruises Ltd ("**RCL**"), a UK company having a registered office at Building 7, The Heights, Brooklands, Weybridge, Surrey, KT13 0XW, United Kingdom. You will be informed of the contractual partner before booking your trip and on your confirmation invoice and the contractual partner shall have the legal responsibility for the proper enforcement of your contract. In these Booking Conditions, "you" and "your" refer to anyone named on a booking and "we", "us" and "Royal

COVID-19 erkrankt sind. Sie müssen an den von uns eingerichteten Prozessen teilnehmen und diese befolgen, einschließlich Gesundheitsuntersuchungen und -tests, um die Ausbreitung von COVID-19 an Bord zu verhindern. Wir haben die Hygiene an Bord verbessert und Änderungen vorgenommen, damit Sie an Bord soziale Distanz wahren können. Dies kann dazu führen, dass einige Einrichtungen und Restaurants nicht mit voller Kapazität geöffnet sind oder sich von Zeit zu Zeit ändern können. Sie müssen sich an Bord isolieren, wenn Sie an COVID-19 erkranken oder wir vermuten, dass Sie an COVID-19 erkrankt sind. Sie müssen über eine Reiseversicherung verfügen, die Ihre medizinische Versorgung, Quarantäne und Rückführung abdeckt, falls Sie sich mit COVID-19 infizieren. Wir stellen Ihnen ein zukünftiges Kreuzfahrtguthaben zur Verfügung, wenn Sie vor der Abreise Symptome von COVID-19 haben. Wir können Ihren Kreuzfahrtpreis ganz oder teilweise erstatten, wenn Sie während der Kreuzfahrt positiv auf COVID-19 getestet werden. Regierungen und Behörden entwickeln ihre Politik weiter und ändern ihre Regeln. Unsere eigenen Prozesse und Verfahren ändern sich im Einklang mit diesen Richtlinien. Dies bedeutet, dass wir möglicherweise vor und während Ihrer Reise mit uns Änderungen an Ihrer gebuchten Reise und/oder unseren Anforderungen an Sie vornehmen müssen. Sie müssen sich an Bord an unsere Gesundheits-, Sicherheits- und Verhaltensrichtlinie für Gäste (auch „Verhaltensrichtlinie für Gäste“ genannt) halten. Bitte beachten Sie auch unsere Transportverweigerungsrichtlinie. Wir haben eine Aktualisierung unserer Datenschutzrichtlinie veröffentlicht, in der detailliert beschrieben wird, wie wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der zusätzlichen Schritte verwenden, die wir in Bezug auf COVID-19 unternehmen. Bitte beachten Sie, dass wir im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen personenbezogene Daten, einschließlich Gesundheitsdaten, erheben und verwenden und diese bei Bedarf an Gesundheits- oder Hafenbehörden weitergeben können.

Es ist eine Bedingung für das Einschiffen und den Verbleib an Bord eines unserer Schiffe, dass alle Gäste während ihres gesamten Aufenthalts unsere Gesundheits-, Sicherheits- und Verhaltensrichtlinie für Gäste („Verhaltensrichtlinie für Gäste“) einhalten. Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass alle Gäste an einem sicheren und angenehmen Kreuzfahrturlaub teilnehmen können, und als solche legt die Verhaltensrichtlinie für Gäste Verhaltensstandards fest, die Gäste während ihres gesamten Royal Caribbean Kreuzfahrturlaubs befolgen müssen, einschließlich Transfers nach und von Schiffen, in Terminals, an Bord, in Anlaufhäfen, bei Landausflügen und an unseren privaten Reisezielen. Bitte lesen Sie die Verhaltensrichtlinie für Gäste

Caribbean" refers to either Royal Caribbean Cruises Ltd ("RCCL") or RCL Cruises Ltd ("RCL"), depending on which company was notified to you as the contracting party before booking your trip and in the confirmation invoice, and is designated as the carrier under these Booking Conditions.

RCL Cruises Ltd is a UK registered subsidiary and UK sales and marketing agent of Royal Caribbean Cruises Ltd. Your local booking office is RCL Cruises Ltd, located at Building 7, The Heights, Brooklands, Weybridge, Surrey, KT13 0XW. Whether you book with us on a Royal Caribbean® only cruise, a cruise with a flight, or a tailor-made package, you can count on us to take responsibility for the smooth execution of every aspect of your trip. You will be informed of the contracting party relevant to you at the time of booking or as part of your confirmation invoice.

The term "Carrier" shall include: (i) the Vessel, or any substituted ship; its launches or crafts (ii) the Vessel's Operator, owner, manager and charterer; and (iii) with respect to the Land Tour portion of any Cruise Tour, the operator of that Land Tour ("LTO"). **The exclusions and limitations of liability of Carrier set forth in the provisions of this Ticket Contract, as well as all rights, defenses and immunities set forth herein, shall also apply to and be for the benefit of certain designated third party beneficiaries which include the parent, subsidiary, affiliate, and successor companies and assigns of all the entities identified in this Section; the officers, directors, employees, agents, crew and pilots of all the entities identified in this Section, and any agents, independent contractors, and all concessionaires, physicians and medical personnel, retail shop personnel, health and beauty staff, fitness staff, shore excursion providers, tour operators, shipbuilders, manufacturers and designers of the Vessel or Transport, and/or installers of all component parts, launches, appurtenances, craft or facilities, whether provided at sea or on shore, belonging to the Vessel or any substituted ship or Transport, or owned or operated by its owners, operators, managers, agents, charterers, contractors, concessionaires or others; as well as owners and operators of all shoreside properties at which the Vessel or any substituted ship or the Transport may call.**

oder wenden Sie sich für weitere Einzelheiten vor Reiseantritt an Ihr örtliches Buchungsbüro oder Ihr Reisebüro.

Die Vertragspartner sind Sie und entweder Royal Caribbean Cruises Ltd ("**RCCL**") mit Geschäftssitz in Miami, Florida, oder RCL Cruises Ltd ("**RCL**"), ein britisches Unternehmen, das eine registrierte Geschäftsstelle mit der Adresse Building 7, The Heights, Brooklands, Weybridge, Surrey, KT13 0XW, United Kingdom, unterhält. Der Vertragspartner wird Ihnen vor der Buchung Ihrer Reise und auf Ihrer Bestätigungsrechnung mitgeteilt und der Vertragspartner trägt die rechtliche Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchsetzung Ihres Vertrags. In diesen Buchungsbedingungen bezieht sich "Sie" und "Ihr" auf alle Personen, die in einer Buchung genannt werden, und "wir", "uns" und "Royal Caribbean" bezieht sich entweder auf Royal Caribbean Cruises Ltd ("**RCCL**") oder RCL Cruises Ltd ("**RCL**"), abhängig davon, welches Unternehmen Ihnen als Vertragspartner vor der Buchung der Reise und auf Ihrer Bestätigungsrechnung mitgeteilt wurde und als Beförderer im Rahmen dieser Buchungsbedingungen bestimmt wird.

RCL Cruises Ltd ist ein im Vereinigten Königreich eingetragenes Tochterunternehmen und ein britischer Vertriebs- und Marketingagent von Royal Caribbean Cruises Ltd. Ihr örtliches Buchungsbüro ist RCL Cruises Ltd mit der Adresse Building 7, The Heights, Brooklands, Weybridge, Surrey, KT13 0XW. Egal, ob Sie bei uns eine reine Royal Caribbean®-Kreuzfahrt, eine Kreuzfahrt mit Flug oder ein selbst zusammengestelltes Paket buchen, Sie können sich darauf verlassen, dass wir die Verantwortung für die reibungslose Durchführung aller Aspekte Ihrer Reise übernehmen. Sie werden zum Zeitpunkt der Buchung bzw. im Rahmen Ihrer Bestätigungsrechnung über die für Sie relevante Vertragspartei in Kenntnis gesetzt.

Der Begriff „Beförderer“ umfasst: (i) das Schiff oder ein Ersatzschiff; seine Barkassen oder Boote (ii) der Betreiber, Eigner, Manager und Charterer des Schiffes; und (iii) in Bezug auf den Teil der Landtour einer Kreuzfahrttour der Veranstalter dieser Landtour („LTO“). **Die in den Bestimmungen dieser Buchungsbedingungen festgelegten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen der Fluggesellschaft sowie alle hierin festgelegten Rechte, Verteidigungen und Immunitäten gelten auch für und zugunsten bestimmter benannter Drittbegünstigter, zu denen auch die Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen und Nachfolgeunternehmen und Abtretungsempfänger aller in diesem Abschnitt genannten Unternehmen gehören; die leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Agenten, Besatzungsmitglieder und Piloten aller in**

	<p>diesem Abschnitt genannten Unternehmen sowie alle Agenten, unabhängigen Auftragnehmer und alle Konzessionäre, Ärzte und medizinisches Personal, Personal von Einzelhandelsgeschäften, Gesundheits- und Schönheitspersonal, Fitnesspersonal, Land Ausflugsanbieter, Reiseveranstalter, Schiffbauer, Hersteller und Konstrukteure des Schiffes oder Transportmittels und/oder Installateure aller Komponenten, Boote, Zubehör, Fahrzeuge oder Einrichtungen, ob auf See oder an Land bereitgestellt, die zum Schiff oder einem Ersatzschiff gehören oder Transport, oder im Besitz oder betrieben von seinen Eigentümern, Betreibern, Managern, Agenten, Charterern, Auftragnehmern, Konzessionären oder anderen; sowie Eigentümer und Betreiber aller Grundstücke an Land, die das Schiff oder ein Ersatzschiff oder das Transportmittel anlaufen kann.</p>
<p><b>1. Scope</b></p> <p>1.1. These Booking Conditions (in the form of general terms and conditions) apply to all contracts between us, Royal Caribbean (see also section 15.1), as the organizer of package and other travel services and you as the person who offers us to conclude a travel contract, as well as the (fellow) travelers . These booking conditions supplement the legal regulations, §§ 651a-y BGB in connection with Art. 2302 in national law in the EU member state where the trip is offered. Before concluding a package travel contract, we must inform you from 01.07.2018 about details of your package tour, which are relevant, as well as about your rights under EU Directive 2015/2302. The information about your package tour can be found in the general and specific service descriptions of the trips and these booking conditions. For your rights according to EU Directive 2015/2302, we have deposited or attached the form required for this in our catalogs or on our website, in your travel agency and in the booking systems in which our trips can be booked. In addition, the General Conditions for the Carriage of Passengers and their Luggage at Sea of the carrier/shipping company and for flight services the Conditions of Carriage of the respective operating airline for regular scheduled flights with international airlines apply. These booking conditions are available to you at your travel agent or on Royal Caribbean's website. We would like to point out that tour operators within the meaning of the package travel laws mentioned for all package tours offered in the catalog or on the website is either Royal Caribbean Cruises Ltd ("RCCL") or RCL Cruises Ltd ("RCL") (see section 1.4). Insofar as this company is to be regarded as an organizer based in a non-EU member state in the context of a Brexit at the given time, the organizer assures the complete fulfillment of the security obligations applicable to them according to</p>	<p><b>1. Geltungsbereich</b></p> <p>1.1. Diese Buchungsbedingungen (in der Form von allgemeinen Geschäftsbedingungen) gelten für sämtliche Verträge zwischen uns, Royal Caribbean (vgl. auch Ziffer 15.1), als Veranstalter von Pauschal- und anderen Reisedienstleistungen und Ihnen als derjenigen Person, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages anbietet, sowie den (Mit-) Reisenden. Diese Buchungsbedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen, §§ 651a-y BGB in Verbindung mit Art.250-252 EGBGB in Deutschland, des Pauschalreisegesetzes PRG in Österreich bzw. des Bundesgesetzes über Pauschalreisen in der Schweiz, bzw. die Umsetzungen der EU Richtlinie 2015/2302 in nationales Recht in dem EU Mitgliedsstaat, in dem die Reise angeboten wird. Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages müssen wir Sie ab dem 01.07.2018 sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU-Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen und diesen Buchungsbedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Katalogen bzw. auf unserer Website, in Ihrem Reisebüro und in den Buchungssystemen, in denen unsere Reisen buchbar sind, das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt bzw. beifügt. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Bedingungen der Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See des Beförderers/Reederei und für Flugleistungen die Beförderungsbedingungen des jeweils ausführenden Luftfahrtunternehmens bei regulären Linienflügen mit internationalen Fluggesellschaften. Diese Buchungsbedingungen stehen Ihnen im Reisebüro oder im Internetauftritt von</p>

Art 17ff of the EU Directive 2015/2302 through its insurance policy with the insurance number BA2109500/ 2721852 at Liberty Mutual Insurance Europe SE with registered office at 20 Fenchurch Street, London, EC3M 3AW and the other national obligations of a tour operator in accordance with the implementation of EU Directive 2015/2302 of the respective country (Chapter IV and V of the Directive), in which the trips are offered.

RCL Cruises Ltd. Operates a branch office at Hillmannplatz 11, 28195 Bremen. The branch office of RCL Cruises Ltd. In Bremen, Germany is the sales intermediary and marketing organization and authorized recipient for Germany, Austria and Switzerland, acting for Royal Caribbean Cruises Ltd or RCL Cruises Ltd. In accordance with the regulations in these booking conditions, legal declarations can be made by Royal Caribbean Cruises Ltd or RCL Cruises Ltd via RCL Germany towards the customer and by the customer towards RCL Germany with legal effect against Royal Caribbean Cruises Ltd or RCL Cruises Ltd.

1.2. Different provisions in the individually concluded travel contract take precedence over these booking conditions. With your travel registration (see point 2.) you declare that you know and accept these booking conditions.

1.3. In the context of these booking conditions, the personal form of address (e.g. "you", "yours") designates the person who offers us the conclusion of a travel contract.

1.4. In the context of these booking Conditions, the I form (e.g. "we", "us", "on our part") refers to the legally responsible tour operator, being either Royal Caribbean Cruises Ltd (RCCL) or RCL Cruises Ltd (RCL)., depending on which company was notified to you as the contracting partner before the booking of the journey and on the booking invoice (see also section 15.1).

1.5. A traveler or customer within the meaning of these booking conditions is anyone who is entitled to use the services to be provided by us within the framework of the travel contract on the basis of the statutory provisions on the travel contract.

1.6. If you and the (fellow) travelers are not the same person, you are responsible for all contractual obligations of fellow travelers for whom you make the booking

Royal Caribbean zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass Reiseveranstalter im Sinne der genannten Pauschalreisegesetze für alle im Katalog bzw. Internetauftritt angebotenen Pauschalreisen entweder Royal Caribbean Cruises Ltd. ("RCCL") oder RCL Cruises Ltd ("RCL") ist (siehe Ziffer 1.4). Soweit diese Gesellschaft im Rahmen eines Brexit zum gegebenen Zeitpunkt als Veranstalter mit Sitz in einem Nichtmitgliedstaat der EU anzusehen ist, versichert der Reiseveranstalter die vollständige Erfüllung der gemäß Art 17ff der EU Richtlinie 2015/2302 auf sie entfallenden Sicherungspflichten durch seine Versicherungspolice mit der Versicherungsnummer BA2109500/2721852 bei der Liberty Mutual Insurance Europe SE mit Sitz der britischen Niederlassung in 20 Fenchurch Street, London, EC3M 3AW sowie der weiteren nationalen Verpflichtungen eines Reiseveranstalters gemäß der Umsetzung der EU Richtlinie 2015/2302 des jeweiligen Landes (Kapitel IV und V der Richtlinie), in dem die Reisen angeboten werden.

Die Zweigniederlassung der RCL Cruises Ltd. in Bremen, Deutschland ist Absatzmittlerin und Marketingorganisation und als Zustellungsbevollmächtigte für Deutschland, Österreich und die Schweiz zuständig, handelnd für Royal Caribbean Cruises Ltd bzw. RCL Cruises Ltd. Nach Maßgabe der Regelungen in diesen Buchungsbedingungen können rechtliche Erklärungen der Royal Caribbean Cruises Ltd bzw. der RCL Cruises Ltd mittels der RCL Germany gegenüber dem Kunden und vom Kunden gegenüber der RCL Germany mit Rechtswirkung gegenüber der Firma Royal Caribbean Cruises Ltd bzw. RCL Cruises Ltd abgegeben werden.

1.2. Anderslautende Bestimmungen im individuell geschlossenen Reisevertrag gehen diesen Buchungsbedingungen vor. Mit Ihrer Reiseanmeldung (vgl. Ziffer 2.) erklären Sie, diese Buchungsbedingungen zu kennen und zu akzeptieren.

1.3. Mit der persönlichen Anrede (z.B. „Sie“, „Ihnen“) wird im Rahmen dieser Buchungsbedingungen diejenige Person bezeichnet, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages anbietet.

1.4. Mit der Ich-Form (z.B. „wir“, „uns“, „unsererseits“) wird im Rahmen dieser Buchungsbedingungen der reiserechtlich verantwortliche Reiseveranstalter, mithin entweder Royal Caribbean Cruises Ltd (RCCL) oder RCL Cruises Ltd (RCL), abhängig davon, welches Unternehmen Ihnen als Vertragspartner vor der Buchung der Reise und auf Ihrer Bestätigungsrechnung mitgeteilt wurde, bezeichnet (vgl. auch Ziffer 15.1).

as for your own, provided that you have accepted this obligation by means of an express and separate declaration.

The combination of travel services offered to you is a package tour within the meaning of Directive (EU) 2015/2302 in the implementation of §§ 651a-y BGB in conjunction with Articles 250-252 EGBGB in Germany, the Package Travel Act PRG in Austria or .the federal law on package tours in Switzerland. Accordingly, all bookings will benefit from any EU or equivalent rights applicable to package travel under the law in force at the time of booking. The legally responsible tour operator, either Royal Caribbean Cruises Ltd (RCCL) or RCL Cruises (RCL) (see also section 15.1) bears full responsibility for the proper execution of the package tour as a whole. In addition, RCL Cruises Ltd. are covered by their insurance policy number BA2109500/2721852, taken out by Liberty Mutual Insurance Europe SE, whose UK office is at 20 Fenchurch Street, London, EC3M 3AW, in accordance with the law, in the event that RCL Cruises Ltd. becomes insolvent to refund your payments and, where transport is included in the package, to arrange your transport home.

The most important rights under Directive (EU) 2015/2302 can be viewed at [www.royalcaribbean.com/deu/de/resources/booking-conditions](http://www.royalcaribbean.com/deu/de/resources/booking-conditions).

If you book a Royal Caribbean cruise-only holiday in conjunction with other services (such as flights, on-shore accommodation and/or ground transfers) which are arranged or provided by a travel agent or tour operator ("travel organiser") with whom you book and not provided by us, your contract for your entire holiday including the cruise and all other such services and arrangements will be with your travel organiser and not with us. The travel organiser's own Booking Conditions will apply to your contract. Please ensure you obtain a copy of these from your travel organiser before or at the time of booking. Please note we do not have any liability to you in these circumstances. However, in the event we are found liable to you on any basis, our liability and/or obligations to you or

1.5. Reisender oder Kunde im Sinne dieser Buchungsbedingungen ist, wer aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum Reisevertrag berechtigt ist, die von uns im Rahmen des Reisevertrages zu erbringenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.

1.6. Sofern Sie und die (Mit-)Reisenden nicht personenidentisch sind, haben Sie für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, sofern Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 in der Umsetzung der §§ 651a-y BGB in Verbindung mit Artikeln 250-252 EGBGB in Deutschland, dem Pauschalreisegesetz PRG in Österreich bzw. dem Bundesgesetz über Pauschalreisen in der Schweiz. Entsprechend kommen alle Buchungen in den Genuss aller EU-Rechte oder gleichwertiger Rechte, die gemäß dem zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Recht für Pauschalreisen anwendbar sind. Der reiserechtlich verantwortliche Reiseveranstalter, entweder Royal Caribbean Cruises Ltd (RCCL) oder RCL Cruises Ltd (RCL) (vgl. auch Ziffer 15.1) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Pauschalreise insgesamt. Darüber hinaus ist RCL Cruises Ltd gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch ihre Versicherungspolice mit der Nummer BA2109500/2721852, die von Liberty Mutual Insurance Europe SE mit Sitz der britischen Niederlassung in 20 Fenchurch Street, London, EC3M 3AW, abgeschlossen wurde, für den Fall abgesichert, dass RCL Cruises Ltd zahlungsunfähig wird, um Ihre Zahlungen zu erstatten und, sofern der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, Ihren Heimtransport sicherzustellen.

Die wichtigsten Rechte gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2302 sind unter [www.royalcaribbean.com/deu/de/resources/booking-conditions](http://www.royalcaribbean.com/deu/de/resources/booking-conditions) einsehbar.

Wenn Sie einen Kreuzfahrturlaub mit Royal Caribbean in Verbindung mit anderen Dienstleistungen (wie Flügen, Unterbringung an Land und/oder Bodentransfers) buchen, die von einem Reisebüro oder Reiseveranstalter („Reiseveranstalter“) mit wem arrangiert oder bereitgestellt werden Sie buchen und nicht von uns bereitgestellt werden, wird Ihr Vertrag für Ihren gesamten Urlaub einschließlich der Kreuzfahrt und aller anderen derartigen Dienstleistungen und Arrangements mit Ihrem Reiseveranstalter und nicht mit uns abgeschlossen. Für Ihren Vertrag gelten die eigenen Buchungsbedingungen des Reiseveranstalters. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie vor oder zum Zeitpunkt der Buchung eine Kopie davon von Ihrem Reiseveranstalter erhalten. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen gegenüber unter diesen Umständen nicht haftbar sind. Für den Fall, dass wir Ihnen

<p>your organiser will be no greater or different to the liability and obligations we have under these Booking Conditions to consumers who have a contract with us. In any such situation we will be fully entitled to rely on all defences, exclusions and limitations contained in these Booking Conditions as set out below.</p>	<p>gegenüber aus irgendeinem Grund haftbar gemacht werden, ist unsere Haftung und/oder Verpflichtung Ihnen oder Ihrem Veranstalter gegenüber nicht größer oder anders als die Haftung und Verpflichtungen, die wir gemäß diesen Buchungsbedingungen gegenüber Verbrauchern haben, mit denen wir einen Vertrag haben uns. In einer solchen Situation sind wir uneingeschränkt berechtigt, uns auf alle Verteidigungen, Ausschlüsse und Einschränkungen zu berufen, die in diesen Buchungsbedingungen enthalten sind, wie unten dargelegt.</p>
<p><b>2. Conclusion of the travel contract</b></p> <p>2.1. Tenders, descriptions, price lists or tables as well as other promotions or advertisements for travel services on our part in the corresponding catalogs or on our website - including those that refer to a specific period and/or name a specific price and/or other services and considerations - do not represent a contractual offer in the legal sense. Rather, this is merely a request to potential customers to submit an offer to us to conclude a travel contract with the appropriate content ("invitatio ad offerendum").</p> <p>2.2. With the booking (travel registration) you offer us the conclusion of the package travel contract for private purposes and confirm that you have taken note of the above-mentioned, pre-contractual information in accordance with Section 1.1. The basis of the offer is the travel description (route sketches are non-binding), the "General information " in the travel brochure or on the website and the additional pre-contractual information from Royal Caribbean for the respective trip, insofar as this is available to the customer before the booking. You are then legally bound to this offer; for our part, we are requested to accept or reject this offer within a reasonable period of time, but no later than seven days after receipt of the offer. The travel contract is only concluded upon acceptance by us. Offer and acceptance do not require any form.</p> <p>2.3. We will send you and/or the traveler a travel confirmation/invoice (e-mail) immediately after the conclusion of the contract, which represents the contractual basis of your travel contract and in which you will be informed of your contractual partner.</p> <p>2.4. Intermediaries (e.g. travel agencies, online portals) and third parties commissioned by us to provide services (e.g. hotels) are not authorized or otherwise entitled to make agreements, provide information or make assurances that affect the content of the travel contract, as it results from our current travel description valid for the travel period and the content of the travel</p>	<p><b>2. Abschluss des Reisevertrages</b></p> <p>2.1. Ausschreibungen, Beschreibungen, Preislisten oder -tabellen sowie sonstige Anpreisung oder Bewerbungen von Reiseleistungen unsererseits in den entsprechenden Katalogen oder auf unserer Internetseite – auch solche, welche sich auf einen konkreten Zeitraum beziehen und/oder einen konkreten Preis und/oder sonstige Leistungen und Gegenleistungen benennen – stellen kein Vertragsangebot im Rechtssinne dar. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine Aufforderung an potentielle Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages mit entsprechendem Inhalt uns gegenüber abzugeben („invitatio ad offerendum“).</p> <p>2.2. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages für private Zwecke verbindlich an und bestätigen dabei die Kenntnisnahme der oben genannten, vorvertraglichen Informationen gemäß Ziffer 1.1.. Grundlage des Angebots sind die Reiseausschreibung (Routenskizzen sind unverbindlich), die „Allgemeinen Informationen“ im Reiseprospekt bzw. im Internetauftritt und die ergänzenden vorvertraglichen Informationen von Royal Caribbean für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vor der Buchung vorliegen. An dieses Angebot sind Sie sodann rechtlich gebunden; wir sind unsererseits aufgefordert, dieses Angebot binnen angemessener Frist, spätestens jedoch sieben Tage nach Zugang des Angebots anzunehmen oder abzulehnen. Der Reisevertrag kommt erst durch die Annahme durch uns zustande. Angebot und Annahme bedürfen keiner Form.</p> <p>2.3. Wir übersenden Ihnen und/oder den Reisenden unmittelbar nach Vertragsschluss eine Reisebestätigung/Rechnung (E-Mail), die die vertragliche Grundlage Ihres Reisevertrages darstellt und in welcher Ihnen Ihr Vertragspartner mitgeteilt wird.</p> <p>2.4. Vermittler (z.B. Reisebüros, Online-Portale) und Dritte, welche mit der Erbringung von Leistungen durch uns beauftragt werden (z.B. Hotels), sind nicht bevollmächtigt oder sonst berechtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den Inhalt des Reisevertrages, wie er</p>



confirmation/invoice, and/or go beyond our travel description or the contractually promised services in the travel confirmation/invoice, or contradict them stand.

2.5. If the content of our declaration of acceptance deviates from the content of the booking, then we have a new offer to which we are bound for a period of ten days. The contract is then concluded on the basis of this new offer if you declare acceptance to us within the commitment period by means of an express or implied declaration, e.g. down payment, final payment or by starting the journey. You can declare acceptance informally.

2.6. For bookings in electronic business transactions (e.g. Internet), the following provisions apply to the conclusion of the contract in addition to the above provisions:

2.6.1. The online booking process will be explained to you on the relevant website.

2.6.2. You have a corresponding correction option available to correct the entries, to delete or to reset the entire online booking form, the use of which is explained.

2.6.3. The contractual languages offered for carrying out the online booking are specified.

2.6.4. If the text of the contract is saved by us, you will be informed about this and about the possibility of calling up the text of the contract later.

2.6.5. By pressing the button (the button) "Book with obligation to pay" or a corresponding button during the course of the online booking, you offer us the conclusion of the travel contract in the form of your travel registration.

2.6.6. The receipt of the travel registration will be immediately confirmed to you electronically (confirmation of receipt).

2.6.7. The transmission of the travel registration by pressing the button "Book with obligation to pay" does not justify any claim on your part to the conclusion of a travel contract.

2.6.8. The contract comes about through our confirmation, which, unless otherwise regulated by law, does not require any special form. Immediately after the conclusion of the contract, we will then send you a final travel confirmation in the legally required written form. If our acceptance of the contract takes place immediately after pressing the button "book with obligation to pay" or a corresponding button during the course of the online booking through a corresponding immediate display on the screen, the travel contract is concluded with the display of this acceptance of the contract without interim notification. In

sich aus der für den Reisezeitraum geltenden aktuellen Reisebeschreibung von uns und dem Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung ergibt, abzuändern, und/oder über die Reisebeschreibung von uns bzw. die in der Reisebestätigung/Rechnung vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch hierzu stehen.

2.5. Weicht der Inhalt unserer Annahmeerklärung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme durch ausdrückliche oder konkludente Erklärung, wie z.B. Anzahlung, Restzahlung oder durch den Antritt der Reise erklären. Sie können die Annahme formfrei erklären.

2.6. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gelten zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen folgende Bestimmungen für den Vertragsabschluss:

2.6.1. Ihnen wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.

2.6.2. Ihnen steht zur Korrektur der Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

2.6.3. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

2.6.4. Soweit der Vertragstext von uns gespeichert wird, werden Sie darüber sowie über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

2.6.5. Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Button im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages in Form Ihrer Reiseanmeldung verbindlich an.

2.6.6. Ihnen wird der Eingang der Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

2.6.7. Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Reisevertrages.

2.6.8. Der Vertrag kommt durch unsere Bestätigung zustande, die, soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist, keiner besonderen Form bedarf. Unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen dann eine abschließende

this case, you will be offered the opportunity to save and print out the travel confirmation, or we will send you a travel confirmation in the form prescribed by law upon or immediately after the conclusion of the contract. However, the legal validity of the travel contract does not depend on you actually using these storage or printing options.

2.6.9. In the case of package travel contracts that were concluded at a distance (e.g. via telephone calls, e-mails, teledia or online services), there is no right of withdrawal, but the statutory rights of withdrawal and termination. However, there is a right of cancellation if the contract for travel services according to § 651a BGB was concluded outside of business premises, unless the negotiations on which the conclusion of the contract is based were conducted on the basis of a previous order by the consumer; in the latter case there is no right of withdrawal.

2.7.0 For departures ex North America/Caribbean: The minimum age for customers traveling alone and for the consumption of alcohol is 21 years. Guests 20 and under must be accompanied by an adult 21 years or older booked in the same stateroom. For all other departures: The minimum age for customers traveling alone and for the consumption of alcohol is 18 years. Guests 17 and under must be accompanied by an adult 18 or older booked in the same cabin. Exception for Dubai Travel: Must be 21 or older to consume alcohol.

The following applies to all trips: Please note the requirements for guests up to the age of 17 who are not traveling with their parents but with other family members or friends (see "General information"). Infants may only board a cruise if they are at least six months old at the time of departure. However, on a cruise that includes three or more consecutive sea days, infants must be at least one year old at the time of departure. For families who want to accommodate their children in a separate cabin, the cabins must be next to each other. Attention: The upper beds are not suitable for children up to 6 years old.

2.7.1 Customers with special needs and those with restricted mobility must notify Royal Caribbean of their disability when registering for a cruise so that Royal Caribbean can guarantee that the trip can be carried out properly (see also Section 10).

2.7.2 If you are pregnant at the start of your trip, you must send us a medical clearance certificate (in English) by the 23rd week of pregnancy and bring it with

Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener schriftlicher Form übermitteln. Erfolgt unsere Vertragsannahme sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Button im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung durch entsprechende unmittelbare Darstellung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Vertragsannahme ohne Zwischenmitteilung zustande. In diesem Fall wird Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten oder es wird Ihnen bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss von uns eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, übermittelt. Die Rechtswirksamkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

2.6.9. Bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), besteht kein Widerrufsrecht, sondern die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2.7.0 Für Abfahrten ex Nordamerika/Karibik: Das Mindestalter für alleinreisende Kunden sowie für den Genuss von Alkohol beträgt 21 Jahre. Gäste im Alter bis einschließlich 20 Jahre müssen in Begleitung eines mindestens 21-jährigen Erwachsenen sein, welcher in der gleichen Kabine gebucht ist. Für alle anderen Abfahrten: Das Mindestalter für alleinreisende Kunden sowie für den Genuss von Alkohol beträgt 18 Jahre. Gäste im Alter bis einschließlich 17 Jahre müssen in Begleitung eines mindestens 18jährigen Erwachsenen sein, welcher in der gleichen Kabine gebucht ist. Ausnahme für Dubai-Reisen: Das Mindestalter für den Genuss von Alkohol beträgt 21 Jahre.

Für alle Reisen gilt: Bitte beachten Sie die Anforderungen bei Gästen bis 17 Jahren, die nicht in Begleitung der Eltern reisen, sondern mit anderen Familienmitgliedern bzw. Freunden (siehe „Allgemeine Informationen“). Kleinkinder dürfen nur dann an einer Kreuzfahrt teilnehmen, wenn sie bei Reisebeginn mindestens sechs Monate alt sind. Bei einer Kreuzfahrt, die hintereinander drei Seetage oder mehr beinhaltet, müssen Kleinkinder bei Reisebeginn jedoch mindestens ein Jahr alt sein. Bei Familien, die ihre Kinder in einer gesonderten Kabine unterbringen möchten, müssen die Kabinen nebeneinander liegen. Achtung: Die oberen Betten sind nicht für Kinder bis zu 6 Jahren geeignet.

<p>you to check-in. Carriage requires that the 24th week of pregnancy has not yet ended at the contractual end of the cruise/journey.</p>	<p>2.7.1 Kunden mit besonderen Bedürfnissen, sowie Mobilitätseingeschränkte müssen bei ihrer Kreuzfahrtanmeldung Royal Caribbean ihre Behinderung mitteilen, damit Royal Caribbean gewährleisten kann, dass die Reise ordnungsgemäß durchgeführt werden kann (siehe auch Ziffer 10).</p> <p>2.7.2 Besteht bei Reiseantritt eine Schwangerschaft, so ist bis zur 23. Schwangerschaftswoche ein Unbedenklichkeitsattest des Arztes (auf englisch) an uns zu übersenden und auch zum Check-In mitzubringen. Die Beförderung setzt voraus, dass zum vertragsmäßigen Ende der Kreuzfahrt/Reise die 24. Schwangerschaftswoche noch nicht beendet ist.</p>
<p><b>3. Contractual obligations of you / the traveler: payment</b></p> <p>3.1. Your payments are secured according to the legal regulations of § 651 r BGB in Germany/ §6 II No.4 PRG in Austria/ according to the federal law on package tours in Switzerland, or according to the regulations of the country in which the trip is offered . With the travel confirmation, you will receive a confirmation from the customer money insurer or at his instigation in accordance with Art. 252 of the EG-BGB (security certificate in Germany, or its equivalent in Austria in the EU form, or insolvency insurance confirmation in Switzerland, or corresponding to the national regulations of the country in which the trip is offered) as proof.</p> <p>3.2. You are obliged to pay the agreed remuneration (travel price) on the agreed due dates, but not before you have received the information specified in Section 3.1, including proof (security certificate). The deposit shown on the travel confirmation/invoice is due immediately. she amounts to</p> <p>for 1 – 5 nights 50,- p.p. EUR/CHF</p> <p>for 6 – 9 nights 125,- p.p. EUR/CHF</p> <p>for 10 nights and more 225,- p.p. EUR/CHF</p> <p>for any Suite booking 10% of the cruise fare</p> <p>The decisive factor is the duration of the cruise, without including connecting stays/hotels.</p> <p>The difference between the down payment made and the agreed remuneration (the final payment) is due 70 days before the start of the trip, as shown on the travel confirmation (Austria ? days before the start of the trip), or as the national laws of the country in which the Travel is offered corresponds. You and/or the</p>	<p><b>3. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Bezahlung</b></p> <p>3.1. Ihre Zahlungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651 r BGB in Deutschland/ des §6 II Nr.4 PRG in Österreich/ nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen in der Schweiz, bzw. nach den Regelungen des Landes in dem die Reise angeboten wird, abgesichert. Über die entsprechende Absicherung erhalten Sie mit der Reisebestätigung eine vom Kundengeldabsicherer oder auf dessen Veranlassung ausgestellte Bestätigung nach Art. 252 des EG-BGB (Sicherungsschein in Deutschland, oder dessen Entsprechungen in Österreich im EU Formblatt, bzw. Insolvenzversicherungsbestätigung in der Schweiz, oder entsprechend der nationalen Bestimmungen des Landes, in dem die Reise angeboten wird) als Nachweis.</p> <p>3.2. Sie sind verpflichtet, die vereinbarte Vergütung (Reisepreis) zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen, aber nicht bevor Sie die in Ziffer 3.1 genannten Informationen einschließlich Nachweis (Sicherungsschein) erhalten haben, zu entrichten. Die auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung ist sofort fällig. Sie beträgt</p> <p>bei 1 – 5 Nächte 50,- p.P. EUR/CHF</p> <p>bei 6 – 9 Nächte 125,- p.P. EUR/CHF</p> <p>bei 10 Nächte und mehr 225,- p.P. EUR/CHF</p> <p>bei Buchung einer Suite 10% des Reisepreises</p> <p>Massgeblich ist die Dauer der Kreuzfahrt, ohne Einbeziehung von Anschlussaufenthalten/Hotels.</p> <p>Der Differenzbetrag zwischen der geleisteten Anzahlung und der vereinbarten Vergütung (die Restzahlung) ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig, so wie dies auf der</p>

<p>travelers are obliged to pay this without further request. If a package tour is booked that is not included in this catalogue, a different down payment can be agreed, especially if you have already received a flight ticket (also in electronic form) or a transaction number from the airline for ticketless flying as flight authorization when the contract is concluded. You will be informed of this before the contract is concluded.</p> <p>In the case of short-term bookings made 30 days or less before the start of the trip, the entire fee is due immediately. You and/or the travelers are obliged to pay this within one week after receipt of the travel confirmation/invoice, but no later than the day before the start of the trip.</p> <p>3.3 You will be informed of the payment options available for the payment of the fee before submitting your offer to conclude the travel contract, whereby at least one common payment option is always available to you without additional costs.</p>	<p>Reisebestätigung ausgewiesen ist (Österreich 14 Tage vor Reiseantritt), bzw. wie dies den nationalen Gesetzen des Landes, in dem die Reise angeboten wird, entspricht. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diesen ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Falls eine Pauschalreise gebucht wird, die nicht in diesem Katalog enthalten ist, kann eine abweichende Anzahlung vereinbart werden, insbesondere wenn Sie bei Vertragsschluss bereits ein Flugticket (auch in elektronischer Form) oder eine Vorgangsnummer der Fluggesellschaft für das ticketlose Fliegen als Flugberechtigung erhalten haben. Hierüber werden Sie vor Vertragsschluss informiert.</p> <p>Bei kurzfristigen Buchungen, welche 30 Tage oder weniger vor Reiseantritt erfolgen, ist die gesamte Vergütung sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.</p> <p>3.3 Die für die Bezahlung der Vergütung zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten werden Ihnen vor Abgabe Ihres Angebots auf Abschluss des Reisevertrages mitgeteilt, wobei Ihnen immer mindestens eine gängige Zahlungsmöglichkeit ohne Zusatzkosten zur Verfügung steht.</p>
<p><b>4. Default, withdrawal due to default</b></p> <p>4.1. We are entitled to refuse to provide the travel services until the remuneration has been paid in full, i.e. the full payment of the advance payment and final payment before the start of the trip.</p> <p>4.2. If you do not make the down payment and/or final payment in accordance with the agreed due dates, although we are willing and able to provide the contractual service, have fulfilled our legal information obligations and you have no legal or contractual right of retention, we are entitled, after a reminder, to withdraw from the contract by setting a deadline and to charge you with the withdrawal costs.</p> <p>4.3. Travel documents will only be made available after receipt of payment of the full travel price.</p> <p>4.4. The fees in the event of a cancellation of the trip and processing and rebooking fees are due immediately.</p>	<p><b>4. Verzug, Rücktritt wegen Verzug</b></p> <p>4.1. Wir sind berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung, mithin also der vollständigen Zahlung von Vorauszahlung und Restzahlung vor Reisebeginn, die Erbringung der Reiseleistungen zu verweigern.</p> <p>4.2. Leisten Sie die Anzahlung und/ oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten .</p> <p>4.3. Reiseunterlagen werden erst nach Eingang der Bezahlung des vollständigen Reisepreises zur Verfügung gestellt.</p> <p>4.4. Die Gebühren im Falle eines Reiserücktritts und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren werden jeweils sofort fällig.</p>
<p><b>5. Duty to cooperate / Obligations of the customer</b></p>	<p><b>5. Mitwirkungspflicht / Obliegenheiten des Kunden</b></p>

5.1. You must inform us if you do not receive the necessary travel documents (e.g. flight ticket, vouchers, etc.) within the deadlines communicated by us.

5.2. If you cancel the contract due to a defect of the type described in § 651 i II BGB, or the national equivalent of the definition of the travel defect in the country in which the trip is offered, insofar as it is significant, according to § 651 I BGB, or of the corresponding national implementation of Art. 16 Para. 6 of the Directive, you must first set us a reasonable period of time to remedy the situation. According to § 651 o BGB (and the equivalents in the PRG for Austria and in the Swiss federal law for package tours, or the national implementation of the guideline in the country in which the trip is offered), you are obliged to notify Royal Caribbean Cruises. of a travel defect immediately, i.e. the German authorized recipient RCL Cruises Ltd, Hillmannplatz 11, 28195 Bremen or directly to your contractual partner, either RCL Cruises Ltd, Building 7, The Heights, Brooklands, Weybridge, Surrey, KT13 0XW or Royal Caribbean Cruises Ltd., 1050 Caribbean Way, Miami FL, USA, or the agents of Royal Caribbean (tour guide or travel agent). You must note that if the travel agent is notified of a defect outside of his opening hours, it cannot always be immediately passed on to us so that the request for remedy can be processed quickly. Your claims do not lapse if you fail to notify us of the defect through no fault of your own. You can request redress in accordance with § 651 i III No.1 BGB (and the equivalents in the PRG for Austria / Swiss Federal Law on Package Travel, or the national implementation of the directive in the country in which the trip is offered) if during the trip a defect according to § 651 i II BGB should occur. If we cannot remedy the travel deficiency, you can request a reduction in the travel price in accordance with § 651 m BGB, or the national implementation of the directive in the country in which the trip is offered, or compensation for damages in accordance with § 651 n BGB, or the require national implementations of the directive in the country where the trip is offered. Tour guides, agencies and employees of service providers are not authorized and not authorized by Royal Caribbean to confirm defects or to recognize claims against us. If the package tour is significantly affected by the defect, you can cancel the package tour in accordance with § 651 I BGB or the national implementation of the directive in the country in which the trip is offered. The same applies if you cannot reasonably be expected to travel as a result of such a defect for an important reason that is recognizable to us. The termination according to § 651 I BGB, or the national implementation of the guideline in the country in which the trip is offered, is only effective if we or, if available and contractually agreed as a contact person, our representatives (tour guide, agency), have allowed a reasonable period specified by you to elapse without remedying the situation. There is no need to set a deadline if the remedy is

5.1. Sie haben uns zu informieren, wenn Sie die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Vouchers, etc.) nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Fristen erhalten.

5.2. Sofern Sie den Vertrag wegen eines Mangels der in § 651 i II BGB bezeichneten Art, bzw. der nationalen Entsprechung der Definition des Reisemangels in dem Land, in dem die Reise angeboten wird, soweit er erheblich ist, nach § 651 I BGB, bzw. der entsprechenden nationalen Umsetzung des Art.16 Abs.6 der Richtlinie kündigen wollen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Sie sind gem. § 651 o BGB (und den Entsprechungen im PRG für Österreich und im schweizerischen Bundesgesetz für Pauschalreisen, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird) verpflichtet, einen Reisemangel unverzüglich Royal Caribbean, d.h. dem deutschen Zustellbevollmächtigten RCL Cruises Ltd, Hillmannplatz 11, 28195 Bremen oder direkt gegenüber ihrem Vertragspartner, mithin entweder RCL Cruises Ltd, Building 7, The Heights, Brooklands, Weybridge, Surrey, KT13 0XW oder Royal Caribbean Cruises Ltd., 1050 Caribbean Way, Miami FL, USA, oder den Beauftragten von Royal Caribbean (Reiseleitung oder Reisevermittler) anzuzeigen. Sie haben zu beachten, dass bei Mängelanzeige an den Reisevermittler außerhalb dessen Öffnungszeiten, eine unmittelbare Weitergabe an uns zur zügigen Bearbeitung des Abhilfeverlangens nicht immer sofort gewährleistet ist. Ihre Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn die Ihnen obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt. Sie können Abhilfe gem. § 651 i III Nr.1 BGB (und den Entsprechungen im PRG für Österreich / Schweizerischen Bundesgesetz über Pauschalreisen, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land in dem die Reise angeboten wird) verlangen, falls sich während der Reise ein Mangel nach § 651 i II BGB einstellen sollte. Können wir dem Reisemangel nicht abhelfen, können Sie eine Minderung des Reisepreises gem. § 651 m BGB, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird, oder Schadensersatz gem. § 651 n BGB, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird, verlangen. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von Royal Caribbean nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen uns anzuerkennen. Wird die Pauschalreise durch den Mangel erheblich beeinträchtigt, können Sie die Pauschalreise nach der Maßgabe des § 651 I BGB, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land in dem die Reise angeboten wird, kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihnen die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung nach § 651 I BGB, bzw. den nationalen

impossible or is refused by RCL Cruises Ltd or its agents, or if immediate remedy is necessary, or if the immediate termination of the contract is justified by a special interest on your part.

5.3. In the event of baggage loss or baggage delay, damage or delivery delays for air travel must be reported to the responsible airline immediately on the spot by means of a damage report. Airlines may refuse refunds if the claim form has not been completed. In the event of luggage damage, the damage report must be submitted within 7 days, in the event of a delay within 21 days after delivery. In addition, the loss, damage or misdirection of baggage must also be reported immediately to the local Royal Caribbean representative. Damage to or loss of baggage during embarkation or disembarkation must be reported immediately. You are obligated to send a written notice to Royal Caribbean or its agents. If cabin baggage is visibly damaged, you must report the damage immediately, at the latest at the time of your disembarkation. In the case of other, externally damaged baggage that was carried by the cabin crew or stored for you, you must report the damage as soon as it is returned to you. If the damage is not visible from the outside, the report must be made no later than 15 days after disembarkation, handing over or after the time at which handing over was scheduled. The carriage, stowage and handling of the passenger's own luggage on board is always at their own risk. Cabin baggage damage is limited to a maximum liability of 2,250 units of account (unit of account is the Special Drawing Right of the International Monetary Fund. The amount is converted into euros according to the value of the euro against the Special Drawing Right, see: [www.imf.org/external/np/fin/data/rms\\_five.aspx](http://www.imf.org/external/np/fin/data/rms_five.aspx)), each per customer and trip, insofar as damage was not caused intentionally or through gross negligence by Royal Caribbean. The limitation of liability also applies if Royal Caribbean is solely responsible for damage suffered by the customer due to the fault of a service provider. In the event of loss of or damage to mobility aids or other special equipment used by a passenger with reduced mobility, Royal Caribbean shall reimburse the replacement value of the equipment in question or the cost of repair, if applicable. (§§ 537 ff HGB as de facto implementation of EU VO 392/2009).

Umsetzungen der Richtlinie in dem Land in dem die Reise angeboten wird, ist erst wirksam, wenn wir oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, unsere Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine von Ihnen bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder von Royal Caribbean, oder ihren Beauftragten verweigert wird, oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist, bzw. wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

5.3. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen von Ihnen unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck zusätzlich unverzüglich der örtlichen Vertretung von Royal Caribbean anzuzeigen. Beschädigungen oder Verlust des Gepäcks bei der Ein- oder Ausschiffung müssen unmittelbar gemeldet werden. Sie sind verpflichtet, an Royal Caribbean oder deren Beauftragte eine schriftliche Anzeige zu richten. Ist Kabinengepäck äußerlich erkennbar beschädigt, so haben Sie die Anzeige der Beschädigung unverzüglich, spätestens jedoch zum Zeitpunkt Ihrer Ausschiffung vorzunehmen. Bei anderem, äußerlich erkennbar beschädigtem Gepäck, welches vom Bordpersonal befördert oder für Sie aufbewahrt worden ist, haben Sie die Beschädigung zu melden, sobald es Ihnen wieder ausgehändigt wird. Ist die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar, so muss die Meldung spätestens innerhalb von 15 Tagen nach der Ausschiffung, der Aushändigung oder nach dem Zeitpunkt, zu dem die Aushändigung vorgesehen war, erfolgen. Die Beförderung, Verstaung und der Umgang des Reisenden mit seinem eigenen Gepäck an Bord erfolgt stets auf dessen eigene Gefahr. Kabinengepäckschäden sind auf eine Höchsthaftungssumme von 2.250 Rechnungseinheiten (Rechnungseinheit ist das Sonderziehungsrecht des Internationalen Währungsfonds. Der Betrag wird in Euro entsprechend dem Wert des Euro gegenüber dem Sonderziehungsrecht umgerechnet, siehe: [www.imf.org/external/np/fin/data/rms\\_five.aspx](http://www.imf.org/external/np/fin/data/rms_five.aspx)), jeweils pro Kunde und Reise, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von Royal Caribbean herbeigeführt wurde, beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit Royal Caribbean für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Verlust oder

	<p>Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung, die von einem Fahrgast mit eingeschränkter Mobilität verwendet wird, hat Royal Caribbean den Wiederbeschaffungswert der betreffenden Ausrüstungen oder gegebenenfalls die Reparaturkosten zu ersetzen. (§§ 537 ff HGB als faktische Umsetzung der EU VO 392/2009).</p>
<p><b>6. Services/Prices</b></p> <p>6.1. The scope of the contractual services and their price results from the service description in our relevant travel advertisement, as well as the travel documents, in particular the travel registration and the travel confirmation, including any special requests listed in the travel confirmation. We would like to point out that travel offers are intended for relaxation and that it is therefore not permitted to commercially advertise, offer or sell your own services, products or other paid services on board or during shore excursions offered by Royal Caribbean without written permission.</p> <p>6.2 We reserve the right to increase or decrease the price of unsold holidays at any time. You will receive confirmation of the price of your chosen holiday as above. After confirming the price of your chosen holiday at the time of booking, subject to correction of errors, we will only increase or decrease the price in the following circumstances:</p> <p>6.2.1 Price increases or decreases after booking will be passed on in the form of a surcharge or refund. A surcharge or refund will be payable, subject to the conditions set out in this clause, if the cost of carriage or the duty, tax or charge payable for services such as landing fees or embarkation and disembarkation fees at ports or airports increases or decreases, or if our costs increase or decrease as a result of adverse or beneficial changes in the exchange rates used to calculate the cost of your holiday.</p> <p>6.2.2 Even in the above cases, we only charge a surcharge if the cost increase exceeds 2% of the total price of your trip (excluding change fees). If the surcharge is more than 8% of the trip price (excluding change fees) and we inform you in writing at least 20 days before the start of the trip, you have the right to choose one of options (a), (b) or (c) as in Clause 7.2 explained in more detail. You have 14 days from the date of issue printed on the surcharge invoice to let us know whether you wish to opt for option (b) or (c) under clause 7.2 below; otherwise we will assume that you have accepted the change and will invoice you accordingly for the additional costs, stating the additional payment period.</p>	<p><b>6. Leistungen/Preise</b></p> <p>6.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer jeweils maßgeblichen Reise-Ausschreibung, sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung einschließlich der in der Reisebestätigung eventuell verbindlich aufgeführten Sonderwünsche. Wir weisen darauf hin, dass Reiseangebote der Erholung dienen und es daher ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet ist, an Bord oder bei von Royal Caribbean angebotenen Landgängen gewerblich eigene Dienste, Produkte oder sonstige entgeltliche Leistungen zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben.</p> <p>6.2 Wir behalten uns das Recht vor, die Preise für nicht verkaufte Urlaube jederzeit zu erhöhen oder zu senken. Sie erhalten eine Bestätigung des Preises für den von Ihnen gewählten Urlaub gemäß den obigen Angaben. Nach Bestätigung des Preises für den von Ihnen gewählten Urlaub zum Zeitpunkt der Buchung werden wir, vorbehaltlich der Korrektur von Fehlern, den Preis nur unter den folgenden Umständen erhöhen bzw. senken:</p> <p>6.2.1 Preiserhöhungen oder -senkungen nach der Buchung werden in Form eines Aufpreises bzw. einer Rückerstattung weitergegeben. Ein Aufpreis bzw. eine Rückerstattung wird vorbehaltlich der in dieser Ziffer genannten Bedingungen fällig, wenn sich die Beförderungskosten oder die für Dienstleistungen wie Landegebühren oder Ein- und Ausschiffungsgebühren in Häfen oder Flughäfen zu entrichtenden Abgaben, Steuern oder Gebühren erhöhen oder verringern oder wenn sich unsere Kosten infolge nachteiliger oder vorteilhafter Änderungen der Wechselkurse, die zur Berechnung der Kosten für Ihren Urlaub verwendet wurden, erhöhen oder verringern.</p> <p>6.2.2 Auch in den oben genannten Fällen erheben wir nur dann einen Aufpreis, wenn die Kostensteigerung 2 % des Gesamtpreises Ihrer Reise (ohne Änderungsgebühren) übersteigt. Wenn der Aufpreis mehr als 8 % des Reisepreises (ohne Änderungsgebühren) beträgt und wir Sie spätestens 20 Tage vor Reisebeginn schriftlich darüber informieren, haben Sie das Recht, eine der Optionen (a), (b) oder (c) zu wählen, wie in Ziffer 7.2 genauer erläutert. Sie haben ab dem auf der Aufpreisrechnung aufgedruckten Ausstellungsdatum eine Frist</p>

<p>6.2.3 If you do not tell us within this period that you wish to choose one of the two options, we are entitled to assume that you do not wish to do so and will pay the additional cost. The surcharge must be paid together with the balance of the travel price or within 14 days of the date of issue printed on the surcharge invoice, whichever is the later.</p> <p>6.2.4 Please note that travel services are not always purchased in local currency and some apparent changes due to contractual and other safeguards will not affect the price of your holiday. A refund will only be made if the cost reduction incurred by us exceeds 2% (see above). In the event of a refund, we will pass on the full amount of the cost reduction to you. We reserve the right to correct errors in advertised and confirmed prices. We will do this as soon as we become aware of the error. Please note that changes and errors may occasionally occur. You must verify the price of your chosen holiday at the time of booking. Please note: Any change you make to your booking may result in a change in price as explained in clause 9.</p>	<p>von 14 Tagen, um uns mitzuteilen, ob Sie sich für die Option (b) oder (c) gemäß Ziffer 7.2 unten entscheiden wollen; andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie die Änderung akzeptiert haben, und stellen Ihnen die zusätzlichen Kosten unter Angabe der Nachzahlungsfrist entsprechend in Rechnung.</p> <p>6.2.3 Wenn Sie uns innerhalb dieser Frist nicht mitteilen, dass Sie eine der beiden Optionen wählen möchten, sind wir berechtigt, davon auszugehen, dass Sie dies nicht wünschen und den Aufpreis zahlen werden. Der Aufpreis muss zusammen mit dem Restbetrag des Reisepreises oder binnen 14 Tagen nach dem auf der Aufpreisrechnung aufgedruckten Ausstellungsdatum bezahlt werden, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.</p> <p>6.2.4 Bitte beachten Sie, dass Reiseleistungen nicht immer in der Landeswährung gekauft werden und dass einige augenscheinliche Änderungen aufgrund vertraglicher und sonstiger Absicherungen keinen Einfluss auf den Preis Ihrer Urlaubsreise haben. Eine Rückerstattung erfolgt nur, wenn die uns entstandene Kostenminderung 2 % übersteigt (s.o.). Im Falle einer Rückerstattung geben wir den vollen Betrag der Kostensenkung an Sie weiter. Wir behalten uns das Recht vor, Fehler bei den ausgeschriebenen und bestätigten Preisen zu korrigieren. Wir werden dies tun, sobald wir von dem Fehler Kenntnis erlangen. Bitte beachten Sie, dass gelegentlich Änderungen und Fehler auftreten können. Sie müssen den Preis für den von Ihnen gewählten Urlaub zum Zeitpunkt der Buchung überprüfen. Bitte beachten Sie: Jede Änderung, die Sie an Ihrer Buchung vornehmen, kann zu einer Änderung des Preises führen, wie in Ziffer 9 erläutert.</p>
<p><b>7. Changes in service (without price change)</b></p> <p>7.1. Changes or deviations of individual travel services from the agreed content of the travel contract are permissible after the conclusion of the contract, provided they are insignificant, do not change the overall layout of the trip and were not brought about in bad faith. Royal Caribbean expressly reserves the right to make such changes to services, insofar as these changes are insignificant in accordance with § 651 f II BGB (or the equivalent in the PRG for Austria or the federal law on package tours in Switzerland) and do not affect the overall design of the trip. This proviso applies in particular to changes in travel and lay times and/or routes (particularly for safety or weather reasons), which the captain responsible for the ship alone decides on.</p> <p>7.2. In the event of a significant change in an essential feature of a travel service or a deviation from the customer's special requirements that have become part of the travel contract, Royal Caribbean is obliged to inform you in all these cases on</p>	<p><b>7. Leistungsänderungen (ohne Preisänderung)</b></p> <p>7.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind nach Vertragsschluss zulässig, sofern diese unerheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Reise nicht verändern und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Royal Caribbean behält sich solche Leistungsänderungen ausdrücklich vor, soweit diese Änderungen gem. § 651 f II BGB (bzw. den Entsprechungen im PRG für Österreich oder dem Bundesgesetz über Pauschalreisen in der Schweiz) unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Dieser Vorbehalt gilt insbesondere auch für Änderungen der Fahrt- und Liegezeiten und/oder der Routen (insbesondere aus Sicherheits-oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet.</p> <p>7.2. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die</p>



<p>a durable medium (e.g. by letter, fax or e-mail ) clearly, understandably, in a prominent manner immediately after learning of the reason for the change and before the start of the trip about such a change in service in accordance with § 651 f II BGB (§ 9 PRG for Austria and analogously in Switzerland, or the national implementation of the directive in the country , in which the trip is offered) and in the cases of § 651 g I 3 BGB (§ 9 II PRG in Austria and the Swiss equivalent or the national implementations of the directive in the country in which the trip is offered) offer the contract change, or alternatively participation in a replacement trip, combined with a deadline for the customer to make a declaration of up to 10 days. You are then entitled to accept the new contract change offer communicated by us within the reasonable period set by us</p> <p>(a) either accept or</p> <p>(b) withdraw from the travel contract free of charge or</p> <p>(c) to confirm your participation in a replacement trip if we have offered such a trip.</p> <p>You are free to respond to our change notice. If you do not react to this or not within the set period, the communicated offer to change the contract is deemed to have been accepted.</p> <p>7.3. Any warranty claims remain unaffected insofar as the changed services are defective. If we incurred lower costs for the implementation of the alternative trip with equivalent quality, you are entitled to the difference according to § 651m II BGB (or § 9 V in the Austrian PRG or the Swiss federal law, or the national implementation of the guideline in the country in which the trip is offered).</p> <p>7.4 We expressly reserve the right to make short-term changes to flight times, routing, the aircraft, the airline and stopovers, provided these do not represent a significant change in the travel service in the legal sense.</p>	<p>Inhalt des Reisevertrages geworden sind, ist Royal Caribbean verpflichtet, Sie in all diesen Fällen auf einem dauerhaften Datenträger (etwa per Brief, Fax oder E-Mail) klar, verständlich, in hervorgehobener Weise unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund und vor Reisebeginn über eine solche Leistungsänderung gemäß § 651 f II BGB (§ 9 PRG für Österreich und sinngemäß so in der Schweiz, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird) zu unterrichten und in den Fällen des § 651 g I 3 BGB (§ 9 II PRG in Österreich und der schweizerischen Entsprechung bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird) die Vertragsänderung anzubieten, oder wahlweise die Teilnahme an einer Ersatzreise, verbunden mit einer Frist zur Erklärung durch den Kunden von bis zu 10 Tagen. Sie sind dann berechtigt, innerhalb der von uns gesetzten angemessenen Frist, das von uns mitgeteilte neue Vertragsänderungsangebot</p> <p>(a) entweder anzunehmen oder</p> <p>(b) unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder</p> <p>(c) Ihre Teilnahme an einer Ersatzreise zu bestätigen, soweit wir eine solche Reise angeboten haben.</p> <p>Es steht Ihnen frei, auf unsere Änderungsmitteilung zu reagieren. Sollten Sie hierauf nicht oder nicht binnen der gesetzten Frist reagieren, gilt das mitgeteilte Vertragsänderungsangebot als angenommen.</p> <p>7.3. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Soweit uns für die Durchführung der Alternativreise geringere Kosten bei gleichwertiger Beschaffenheit entstanden sind, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m II BGB (bzw. § 9 V im österreichischen PRG oder dem schweizerischen Bundesgesetz, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land in dem die Reise angeboten wird), zu erstatten.</p> <p>7.4 Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung, des Fluggerätes, der Fluggesellschaft sowie Zwischenlandungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit diese keine erhebliche Änderung der Reiseleistung im Rechtssinne darstellen.</p>
<p><b>8. Withdrawal by the passenger</b></p> <p>8.1. You can withdraw from the trip at any time before the start of the trip. The resignation is to the German authorized recipient of Royal Caribbean Cruises Ltd</p>	<p><b>8. Rücktritt durch den Reisegast</b></p> <p>8.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der deutschen Zustellungsbevollmächtigten der Royal</p>

or RCL Cruises Ltd., being the branch office of RCL Cruises Ltd. at Hillmannplatz 11. 28195 Bremen or alternatively to your contractual partner, either RCL Cruises Ltd, Building 7, The Heights, Brooklands, Weybridge, Surrey, KT13 0XW oder Royal Caribbean Cruises Ltd., 1050 Caribbean Way, Miami, Florida, USA. If the trip was booked through a travel agency, the cancellation can also be declared to them. In your interest, the withdrawal should be declared on a durable medium for purposes of proof. The receipt of the declaration of withdrawal by us is decisive for the time of withdrawal.

8.2. If you withdraw from the travel contract or do not start the trip, we lose the right to the travel price, but we can demand reasonable compensation. When calculating the legally permissible flat-rate compensation, Royal Caribbean usually took into account saved expenses and usually possible other uses of the travel services. The compensation is differentiated according to the time of receipt of your declaration of cancellation in relation to the start of the trip and according to the type of trip booked and calculated as a flat rate as follows:

If you travel by yourself, by bus or with the "BestFly" flight program, with the exception of the "QuickFly" program: The duration of the cruise is decisive in each case, without including connecting stays/hotels.

If the declaration of withdrawal is received up to 60 days before the start of the trip, the claim for compensation is:

for 1 – 5 nights 50,- p.p. EUR/CHF

for 6 – 9 nights 125,- p.p. EUR/CHF

for 10 nights and more 225,- p.p. EUR/CHF

between the 59th and 30th day before departure, the claim for compensation is 20% of the travel price,

between the 29th and 15th day before departure, the claim for compensation is 50% of the travel price,

between the 14th and 8th day before departure, the claim for compensation is 75% of the travel price,

from the 7th day before departure or in the event of no-show, the claim for compensation is 90% of the travel price

When arriving with the "QuickFly" flight program or when combining different flight programs:

In the event of receipt of the declaration of withdrawal

Carribena Cruises Ltd oder RCL Cruises Ltd, mithin der Zweigniederlassung von RCL Cruises Ltd. am Hillmannplatz 11. 28195 Bremen zu erklären oder alternativ gegenüber ihrem Vertragspartner, mithin entweder RCL Cruises Ltd, Building 7, The Heights, Brooklands, Weybridge, Surrey, KT13 0XW oder Royal Caribbean Cruises Ltd., 1050 Caribbean Way, Miami, Florida, USA. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Der Rücktritt sollte in Ihrem Interesse zu Beweis Zwecken auf einem dauerhaften Datenträger erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

8.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis, können aber eine angemessene Entschädigung verlangen. Bei der Berechnung der gesetzlich zulässigen pauschalierten Entschädigung hat Royal Caribbean gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung im Verhältnis zum Reisebeginn und nach der Art der gebuchten Reise differenziert und pauschaliert wie folgt berechnet:

Bei Eigenanreise, Busanreise oder dem Flugprogramm „BestFly“, mit Ausnahme des „QuickFly“ Programms: Massgeblich ist jeweils die Dauer der Kreuzfahrt, ohne Einbeziehung von Anschlussaufhalten/Hotels.

Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung bis zum 60. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch:

bei 1 – 5 Nächte 50,- p.P. EUR/CHF

bei 6 – 9 Nächte 125,- p.P. EUR/CHF

bei 10 Nächte und mehr 225,- p.P. EUR/CHF

zwischen dem 59. und 30. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 20% des Reisepreises,

zwischen dem 29. und 15. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 50 % des Reisepreises,

zwischen dem 14. und 08. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 75 % des Reisepreises,

ab dem 07. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch 90 % des Reisepreises

<p>up to the 30th day before departure, the claim for compensation is 35% of the travel price,</p> <p>in the event of cancellation between the 29th and 15th day before the start of the trip, the claim for compensation is 65% of the travel price,</p> <p>in the event of cancellation between the 14th and 8th day before the start of the trip, the claim for compensation is 80% of the travel price,</p> <p>in the event of cancellation from the 7th day before departure or no-show, the claim for compensation is 90% of the travel price.</p> <p>With the "QuickFly" flight program, there is also the option of just canceling the flight and leaving the cruise booking as it is. In these cases, the following separate cancellation conditions only apply to the flight: Since these flights are special airline fares, the cancellation costs are 100% of the pure flight price. Only the taxes refunded by the airline will be refunded.</p> <p>If one or more people from a multi-bed cabin (2 or more people) no longer want to take part in a trip (partial cancellation), the cancellation of the entire cabin, combined with a new booking for the remaining passengers, is required.</p> <p>Our right to compensation does not apply if unavoidable, extraordinary circumstances occur at the destination or in its immediate vicinity that significantly affect the execution of the package tour or the transport of people to the destination.</p> <p>In any case, you are at liberty to prove that we suffered no damage at all or that the damage was significantly lower than the lump sum you requested. However, we reserve the right, instead of the above flat rates according to Section 8.2. to demand higher, specific compensation if Royal Caribbean proves that it has incurred significantly higher expenses than the applicable flat rate. In this case, Royal Caribbean is obliged to specifically quantify and document the compensation requested, taking into account the expenses saved and any other use of the travel services.</p> <p>If you do not use individual travel services that were properly offered to you for reasons that are attributable to you (e.g. due to an early return journey or other compelling reasons), you are not entitled to a pro rata refund of the travel price. Royal Caribbean will endeavor to have the service provider reimburse the expenses saved. This obligation does not apply if the services concerned are</p>	<p>Bei Anreisen mit dem Flugprogramm „QuickFly“, oder bei Kombination unterschiedlicher Flugprogramme:</p> <p>Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung</p> <p>bis zum 30. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 35 % des Reisepreises,</p> <p>bei Rücktritt zwischen dem 29. und 15. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 65 % des Reisepreises,</p> <p>bei Rücktritt zwischen dem 14. und 08. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 80 % des Reisepreises,</p> <p>bei Rücktritt ab dem 07. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch 90 % des Reisepreises.</p> <p>Bei dem Flugprogramm „QuickFly“ besteht zusätzlich die Möglichkeit, nur vom Flug zurückzutreten und die Kreuzfahrtbuchung bestehen zu lassen. In diesen Fällen gelten folgende separate Stornobedingungen nur für den Flug: Da es sich bei diesen Flügen um Sondertarife der Fluggesellschaften handelt, betragen die Rücktrittskosten 100 % des reinen Flugpreises. Es werden lediglich die seitens der Fluggesellschaft erstatteten Steuern zurückgezahlt.</p> <p>Soweit eine oder mehrere Personen aus einer Mehrbettkabine (2 oder mehr Personen) nicht mehr an einer Reise teilnehmen wollen (Teil-Stornierung), so ist die Stornierung der gesamten Kabine, verbunden mit der Neubuchung für die verbleibenden Reisegäste, erforderlich.</p> <p>Unser Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.</p> <p>Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihnen geforderte Pauschale. Wir behalten uns jedoch vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen gemäß Ziffer 8.2. eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Royal Caribbean nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Royal Caribbean verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.</p>
--	---

<p>completely insignificant or if statutory or official provisions conflict with reimbursement.</p> <p>The customer's legal right to provide a substitute participant in accordance with § 651 e BGB (or the corresponding regulations in the PRG for Austria or in the Swiss federal law on holiday travel, or the national implementation of the directive in the country in which the trip is offered), remains unaffected by the above conditions.</p>	<p>Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, aus Gründen nicht in Anspruch, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Royal Caribbean wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.</p> <p>Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB (bzw. den entsprechenden Regelungen im PRG für Österreich oder im schweizerischen Bundesgesetz über Urlaubsreisen, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird) einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.</p>
<p><b>9. Rebookings, contract transfers, name changes</b></p> <p>After the conclusion of the contract, you are not entitled to changes with regard to the travel date, destination, place of departure, accommodation or mode of transport, in particular the partial cancellation of additional services, transport services on arrival (rebooking). If, at your request, a rebooking is made as a gesture of goodwill, this is only possible once. In the event of a withdrawal from the rebooked trip, cancellation fees will be charged in accordance with Section 8. However, we charge a rebooking fee per customer if the following deadlines are met. Unless otherwise agreed in individual cases before the rebooking is confirmed, the one-time rebooking fee is:</p> <p>9.1. Rebooking when traveling by flight:</p> <p>Subject to availability, changes can be made up to 60 days before departure. In addition to the additional costs actually incurred (e.g. with the airline), an additional processing fee of 60 EUR/CHF per cabin will be charged. Please ask us in advance about the exact costs for the intended rebooking.</p> <p>9.2. Rebookings for trips without a flight:</p> <p>Changes can be made up to 60 days before departure. In addition to the additional costs actually incurred (depending on the trip selected), an additional processing fee of 60 EUR/CHF per cabin will be charged.</p> <p>Rebookings from 60 days before the start of the trip are only possible after prior cancellation of the trip, regardless of the type of trip.</p>	<p><b>9. Umbuchungen, Vertragsübertragungen, Namensänderungen</b></p> <p>Ein Anspruch Ihrerseits nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart, insbesondere auch der Teilstornierung von Zusatzleistungen, Beförderungsleistungen bei der Anreise (Umbuchung), besteht nicht. Wird auf Ihren Wunsch hin aus Kulanzgründen dennoch eine Umbuchung vorgenommen, so ist diese nur einmalig möglich. Für den Fall eines Rücktritts von der umgebuchten Reise fallen Stornogebühren nach Maßgabe der Ziffer 8 an. Wir erheben jedoch bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das einmalige Umbuchungsentgelt:</p> <p>9.1. Umbuchungen bei Reisen mit Flug:</p> <p>Änderungen können abhängig von Verfügbarkeiten bis 60 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Neben den effektiv entstehenden Mehrkosten (z.B. bei der Fluggesellschaft) wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 EUR/CHF je Kabine berechnet. Die genauen Kosten für die beabsichtigte Umbuchung erfragen Sie bitte vorab bei uns.</p> <p>9.2. Umbuchungen bei Reisen ohne Flug:</p> <p>Änderungen können bis 60 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Neben den effektiv entstehenden Mehrkosten (je nach gewählter Reise) wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 EUR/CHF je Kabine berechnet.</p>

9.3. Transfer of contract to third parties / substitute person:

You are entitled to provide a substitute participant within the framework of the legal provisions (e.g. § 651 e BGB for Germany or the national implementation of the directive in the country in which the trip is offered). A processing fee of EUR/CHF 60 per person and transaction will be charged for the change of travel participants (person replacement). You and the substitute traveler are jointly and severally liable for any additional costs incurred, in particular for changing flight tickets, in accordance with the statutory provisions. You will be informed of the costs and fees involved before the change is implemented.

You can send us the legally binding declaration required for this person replacement on a permanent data medium, which we receive up to 7 days before the start of the trip, thereafter only if the declaration is made within a reasonable period of time before the start of the trip, and demand that a third party in your rights and obligations from the travel contract.

In this case, we can demand reimbursement of the reasonable additional costs actually incurred by us against proof or object to the entry of the third party if they do not meet the contractual travel requirements. In addition, the statutory provisions apply.

9.4. If you change your name, Royal Caribbean will only charge you for the additional costs actually incurred, including the additional costs from third-party providers (e.g. flight for ticket reissuance, hotel). In any case, there is an additional processing fee of EUR/CHF 60 per traveler for the additional administrative work involved. Any change in the spelling of the first or last name is considered a change of name. A change of name is only possible until the start of the journey. It is no longer possible to change the name before the start of the trip if Royal Caribbean has already given the names of the passengers on this trip to the responsible authorities, in particular to the port and immigration authorities of the planned trip, in compliance with the legal regulations or official orders of the respective travel countries travel to countries visited.

Umbuchungen ab 60 Tage vor Reiseantritt sind, unabhängig von der Art der Reise, nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise möglich.

9.3. Vertragsübertragung an Dritte / Ersatzperson:

Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. § 651 e BGB für Deutschland bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird) berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Für die Änderung von Reiseteilnehmern (Personenersetzung) wird ein Bearbeitungsentgelt von EUR/CHF 60,- pro Person und Vorgang berechnet. Entsprechend zusätzlich anfallende Mehrkosten, insbesondere für die Änderung von Flugtickets, haben Sie und der Ersatzreisende entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie werden vor der Ausführung der Änderung über die anfallenden Kosten und Gebühren informiert.

Die für diese Personenersetzung notwendige rechtsverbindliche Erklärung können Sie uns auf einem dauerhaften Datenträger, der uns bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht, danach nur, wenn die Erklärung binnen angemessener Frist vor Reisebeginn erfolgt, zustellen und darin verlangen, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt.

Wir können in diesem Fall die Erstattung der uns tatsächlich entstandenen und angemessenen Mehrkosten gegen Nachweis verlangen oder dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9.4. Bei Änderungen des Namens wird Royal Caribbean Ihnen nur die tatsächlich entstehenden Mehrkosten berechnen, inkl. der Mehrkosten seitens Drittanbietern (Flug z.B für Ticketneuaustellung, Hotel). Für den administrativen Mehraufwand bei uns entsteht in jedem Fall zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR/CHF 60,- je Reisenden. Als Namensänderung gilt jede Veränderung der Schreibweise des Vor- oder Zunamens. Eine Änderung des Namens ist längstens bis zum Reisebeginn möglich. Eine Änderung des Namens ist bereits vor Reisebeginn nicht mehr möglich, sofern Royal Caribbean die Namen der Passagiere dieser Reise in Befolgung der gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen der entsprechenden Reiseländer bereits an die zuständigen Behörden, insbesondere an die Hafen- und Einwanderungsbehörden der im Laufe der geplanten Reise besuchten Länder gemeldet hat.

## **10. Travelers with special needs, reduced mobility, ability to travel and other exclusions from carriage**

10.1. As part of its legal obligations, Royal Caribbean provides information about health regulations that apply to travel and entry into the respective countries or for the individual ports of destination. In addition, Royal Caribbean is neither entitled nor obliged to give advice, recommendations or information on health conditions, risks, consequences or preventive measures for participating in the trip.

10.2. It is therefore exclusively the responsibility of the traveler himself, by obtaining the appropriate information, taking advantage of suitable travel medicine advice and a medical examination, to ensure that participation in the specifically booked trip, taking into account the personal disposition and condition of the traveler, does not pose a health risk or impairment or risk to him the occurrence or worsening of an illness, in particular an already existing long-term illness, is possible. With his booking, the traveler assures the fulfillment of these obligations. We are entitled at any time, but not obliged, to require the traveler to submit a medical certificate confirming the traveler's ability to travel for the specific trip and the specific destination countries.

10.3. It is the responsibility of the traveler to ensure that the necessary medicines are available by carrying sufficient supplies (also taking into account any travel delays) by taking them with them and/or having them available in the respective destination countries. Royal Caribbean's contractual obligations include neither checking the availability of medicines in the destination countries nor informing the customer about them, nor stockpiling them on board, even if a ship's doctor and/or a corresponding on-board pharmacy is available according to the service tender are.

10.4. For Travelers with Special Needs and Travelers with Reduced Mobility: Travelers with a physical or mental disability (including Travelers who require a wheelchair) who require special treatment or assistance should determine the nature of their disability prior to booking with Royal Caribbean any medical equipment they will be bringing on board or any special medical or other assistance they may require in writing. This applies in particular to assistance in accordance with EU VO 1177/2009. The travelers must furthermore be accompanied by a person able and able to render them assistance. Corresponding assistance on the part of Royal Caribbean, its vicarious agents, employees, service providers or agents does not belong to the scope of the contractual services, unless otherwise expressly agreed or resulting from

## **10. Reisende mit besonderen Bedürfnissen, eingeschränkter Mobilität, Reisefähigkeit und sonstige Beförderungsausschlüsse**

10.1. Royal Caribbean informiert im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen über Gesundheitsvorschriften, die für die Reise und die Einreise in die jeweiligen Länder bzw. für die einzelnen Zielhäfen gelten. Darüber hinaus ist Royal Caribbean weder berechtigt, noch verpflichtet, Ratschläge, Empfehlungen oder Hinweise zu gesundheitlichen Voraussetzungen, Risiken, Folgen oder Prophylaxemaßnahmen zur Reisetilnahme zu geben.

10.2. Es obliegt demnach ausschließlich dem Reisenden selbst, durch Einholung entsprechender Informationen, Inanspruchnahme geeigneter reisemedizinischer Beratung und durch ärztliche Untersuchung sicherzustellen, dass eine Teilnahme an der konkret gebuchten Reise unter Berücksichtigung der persönlichen Disposition und Verfassung des Reisenden für ihn ohne gesundheitliche Gefahren oder Beeinträchtigungen oder die Gefahr des Auftretens oder Verschlimmerung einer Erkrankung, insbesondere eines bereits bestehenden Dauerleidens, möglich ist. Der Reisende sichert mit seiner Buchung die Erfüllung dieser Obliegenheiten zu. Wir sind jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet, vom Reisenden die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen, welches dem Reisenden die Reisefähigkeit für die konkrete Reise und die konkreten Zielländer bestätigt.

10.3. Es obliegt dem Reisenden, sicherzustellen, dass die Verfügbarkeit notwendiger Medikamente durch Mitführung ausreichender Vorräte (auch unter Berücksichtigung etwaiger Reiseverzögerungen) durch eigene Mitnahme und/oder Verfügbarkeit in den jeweiligen Zielländern gegeben ist. Zu den vertraglichen Verpflichtungen von Royal Caribbean gehört weder die Überprüfung der Verfügbarkeit von Medikamenten in den Zielländern noch die Information des Kunden hierüber, noch eine entsprechende Bevorratung an Bord und zwar auch dann nicht, wenn nach der Leistungsausschreibung ein Schiffsarzt und/oder eine entsprechende Bordapotheke vorhanden sind.

10.4. Für Reisende mit besonderen Bedürfnissen und Reisende mit eingeschränkter Mobilität gilt: Es obliegt Reisenden mit einer physischen oder psychischen Behinderung (einschließlich Reisende, die einen Rollstuhl benötigen), die eine spezielle Behandlung oder Hilfeleistung benötigen, Royal Caribbean vor der Buchung die Natur ihrer Behinderung, die medizinischen Geräte, welche sie an Bord bringen werden bzw. jede speziell benötigte

mandatory statutory provisions (in particular for air travel, Regulation (EC) No. 1107/2006 of July 5, 2006 on the rights of disabled air travelers and air travelers with restricted mobility and from EU Regulation 1177/2010 on passenger rights in sea and inland waterway transport). Travelers requiring a wheelchair must be equipped with their own standard size wheelchair (max.L:1270mm W:720mm H:1270mm) and be accompanied by a person able and able to assist them. Attention is drawn to the fact that certain areas on board are not accessible to wheelchair users due to their construction. A general suitability of the ships and all their facilities for use and inspection by disabled travelers and travelers with restricted mobility is not contractually owed. Royal Caribbean reserves the right - taking into account the statutory provisions of EU VO 1177/2010 - to provide a disabled or restricted traveler who culpably failed to fulfill his or her obligations set out in these travel conditions and without breaching a statutory or contractual information or Royal Caribbean's duty of care has become the cause, has failed to refuse the booking, to prohibit embarkation or to terminate the travel contract, insofar as participation objectively poses a threat or serious impairment to the passenger himself, fellow passengers, ship's crew and employees or to the safe execution of the journey itself can be expected. The rejected passenger is free to have a new check carried out by the mobility officer of the shipping company, providing all the documents that appear to be relevant for this decision.

10.5. You should check with your family doctor at least 8 weeks before the trip and again within 14 days before the trip about the current health regulations for all destinations of your trip. In order to ensure a healthy cruise, we ask passengers to fill out a questionnaire at the port and indicate whether they suffer from a gastrointestinal disease or any other disease that is easily transmitted from person to person, or whether they have symptoms of such have illness. We may also request proof of vaccinations or tests for infectious diseases, including COVID-19. There is a medical facility on all our ships to attend to you if you feel unwell during your cruise. We strongly recommend that you go to the medical facility if you feel unwell, especially if you have gastrointestinal conditions such as diarrhea or vomiting, or if you have symptoms of COVID-19 such as coughing and loss of taste or smell. In such cases, please contact the medical facility immediately and follow all the advice and instructions given to you by the medical staff. If your condition is determined to be contagious, you may be required to remain in your cabin to prevent the spread of the disease to other passengers on board. Failure to follow the instructions of the ship's medical staff is against our Passenger Health and Safety Policy and may result in your being required to disembark at the next port of call in accordance with that policy. For full details of all of our COVID-19 Protocols, our Supplemental Booking Conditions and our

medizinische oder sonstige Unterstützung schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Hilfeleistungen entsprechend der EU VO 1177/209. Die Reisenden müssen des weiteren von einer Person begleitet werden, die fähig und in der Lage ist, ihnen Hilfe zu leisten. Entsprechende Hilfeleistungen seitens Royal Caribbean, ihren Erfüllungsgehilfen, Mitarbeitern, Leistungsträgern oder Beauftragten, gehören nicht zum Umfang der vertraglichen Leistungen, soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften (insbesondere bei Flugreisen der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität sowie aus der EU VO 1177/2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr) ergibt. Reisende, die einen Rollstuhl benötigen, müssen mit ihrem eigenen Rollstuhl in Standardgröße (max.L:1270mm B:720mm H:1270mm) ausgerüstet sein und von einer Person begleitet werden, die fähig und in der Lage ist, ihnen Hilfe zu leisten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gewisse Bereiche an Bord auf Grund ihrer Baulichkeit für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich sind. Eine generelle Eignung der Schiffe und aller ihrer Einrichtungen zur Benutzung und Begehung durch behinderte Reisende und Reisende mit eingeschränkter Mobilität ist vertraglich nicht geschuldet. Royal Caribbean behält sich – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften der EU VO 1177/2010 – das Recht vor, einem Reisenden mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität, der seinen in diesen Reisebedingungen festgelegten Obliegenheiten schuldhaft und ohne dass hierfür die Verletzung einer gesetzlichen oder vertraglichen Informations- oder Obhutspflicht von Royal Caribbean ursächlich geworden ist, nicht nachgekommen ist, die Buchung abzulehnen, die Einschiffung zu untersagen oder den Reisevertrag zu kündigen, soweit eine Teilnahme objektiv eine Gefährdung oder schwerwiegende Beeinträchtigung des Reisenden selbst, von Mitreisenden, Schiffsbesatzung und Mitarbeitern oder für die sichere Durchführung der Reise selbst erwarten lässt. Dem abgelehnten Passagier steht es frei unter Beibringung aller für diese Entscheidung maßgeblich erscheinenden Unterlagen eine erneute Überprüfung durch den Mobilitätsbeauftragten der Reederei vornehmen zu lassen.

10.5. Sie sollten sich spätestens 8 Wochen vor der Reise und nochmals innerhalb von 14 Tagen vor der Reise bei Ihrem Hausarzt über die aktuellen gesundheitlichen Vorschriften für alle Ziele Ihrer Reise informieren. Um eine gesundheitsgerechte Schiffsreise zu gewährleisten, bitten wir die Fahrgäste, im Hafen einen Fragebogen auszufüllen und anzugeben, ob sie an einer Magen-Darm-Erkrankung oder einer anderen Erkrankung leiden, die leicht von Mensch zu Mensch übertragbar ist, oder ob sie Symptome einer solchen Erkrankung

Passenger Code of Conduct contained in these Booking Conditions, please visit [www.royalcaribbean.com/eng/terms-and-conditions](http://www.royalcaribbean.com/eng/terms-and-conditions) or contact your travel agent . Travelers are obliged to consult the ship's doctor immediately in the event of any illnesses, in particular gastrointestinal illnesses, COVID-19 or flu-like symptoms, and to provide him with complete and truthful information about all the circumstances of the illness. You are obliged to follow the instructions of the ship's doctor or health authorities, in particular with regard to quarantine and hygiene measures.

10.6. Travelers with allergies or food intolerances are obliged to report them to the ship's staff upon arrival on board at the start of the journey. Whenever possible, Royal Caribbean will endeavor to accommodate special dietary requirements of travelers. These must be disclosed in as much detail as possible when booking. However, the provision of corresponding dietary catering services is only part of Royal Caribbean's contractual performance obligations if an express assurance has been given or an express agreement has been made in this regard.

10.7. The presence of a ship's doctor is only owed if this is expressly provided for in the voyage description. The services of the ship's doctor are not contractual services of Royal Caribbean. The ship's doctor carries out his work independently and on his own responsibility and is not subject to any instructions from Royal Caribbean or the ship's crew. The travel price does not include any services provided by the ship's doctor; these are to be remunerated exclusively by the traveler himself. Royal Caribbean does not owe any information about the options for treatment on a health insurance certificate or costs from statutory health insurance companies and/or corresponding reimbursements from statutory or private health insurance companies. The ship's doctor is neither a vicarious agent nor a vicarious agent of Royal Caribbean. Royal Caribbean is not liable for the accessibility and availability of the ship's doctor, for adhering to certain consultation and treatment times, for omitted treatment or assistance or for treatment errors.

#### 10.8 Shore Excursions

Please note that carrier's COVID-19 policies and procedures may impose certain restrictions on Shore Excursions that affect attendance, location, time, permitted venues, and people a passenger may come into contact with , and to the number of passengers going ashore. Passenger acknowledges and agrees that Carrier

haben. Wir können auch den Nachweis von Impfungen oder Tests auf Infektionskrankheiten, einschließlich COVID-19, verlangen. Auf allen unseren Schiffen gibt es eine medizinische Einrichtung, die Sie betreut, wenn Sie sich während Ihrer Kreuzfahrt unwohl fühlen. Wir empfehlen Ihnen dringend, bei Unwohlsein, insbesondere bei Magen-Darm-Erkrankungen wie Durchfall oder Erbrechen oder bei Symptomen von COVID-19 wie Husten und Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, die medizinische Einrichtung aufzusuchen. Wenden Sie sich in solchen Fällen bitte sofort an die medizinische Einrichtung und befolgen Sie alle Ratschläge und Anweisungen, die Ihnen das medizinische Personal gibt. Wird Ihr Zustand als ansteckend eingestuft, müssen Sie ggf. in Ihrer Kabine bleiben, um eine Übertragung der Krankheitserreger auf andere Fahrgäste an Bord zu verhindern. Eine Nichtbeachtung der Anweisungen des medizinischen Personals des Schiffes verstößt gegen unsere Richtlinie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Fahrgäste und kann dazu führen, dass Sie gemäß dieser Richtlinie im nächsten Anlaufhafen von Bord gehen müssen. Ausführliche Informationen zu allen unseren COVID-19-Protokollen, unseren ergänzenden Buchungsbedingungen und unseren Verhaltensregeln für Fahrgäste, die in diesen Buchungsbedingungen enthalten sind, finden Sie unter [www.royalcaribbean.com/deu/terms-and-conditions](http://www.royalcaribbean.com/deu/terms-and-conditions), oder kontaktieren Sie Ihr Reisebüro. Reisende sind verpflichtet, bei jedweden auftretenden Erkrankungen, insbesondere bei Magen-Darmerkrankungen, COVID-19 oder grippeähnlichen Symptomen, sofort den Schiffsarzt zu konsultieren und diesem gegenüber vollständige und wahrheitsgemäße Angaben über sämtliche Umstände der Erkrankung zu machen. Sie sind verpflichtet, entsprechende Anweisungen von Schiffsärzten oder Gesundheitsbehörden, insbesondere auch zu Quarantäne- und Hygienemaßnahmen, zu befolgen.

10.6. Reisende mit Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten sind verpflichtet, diese bei Reisebeginn nach Ankunft an Bord dem Schiffspersonal anzuzeigen. Royal Caribbean wird sich im Rahmen des Möglichen bemühen, spezielle Diätwünsche der Reisenden zu berücksichtigen. Diese müssen bei der Buchung so detailliert wie möglich bekannt gegeben werden. Die Erbringung entsprechender Diät- Verpflegungsleistungen ist jedoch nur dann Bestandteil der vertraglichen Leistungsverpflichtungen von Royal Caribbean, wenn diesbezüglich eine ausdrückliche Zusicherung erfolgt ist oder eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

10.7. Das Vorhandensein eines Schiffsarztes ist nur dann geschuldet, wenn dies in der Reiseausschreibung ausdrücklich vorgesehen ist. Die Leistungen des Schiffsarztes sind keine vertraglichen Leistungen von Royal Caribbean. Der



may, at its sole discretion, prohibit Passenger from going ashore at any port of call and/or limit Passenger's going ashore for health reasons.

To the best of our knowledge, the shore excursion information contained in our systems and documentation is correct at the time of publication. Our descriptions may relate to activities offered at the ports you are visiting. Please note that these excursions are operated by local operators who are independent third parties. We accept no liability for such activities as we do not direct, monitor or control them. These activities are offered by local operators who are completely independent from us and for whom we act as intermediary. They do not form part of your contract with us, even if we suggest specific organisers/centres to you and/or assist you in any way in booking such activities, unless they are expressly booked as part of your package holiday.

Arrangements you make directly with Shore Excursion Suppliers are solely between you and the local suppliers and do not form part of your contract with us, regardless of our providing you with practical assistance in booking such activities or even making the booking on your behalf be able. Accordingly, we cannot accept any liability, whether in contract, tort or otherwise, in relation to such activities.

Shore excursions may involve physical exertion or some degree of risk or danger. You should therefore carefully consider whether the shore excursion is suitable for you. It is your responsibility to be adequately informed about any shore excursion and/or activity you wish to participate in and to make appropriate inquiries with the third party suppliers to ensure you are appropriately dressed for the excursion/activity, including any required Clothing for difficult/hazardous terrain, prolonged physical exertion and/or extreme weather conditions.

For this reason we cannot guarantee that shore excursions are generally available or available for passengers with disabilities - please contact us or your travel agent if you require information on specific excursions.

Special arrangements are made for passengers with reduced mobility or disabilities on certain Shore Excursions that have been determined appropriate following a risk assessment. For more details, including the cost of these special

Schiffsarzt führt seine Tätigkeit selbstständig und eigenverantwortlich durch und unterliegt keinerlei Weisungen seitens Royal Caribbean oder der Schiffsbesatzung. Der Reisepreis umfasst keinerlei Leistungen des Schiffsarztes; diese sind ausschließlich vom Reisenden selbst diesem gegenüber zu vergüten. Royal Caribbean schuldet keine Informationen über die Möglichkeiten der Behandlung auf Krankenschein bzw. Kosten gesetzlicher Krankenkassen und/oder entsprechende Erstattungen durch gesetzliche oder private Krankenkassen. Der Schiffsarzt ist weder Erfüllungs- noch Verrichtungsgehilfe von Royal Caribbean. Royal Caribbean haftet nicht für die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Schiffsarztes, für die Einhaltung bestimmter Sprech- und Behandlungszeiten, für unterlassene Behandlungen oder Hilfeleistungen oder für Behandlungsfehler.

#### 10.8 Landausflüge

Bitte beachten Sie, dass die COVID-19-Richtlinien und -Verfahren des Beförderers bestimmte Einschränkungen für Landausflüge vorsehen können, die sich auf die Teilnahme, den Ort, die Zeit, die zulässigen Veranstaltungsorte und die Personen, mit denen ein Fahrgast in Kontakt kommen kann, sowie auf die Anzahl der Fahrgäste, die an Land gehen, beziehen. Der Fahrgast nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der Beförderer dem Passagier den Landgang in jedem Anlaufhafen untersagen und/oder den Landgang der Fahrgäste aus gesundheitlichen Gründen nach eigenem Ermessen einschränken kann.

Die in unseren Systemen und Dokumentationen enthaltenen Informationen zu den Landausflügen sind zum Zeitpunkt ihres Erscheinens nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt. Unsere Beschreibungen können Aktivitäten betreffen, die in den Häfen angeboten werden, die Sie besuchen. Bitte beachten Sie, dass diese Ausflüge von lokalen Veranstaltern durchgeführt werden, die unabhängige Dritte sind. Wir übernehmen keine Haftung für solche Aktivitäten, da sie weder von uns geleitet, überwacht noch kontrolliert werden. Diese Aktivitäten werden von lokalen Veranstaltern angeboten, die von uns völlig unabhängig sind und als deren Vermittler wir fungieren. Sie sind nicht Teil Ihres Vertrags mit uns, auch wenn wir Ihnen bestimmte Veranstalter/Zentren vorschlagen und/oder Sie in irgendeiner Weise bei der Buchung solcher Aktivitäten unterstützen, es sei denn, sie werden ausdrücklich als Teil Ihrer Pauschalreise gebucht.

Vereinbarungen, die Sie direkt mit Anbietern von Landausflügen treffen, gelten allein zwischen Ihnen und den lokalen Anbietern und sind nicht Teil Ihres Vertrags mit uns, unabhängig davon, dass wir Ihnen bei der Buchung solcher Aktivitäten

arrangements, please email [shorexaccess@rccl.com](mailto:shorexaccess@rccl.com) and let us know your special requirements. If applicable, please also provide dimensions, weight and battery type of the wheelchair/scooter. For trips that involve flights, special events, overland and hotel stays, we may incur costs and a cancellation fee may apply.

We cannot guarantee the accuracy of any information provided by us or local suppliers in relation to such activities or about the resorts/areas/places you visit in general (unless this relates to the services forming part of your contract are), or that a particular excursion or activity which is not part of our contract will take place or the manner in which it will take place, as such services are beyond our control.

If you feel that any of the activities mentioned, which are not part of our contract, are essential to the enjoyment of your holiday, please write to us immediately so that we can update you. If we become aware of any material changes to any holiday location/area information or external activities which are likely to affect your decision to book a holiday with us, we will provide that information at the time of booking. However, we cannot guarantee this.

Regardless, you acknowledge and agree that the recreational activities on the shore excursion you participate in may involve risk, danger, and personal injury (sometimes fatal) and you agree that assume and accept all risks of personal injury or death that may occur. Potential hazards and risks associated with these activities include, but are not limited to, difficult and hazardous terrain, physical exertion over long periods of time, extreme weather conditions including sudden and unexpected changes, and difficulties in rescue in the event of injury.

By using, participating, hiring or booking a Shore Excursion, you accept these risks and agree that Royal Caribbean, its employees, directors, agents, contractors and third party suppliers shall not be liable for any claims you, your dependents or legal guardians may have ( except for our negligence) for breach of contract, breach of law or breach of duty resulting in personal injury or death, direct/indirect or consequential damages, including but not limited to financial losses (e.g. lost profits, capital or income), or punitive damages or deterrent,

praktische Hilfe leisten oder sogar die Buchung in Ihrem Namen vornehmen können. Dementsprechend können wir keine Haftung, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig, in Bezug auf solche Aktivitäten übernehmen.

Landausflüge können mit körperlicher Anstrengung oder einem gewissen Risiko oder einer Gefahr verbunden sein. Sie sollten daher sorgfältig abwägen, ob der Landausflug für Sie geeignet ist. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich über alle Landausflüge und/oder Aktivitäten, an denen Sie teilnehmen möchten, ausreichend zu informieren und entsprechende Erkundigungen bei den Drittanbietern einzuholen, um sicherzustellen, dass Sie für den Ausflug/die Aktivität angemessen gekleidet sind, einschließlich der erforderlichen Kleidung für schwieriges/gefährliches Gelände, körperliche Anstrengung über längere Zeiträume und/oder extreme Wetterbedingungen.

Aus diesem Grund können wir nicht garantieren, dass Landausflüge grundsätzlich oder für Fahrgäste mit Behinderungen verfügbar sind - bitte kontaktieren Sie uns oder Ihr Reisebüro, falls Sie Informationen über bestimmte Ausflüge benötigen.

Für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderungen werden bei bestimmten Landausflügen, die nach einer Risikobewertung als geeignet eingestuft wurden, besondere Vorkehrungen getroffen. Für weitere Einzelheiten, einschließlich der Kosten für diese besonderen Vorkehrungen, senden Sie bitte eine E-Mail an [shorexaccess@rccl.com](mailto:shorexaccess@rccl.com) und teilen Sie uns Ihre besonderen Anforderungen mit. Falls zutreffend, geben Sie bitte auch die Abmessungen, das Gewicht und den Akkutyp des Rollstuhls/Skooters an. Bei Reisen, die Flüge, Sonderveranstaltungen, Überland- und Hotelaufenthalte beinhalten, können uns Kosten entstehen, und es fällt möglicherweise eine Stornierungsgebühr an.

Wir können nicht für die Richtigkeit von Angaben garantieren, die von uns oder lokalen Anbietern in Bezug auf solche Aktivitäten oder über die von Ihnen besuchten Resorts/Gebiete/Orte im Allgemeinen gemacht werden (es sei denn, dies betrifft die Leistungen, die Teil Ihres Vertrags sind), oder dafür, dass ein bestimmter Ausflug oder eine bestimmte Aktivität, die nicht Teil unseres Vertrags sind, stattfinden wird, oder für die Art und Weise, in der sie stattfinden werden, da sich diese Leistungen unserer Kontrolle entziehen.

Wenn Sie glauben, dass eine der genannten Aktivitäten, die nicht Teil unseres Vertrags sind, für den Genuss Ihres Urlaubs von entscheidender Bedeutung sind, schreiben Sie uns umgehend, damit wir Ihnen den aktuellen Stand der Dinge mitteilen können. Wenn wir von wesentlichen Änderungen in Bezug auf

special or incidental loss or damage, whether such liability arises in contract, tort or equity in connection with the provision of Shore Excursions.

By using, participating in, commissioning or booking a leisure activity, you acknowledge and agree that the risk information listed above constitutes a "risk warning" within the meaning of the relevant legislation.

Please Note: Any dispute or claim arising out of a Shore Excursion must be made against the local Shore Excursion operator. However, if such dispute or claim is brought against the carrier or an Royal Caribbean client, it must be brought in accordance with the laws applicable to these Booking Conditions and in the courts specified in these Booking Conditions, which have sole jurisdiction over such dispute or claim are responsible.

#### 10.9 Tenders

In some ports, the ship anchors offshore; to bring the passengers ashore, smaller boats (so-called tenders) are used, which hold about 100 people. Passengers proceed to a tender platform from which they board the dinghy. Occasionally, for operational reasons, it is necessary for us to switch to a tender instead of docking at the port of call. Please note that boarding and disembarking the dinghies is at your own risk.

The Tender Services are provided by independent third parties; Royal Caribbean is in no way responsible for their operation, supervision or control. Therefore, we cannot guarantee that the tenders available are suitable for passengers with disabilities or reduced mobility. Royal Caribbean shall not be liable or responsible for any illness, injury or death of any passenger or for any damage to or loss of baggage or other personal belongings of any passenger arising out of or in connection with the voyage and disembarking from the tenders as these services out of our control.

You are obliged to follow all instructions given by the staff on the dinghies. If you cause damage to the dinghy, dinghy furnishings or equipment, or any other property on the dinghy or to other passengers, you will be fully liable for such

Informationen über Urlaubsorte/Gebiete oder externe Aktivitäten erfahren, von denen zu erwarten ist, dass sie sich auf Ihre Entscheidung, einen Urlaub bei uns zu buchen, auswirken, werden wir diese Informationen zum Zeitpunkt der Buchung mitteilen. Dies können wir jedoch nicht garantieren.

Unabhängig davon nehmen Sie zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass die Freizeitaktivitäten auf dem Landausflug, an dem Sie teilnehmen, mit Risiken und Gefahren verbunden sein können und es zu Personenschäden (bisweilen mit Todesfolge) kommen kann, und Sie erklären sich damit einverstanden, alle Risiken in Bezug auf Personenschäden oder Tod, die auftreten können, zu übernehmen und zu akzeptieren. Zu den potenziellen Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten gehören unter anderem schwieriges und gefährliches Gelände, körperliche Anstrengung über lange Zeiträume, extreme Wetterbedingungen einschließlich plötzlicher und unerwarteter Veränderungen und Rettungsschwierigkeiten im Falle einer Verletzung.

Mit der Nutzung, Teilnahme, Beauftragung oder Buchung eines Landausflugs akzeptieren Sie diese Risiken und erklären sich damit einverstanden, dass Royal Caribbean, seine Angestellten, Direktoren, Vertreter, Auftragnehmer und Drittanbieter nicht für Ansprüche haften, die Sie, Ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter gegebenenfalls haben (außer bei Fahrlässigkeit unsererseits) aufgrund von Vertragsverletzungen, Gesetzesverstößen oder Pflichtverletzungen mit Personenschäden oder Todesfolge, direkte/indirekte oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf finanzielle Verluste (z. B. entgangene Gewinne, Kapital- oder Einkommensverluste), oder Schadensersatz mit Strafcharakter oder abschreckender Wirkung, besondere oder zufällige Verluste oder Schäden, unabhängig davon, ob eine solche Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder Billigkeitsrecht im Zusammenhang mit der Erbringung der Landausflüge resultiert.

Mit der Nutzung, Teilnahme an, Beauftragung oder Buchung einer Freizeitaktivität nehmen Sie zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass die oben aufgeführten Risikohinweise eine "Risikowarnung" im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften darstellen.

Bitte beachten Sie: Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus einem Landausflug ergeben, müssen gegen den örtlichen Landausflugsveranstalter geltend gemacht werden. Werden diese Streitigkeiten oder Ansprüche jedoch gegen den Beförderer oder einen Royal Caribbean-Auftraggeber geltend gemacht, müssen sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, die für diese Buchungsbedingungen gelten, und vor den in diesen Buchungsbedingungen

<p>damage and must indemnify Royal Caribbean for any costs or claims arising therefrom.</p>	<p>festgelegten Gerichten anhängig gemacht werden, die für diese Streitigkeiten oder Ansprüche allein zuständig sind.</p> <p>10.9 Tender</p> <p>In einigen Häfen ankert das Schiff vor der Küste; um die Fahrgäste an Land zu bringen, werden dann kleinere Boote (so genannte Tender) eingesetzt, die etwa 100 Personen fassen. Die Fahrgäste begeben sich zu einer Tenderplattform, von der aus sie an Bord des Beibootes gehen. Gelegentlich ist es aus betriebstechnischen Gründen erforderlich, dass wir, anstatt im Anlaufhafen anzudocken, auf einen Tender wechseln. Bitte beachten Sie, dass das Ein- und Aussteigen in die Beiboote auf eigene Gefahr erfolgt.</p> <p>Die Tenderdienste werden von unabhängigen Dritten bereitgestellt; Royal Caribbean ist in keiner Weise für deren Betrieb, die Beaufsichtigung oder Kontrolle verantwortlich. Wir können daher nicht garantieren, dass die zur Verfügung stehenden Tender für Fahrgäste mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität geeignet sind. Royal Caribbean ist nicht haftbar oder verantwortlich für Erkrankung, Verletzung oder Tod eines Passagiers oder für Schäden an oder Verlust von Gepäck oder anderen persönlichen Gegenständen eines Passagiers, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Fahrt und dem Aussteigen aus den Beibooten ergeben, da sich diese Dienstleistungen unserer Kontrolle entziehen.</p> <p>Sie sind verpflichtet, allen Anweisungen des Personals auf den Beibooten Folge zu leisten. Wenn Sie Schäden am Beiboot, an der Einrichtung oder Ausrüstung des Beibootes oder an anderen Gegenständen auf dem Beiboot oder an anderen Passagieren verursachen, haften Sie in vollem Umfang für diese Schäden und müssen Royal Caribbean für alle daraus entstehenden Kosten oder Ansprüche schadlos halten.</p>
<p><b>11. Termination for Conduct-related Reasons</b></p> <p>Royal Caribbean can terminate the package travel contract - even before the start of the trip (see Section 12.1.) - without notice if you cause persistent disruption despite a warning from us or if you behave in breach of contract to such an extent that the immediate cancellation of the contract is justified . This is particularly the case if your physical or mental condition makes travel or onward travel impossible, i.e. you are unable to travel, or pose a danger to yourself, other travelers or the safety of the ship. Royal Caribbean is also entitled to termination if you bring on board or attempt to bring on board weapons, ammunition, explosive or flammable materials (bengalos) or the like. Other grounds for termination for Royal</p>	<p><b>11. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen</b></p> <p>Royal Caribbean kann den Pauschalreisevertrag – auch bereits vor Reiseantritt (vgl. Ziffer 12.1.) – ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung unsererseits nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Ihr körperlicher oder geistiger Zustand eine Reise bzw. Weiterreise unmöglich macht, Sie also reiseunfähig sind, oder eine Gefahr für sich selbst, andere Reisende oder für die Sicherheit des Schiffes darstellen. Royal Caribbean ist ebenfalls zur Kündigung berechtigt, wenn Sie Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe</p>

<p>Caribbean include consuming or bringing on board drugs and committing a criminal offense.</p> <p>Royal Caribbean can terminate the package travel contract without notice if you have booked using false personal, address and/or identity document information or if you are on the relevant EU or OFAC anti-terrorist lists.</p> <p>If Royal Caribbean terminates the package travel contract for behavioural reasons after the start of the trip, we retain the right to the travel price; however, we must allow the value of the expenses saved as well as those benefits that we have gained from using the unused service elsewhere, including the amounts credited to us by the service providers, to be credited to us. You must bear any additional costs for the return journey.</p> <p>There are rules on board (“Guest Vacation Policy”) that you must observe and comply with without restriction. The captain is responsible for the ship, the passengers and the crew. As part of the seamanship of the ship, ensuring safety and compliance with the ship’s regulations, the captain has sole decision-making authority and is therefore entitled to have you disembark without compensation in the event of violations. This also applies to cases occurring during the trip in accordance with Section 10.4.</p>	<p>(Bengalos) oder ähnliches an Bord bringen oder dieses versuchen. Weitere Kündigungsgründe für Royal Caribbean sind das Konsumieren oder an Bord bringen von Drogen sowie das Begehen von Straftaten.</p> <p>Royal Caribbean kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung von Fristen kündigen, wenn Sie unter falschen Angaben zur Person, zur Adresse und / oder zum Ausweisdokument gebucht haben oder auf entsprechenden Antiterrorlisten der EU oder der OFAC stehen.</p> <p>Kündigt Royal Caribbean den Pauschalreisevertrag verhaltensbedingt nach Reiseantritt, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt haben, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Etwaige zusätzliche Kosten für die Rückreise haben Sie zu tragen.</p> <p>An Bord gilt eine Bordordnung („Guest Vacation Policy“), die von Ihnen uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten ist. Der Kapitän ist für das Schiff, die Passagiere und die Besatzung verantwortlich. Im Rahmen der seemännischen Führung des Schiffes, der Gewährleistung der Sicherheit, sowie in Bezug auf die Einhaltung der Bordordnung hat der Kapitän die alleinige Entscheidungsbefugnis und ist damit berechtigt, Sie bei entsprechenden Verstößen entschädigungslos von Bord zu weisen. Dies gilt auch für während der Reise auftretende Fälle gem. Ziffer 10.4.</p>
<p><b>12. Withdrawal by the tour operator before the start of the trip</b></p> <p>12.1. If we are prevented from fulfilling the travel contract due to unavoidable, extraordinary circumstances or if we have to comply with official orders, we can withdraw from the travel contract before the start of the trip by making a declaration immediately after becoming aware of the reason for withdrawal.</p> <p>Such circumstances also exist if we become aware of important personal reasons for the traveler before the start of the trip, which give reason to fear that the trip will be permanently disrupted, e.g. certain criminal convictions or travel bans.</p> <p>12.2. If we withdraw from the travel contract in accordance with the provisions of this Section 12, we will reimburse you for any travel price that has already been paid immediately, but no later than within 14 days of the withdrawal.</p>	<p><b>12. Rücktritt durch den Reiseveranstalter vor Reisebeginn</b></p> <p>12.1. Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert oder müssen wir behördlichen Anordnungen nachkommen, können wir vor Reisebeginn durch unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund erfolgende Erklärung von dem Reisevertrag zurücktreten.</p> <p>Solche Umstände liegen auch vor, wenn wir vor Reisebeginn Kenntnis erlangen von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, z.B. bestimmte strafrechtliche Verurteilungen oder Reiseverbote.</p>

<p>12.3. Due to the long booking lead time (catalogue publication), Royal Caribbean expressly reserves the right to cancel the trip before departure if security, organizational or business considerations (such as exceeding the economic sacrifice limit) require a repositioning of the trip and route planned ship becomes unavoidable. Any warranty claims remain unaffected by this, even insofar as any changed services are defective.</p>	<p>12.2. Treten wir nach den Bestimmungen dieser Ziffer 12 vom Reisevertrag zurück, werden wir Ihnen einen bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstatten.</p> <p>12.3. Aufgrund der langen Buchungs-Vorlaufzeit (Katalog-Erscheinen) behält sich Royal Caribbean ausdrücklich vor, die Reise vor Reiseantritt abzusagen, sofern aus sicherheitspolitischen, organisatorischen, oder betriebswirtschaftlichen Erwägungen (wie z.B. Überschreiten der wirtschaftlichen Obergrenze) eine Umpositionierung des für die Reise und die Route geplanten Schiffes unvermeidbar wird. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt, auch insoweit eventuell geänderte Leistungen mit Mängeln behaftet sind.</p>
<p><b>13. Liability of the tour operator</b></p> <p>13.1. The contractual liability of Royal Caribbean for damage that does not result from injury to life, limb or health (including liability for the violation of pre-, ancillary or post-contractual obligations) is limited to three times the travel price, insofar as damage of the customer is not brought about intentionally or through gross negligence or insofar as Royal Caribbean is solely responsible for damage incurred by the customer due to the fault of a service provider.</p> <p>Royal Caribbean will only be liable for the acts or omissions of our employees, servants or agents if, at the time of the alleged act or omission, they were acting lawfully and performing a task or service with us on our specific instructions and in the course of their employment or assignment.</p> <p>We are not responsible for any injury, illness, death, loss (e.g. loss of holiday enjoyment), damage, expense, cost or other amount or claim of any kind resulting from any of the following:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Act(s) and/or omission(s) of the data subject(s) or a member of their group, or</li> <li>2. Act(s) and/or omission(s) of a third party unrelated to the provision of your holiday which was unforeseeable or unavoidable or</li> <li>3. an event or circumstance which we or the service provider could not have foreseen or avoided despite due diligence, or</li> <li>4. Act(s) and/or omission(s) by persons who, at the time of the alleged act or omission, were acting unlawfully and not performing any task or service on our</li> </ol>	<p><b>13. Haftung des Reiseveranstalters</b></p> <p>13.1. Die vertragliche Haftung von Royal Caribbean für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit Royal Caribbean für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.</p> <p>Royal Caribbean haftet nur dann für Handlungen oder Unterlassungen unserer Angestellten, Bediensteten oder Beauftragten, wenn diese zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Handlung oder Unterlassung rechtmäßig gehandelt und Aufgaben oder Dienstleistungen auf unsere konkreten Anweisungen hin und im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses oder ihres Auftrags durch uns ausgeführt haben.</p> <p>Wir sind nicht verantwortlich für Verletzungen, Erkrankungen, Todesfälle, Verluste (z. B. entgangene Urlaubsfreuden), Schäden, Ausgaben, Kosten oder andere Beträge oder Ansprüche jeglicher Art, die aus einem der Folgenden resultieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Handlung(en) und/oder Unterlassung(en) der betroffenen Person(en) oder eines Mitglieds ihrer Gruppe oder</li> <li>2. Handlung(en) und/oder Unterlassung(en) eines Dritten, die in keinem Zusammenhang mit der Bereitstellung Ihres Urlaubs stehen und die unvorhersehbar oder unvermeidbar waren oder</li> </ol>

specific instructions and in the course of their employment or assignment to us, or

5. Force Majeure, defined as any circumstance beyond our control or unavoidable, unforeseeable or exceptional circumstances within the meaning of EU Directive 2015/2302.

During your stay on board our ships you can participate in recreational activities. You acknowledge and agree that the recreational activities in which you participate may involve risks, hazards and personal injury (sometimes fatal) and you agree to assume all risks related to assume and accept personal injury or death that may occur. By using, participating, hiring or booking a Recreational Activity, you accept these risks and agree that Royal Caribbean Cruises, RCL Cruises Ltd, the carrier, its employees, directors, servants and contractors shall not be liable for any claims by you, your dependents or legal representatives for negligence, breach of contract, law or legal duty resulting in personal injury or death, for direct/indirect or consequential damages, including but not limited to financial losses (such as loss of profits, loss of capital or income or other), or be liable for any punitive, deterrent, special or incidental loss or damage.

By using, participating in, commissioning or booking a leisure activity, you acknowledge and agree that the risk information listed above constitutes a "risk warning" within the meaning of the relevant legislation.

You acknowledge, agree and understand that Royal Caribbean Cruises Ltd or RCL Cruises Ltd shall in no way be liable for the acts, inaction, omissions, negligence or intentional or intentional misconduct of any independent third party, including but not limited to independent third party tenderers, You agree to assume and accept the entire risk of injury or death and hereby waive any right to assert any claim against Royal Caribbean International® or RCL Cruises Ltd, its employees, directors, agents, contractors and third party service providers for personal injury or death resulting from such activities. All persons engaging in such recreational activities do so at their own risk. The limitation of liability of Royal Caribbean Cruises Ltd or RCL Cruises Ltd for Shore Excursions is set out in Clause 10.8 of these Booking Conditions.

Any further claims based on international agreements remain unaffected by this limitation of liability. For all claims for damages against Royal Caribbean based on tort that are not based on intent or gross negligence, liability for property

3. einem Ereignis oder Umständen, die wir oder der Leistungserbringer trotz pflichtgemäßer Sorgfalt nicht vorhersehen oder vermeiden konnten, oder

4. Handlung(en) und/oder Unterlassung(en) von Personen, die zum Zeitpunkt der behaupteten Handlung oder Unterlassung nicht rechtmäßig gehandelt und Aufgaben oder Dienstleistungen nicht auf unsere speziellen Anweisungen hin und im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses oder ihres Auftrags durch uns ausgeführt haben, oder

5. höhere Gewalt, definiert als jeder Umstand, der sich unserer Kontrolle entzieht, oder unvermeidbare, unvorhersehbare oder außergewöhnliche Umstände im Sinne der EU-Richtlinie 2015/2302.

Während Ihres Aufenthalts an Bord unserer Schiffe können Sie an Freizeitaktivitäten teilnehmen. Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass die Freizeitaktivitäten, an denen Sie teilnehmen, mit Risiken und Gefahren verbunden sein können und es zu Personenschäden (bisweilen mit Todesfolge) kommen kann, und Sie erklären sich damit einverstanden, alle Risiken in Bezug auf Personenschäden oder Tod, die auftreten können, zu übernehmen und zu akzeptieren. Durch die Nutzung, Teilnahme, Beauftragung oder Buchung einer Freizeitaktivität akzeptieren Sie diese Risiken und erklären sich damit einverstanden, dass Royal Caribbean Cruises Ltd, RCL Cruises Ltd, der Beförderer, seine Mitarbeiter, Direktoren, Bediensteten und Auftragnehmer nicht für Ansprüche von Ihnen, Ihren Angehörigen oder gesetzlichen Vertretern bei Fahrlässigkeit, Verletzung von Verträgen, Gesetzen oder gesetzlichen Pflichten, die zu Personenschäden oder Tod führen, für direkte/indirekte oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf finanzielle Verluste (wie z.B. Gewinnverluste, Kapital- oder Einkommensverluste oder andere), oder für Schadensersatz mit Strafcharakter oder abschreckender Wirkung, besondere oder zufällige Verluste oder Schäden haften.

Mit der Nutzung, Teilnahme an, Beauftragung oder Buchung einer Freizeitaktivität nehmen Sie zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass die oben aufgeführten Risikohinweise eine "Risikowarnung" im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften darstellen.

Sie erkennen an, stimmen zu und verstehen, dass Royal Caribbean Cruises Ltd oder RCL Cruises Ltd in keiner Weise für Handlungen, Untätigkeit, Unterlassungen, Fahrlässigkeit oder vorsätzliches oder absichtliches Fehlverhalten unabhängiger Dritter haftbar ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf unabhängige Drittanbieter von Tender, Sie erklären sich damit einverstanden, das gesamte Risiko von Verletzungen oder Todesfällen zu

damage is also limited to three times the travel price. These maximum liability amounts apply to each customer and trip. Any further claims based on international agreements remain unaffected by this limitation of liability.

If Royal Caribbean is assigned the position of a contractual shipowner, liability shall be governed by the applicable special international conventions or statutory provisions based on such. (Carriage by sea is subject to the liability provisions of the 1974 Athens Convention and Protocol thereto of 2002 and the IMO caveat and IMO Guidelines implementing the Athens Convention as implemented in the European Community by Directive 392/2009 for the carriage of passengers by sea. The You can find the exact liability limits here: [https://europa.eu/%20legislation\\_summaries/transport/waterborne\\_transport/%20tr0017\\_de](https://europa.eu/%20legislation_summaries/transport/waterborne_transport/%20tr0017_de)). The regulation of this paragraph only does not apply if the under section 13.1. mentioned regulations lead to a lower liability claim by Royal Caribbean. In this context, Royal Caribbean draws attention to the following points in connection with the liability regulations for sea transport:

1. Royal Caribbean will – regardless of the existence of a claim for damages – make an advance payment in the event of death or personal injury as a result of a shipping incident within 15 days of determining who is entitled to the damage to cover immediate economic needs and in reasonable proportion to the damage suffered. In the event of death, the payment is at least EUR21,000. The advance payment expressly does not constitute an acknowledgment of liability. This can be offset against any compensation payments that may have to be made. It is to be repaid to Royal Caribbean if the recipient of the advance payment was not entitled to damages in accordance with Article 6 Paragraph 2 of Regulation (EC) 392/2009.

2. Royal Caribbean's liability for loss of or damage to baggage, mobility aids and other special medical equipment used by customers and/or their fellow passengers with reduced mobility is excluded if the customer and/or fellow passengers caused the damage does not bring visible damage to Royal Caribbean's attention at the latest upon disembarkation or, in the case of non-identifiable damage, no later than 15 days after disembarkation. Written

übernehmen und zu akzeptieren und verzichten hiermit auf das Recht, Ansprüche gegen Royal Caribbean International® oder RCL Cruises Ltd, ihre Angestellten, Direktoren, Vertreter, Auftragnehmer und Drittanbieter für Personenschäden oder Todesfälle, die sich aus solchen Aktivitäten ergeben, geltend zu machen. Alle Personen, die sich an solchen Freizeitaktivitäten beteiligen, tun dies auf eigenes Risiko. Die Haftungsbeschränkung von Royal Caribbean Cruises Ltd oder RCL Cruises Ltd für Landausflüge ist in Ziffer 10.8 dieser Buchungsbedingungen geregelt.

Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt. Für alle gegen Royal Caribbean gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden ebenfalls auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

Kommt Royal Caribbean die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung nach den hierfür jeweils anwendbaren besonderen internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften. (Seebeförderung unterliegt den Haftungsbestimmungen des Athener Übereinkommens von 1974 und des Protokolls hierzu von 2002 sowie dem IMO Vorbehalt und den IMORichtlinien zur Durchführung des Athener Übereinkommens, die in der Europäischen Gemeinschaft durch die Richtlinie 392/2009 für Beförderung von Reisenden auf See umgesetzt wurden. Die genauen Haftungsgrenzen finden Sie hier: [https://europa.eu/%20legislation\\_summaries/transport/waterborne\\_transport/%20tr0017\\_de](https://europa.eu/%20legislation_summaries/transport/waterborne_transport/%20tr0017_de)). Die Regelung dieses Absatzes findet nur dann keine Anwendung, wenn die unter Ziffer 13.1. genannten Regelungen zu einer geringeren Haftungsinanspruchnahme von Royal Caribbean führen. In diesem Zusammenhang weist Royal Caribbean auf die folgenden Punkte in Zusammenhang mit den Haftungsbestimmungen bei Seebeförderung hin:

1. Royal Caribbean leistet – unabhängig vom Bestehen eines Schadenersatzanspruches – bei Tod und Körperverletzung infolge eines Schifffahrereignisses binnen 15 Tagen nach Feststellung des Schadensberechtigten eine zur Deckung der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse ausreichende und im angemessenen Verhältnis zum erlittenen Schaden stehende Vorschusszahlung. Im Todesfall beträgt die Zahlung mindestens 21.000 EUR. Die Vorschusszahlung stellt ausdrücklich keine



<p>notification is not required if both parties have already jointly determined the damage within the deadline.</p> <p>3. Royal Caribbean is not liable for damage to or loss of personal equipment or valuables (e.g. money, important documents, precious stones, gems, jewelry, works of art, dentures, photo and film cameras, smartphones, notebooks and tablet PCs including accessories, etc.). Theft, other loss or other extreme effects that are not due to intentional or grossly negligent behavior on the part of Royal Caribbean, unless they were deposited during transport for safekeeping, e.g. deposited in the reception safe.</p> <p>4. Royal Caribbean is expressly not liable for service disruptions, personal injury or damage to property in connection with services that are only mediated as third-party services (e.g. excursions, sporting events, visits to the theater, exhibitions, transport services to and from the advertised place of departure and destination), all third-party services are as such clearly and recognizable and therefore not part of the travel service to be provided by Royal Caribbean within the framework of the travel contract.</p> <p>5. Royal Caribbean has put together an extensive shore excursion program for you, which is offered exclusively by carefully selected, local tour operators in the respective destination (port). Royal Caribbean arranges these shore excursions, which are not organized, supervised or controlled by Royal Caribbean. The Shore Excursion program is provided by local operators who operate independently of Royal Caribbean. Organizers of shore excursions plan these in accordance with the ship's lay times. Royal Caribbean carries out the procurement of such third-party services purely as a service for the customer.</p> <p>6. Air carriage owed as part of a package holiday is subject to the liability provisions of the Montreal Convention 1999, as amended by Regulation (EC) No. 779/2002.</p> <p>7. Royal Caribbean recommends that customers take out travel accident and luggage insurance in their own interest.</p> <p>8. If a travel service is subject to international agreements or legal regulations based on such, which allow or exclude a claim for damages against the service provider only under certain conditions or restrictions or make the assertion of a</p>	<p>Haftungsanerkennung dar. Diese kann mit eventuell zu zahlenden Schadensersatzzahlungen verrechnet werden. Sie ist an Royal Caribbean zurückzuzahlen, wenn der Empfänger der Vorschusszahlung nicht gemäß Art 6 Absatz 2 der Verordnung(EG) 392/2009 schadensersatzberechtigt war.</p> <p>2. Die Haftung von Royal Caribbean für den Verlust und die Beschädigung von Gepäck, Mobilitätshilfen und anderer medizinischer Spezialausrüstung, die von Kunden und/oder deren Mitreisenden mit eingeschränkter Mobilität verwendet werden, ist dann ausgeschlossen, wenn der Kunde und/oder Mitreisender den Schaden bei einem erkennbaren Schaden nicht spätestens bei der Ausschiffung oder bei nicht erkennbaren Schäden spätestens 15 Tage nach der Ausschiffung Royal Caribbean zur Kenntnis bringt. Einer schriftlichen Mitteilung bedarf es nicht, wenn beide Parteien den Schaden bereits gemeinsam innerhalb der Frist festgestellt haben.</p> <p>3. Royal Caribbean haftet nicht für Beschädigungen oder Verlust von persönlicher Ausrüstung oder Wertsachen (z.B. Geld, wichtige Dokumente, Edelsteine, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenstände, Zahnersatz, Foto- und Filmkameras, Smartphones , Notebooks und Tablet-PC's inklusive Zubehör etc.) durch Diebstahl, sonstiges Abhandenkommen oder sonstige extreme Einwirkungen, die nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Royal Caribbean zurückzuführen sind, es sei denn, sie wurden bei der Beförderung zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt, z.B. im Rezeptionssafe deponiert.</p> <p>4. Royal Caribbean haftet ausdrücklich nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), sämtliche Fremdleistungen sind als solche eindeutig und erkennbar gekennzeichnet und somit nicht Bestandteil der von Royal Caribbean zu erbringenden Reiseleistung im Rahmen des Reisevertrages.</p> <p>5. Royal Caribbean hat für Sie ein umfangreiches Landausflugsprogramm zusammengestellt, das ausschließlich von sorgfältig ausgesuchten, ortsansässigen Veranstaltern des jeweiligen Zielgebietes (Hafen) angeboten wird. Royal Caribbean übernimmt die Vermittlung dieser Landausflüge, welche nicht von Royal Caribbean organisiert, überwacht oder kontrolliert werden. Das Landausflugsprogramm wird von örtlichen Veranstaltern, die unabhängig von Royal Caribbean arbeiten, zur Verfügung gestellt. Veranstalter von Landausflügen planen diese in Abstimmung auf die Liegezeiten des Schiffes. Die</p>
---	---

<p>claim for damages dependent on certain conditions or restrictions, these conditions or restrictions shall apply also in our favor.</p> <p>9. You must offset against any claims for damages or reduction of price against us what you have received as compensation or reduction of price due to the same event in accordance with:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- international agreements (e.g. Montreal Convention) or</li> <li>- legal regulations based on such or</li> <li>- according to Regulation (EC) No. 261/2004 (passenger rights in the event of denied boarding, cancellation or long delay) or</li> <li>- in accordance with Regulation (EC) No. 1371/2007 (rail passenger rights) or</li> <li>- according to Regulation (EC) No. 392/2009 (accident liability of the carriers of passengers by sea) or</li> <li>- according to Regulation (EC) No. 1177/2010 (passenger rights in maritime and inland waterway transport) or • according to Regulation (EC) No. 181/2011 (passenger rights in bus and coach transport).</li> </ul> <p><b>The exclusions and limitations of liability of Carrier set forth in the provisions of this Ticket Contract, as well as all rights, defenses and immunities set forth herein, shall also apply to and be for the benefit of certain designated third party beneficiaries which include the parent, subsidiary, affiliate, and successor companies and assigns of all the entities identified in this Section; the officers, directors, employees, agents, crew and pilots of all the entities identified in this Section, and any agents, independent contractors, and all concessionaires, physicians and medical personnel, retail shop personnel, health and beauty staff, fitness staff, shore excursion providers, tour operators, shipbuilders, manufacturers and designers of the Vessel or Transport, and/or installers of all component parts, launches, appurtenances, craft or facilities, whether provided at sea or on shore, belonging to the Vessel or any substituted ship or Transport, or owned or operated by its owners, operators, managers, agents, charterers, contractors, concessionaires or others; as well as owners and</b></p>	<p>Vermittlungstätigkeit solcher Fremdleistungen führt Royal Caribbean als reinen Servicedienst für den Kunden durch.</p> <p>6. Eine Flugbeförderung, die als Teil einer Pauschalreise geschuldet wird, unterliegt den Haftungsbestimmungen des Montrealer Übereinkommens von 1999, in der durch die Verordnung(EG) Nr.779/2002 geänderten Fassung.</p> <p>7. Royal Caribbean empfiehlt den Kunden im eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.</p> <p>8. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entstehen lassen bzw. ausschließen oder die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs von bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen abhängig machen, gelten diese Voraussetzungen oder Beschränkungen auch zu unseren Gunsten.</p> <p>9. Sie müssen sich auf etwaige Schadenersatzansprüche oder Minderungsansprüche uns gegenüber dasjenige anrechnen lassen, was Sie aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder Minderungserstattung erhalten haben nach Maßgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- internationaler Übereinkünfte (z.B. Montrealer Übereinkommen) oder</li> <li>- auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften oder</li> <li>- nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung) oder</li> <li>- nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr) oder</li> <li>- nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 (Unfallhaftung der Beförderer von Reisenden auf See) oder</li> <li>- nach der Verordnung (EG) Nr. 1177/2010 (Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr) oder □ nach der Verordnung (EG) Nr. 181/2011 (Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).</li> </ul> <p><b>Die in den Bestimmungen dieser Buchungsbedingungen festgelegten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen der Fluggesellschaft sowie alle hierin festgelegten Rechte, Verteidigungen und Immunitäten gelten auch für und zugunsten bestimmter benannter Drittbegünstigter, zu denen</b></p>
---	--

<p>operators of all shoreside properties at which the Vessel or any substituted ship or the Transport may call.</p>	<p>auch die Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen und Nachfolgeunternehmen und Abtretungsempfänger aller in diesem Abschnitt genannten Unternehmen gehören; die leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Agenten, Besatzungsmitglieder und Piloten aller in diesem Abschnitt genannten Unternehmen sowie alle Agenten, unabhängigen Auftragnehmer und alle Konzessionäre, Ärzte und medizinisches Personal, Personal von Einzelhandelsgeschäften, Gesundheits- und Schönheitspersonal, Fitnesspersonal, Land Ausflugsanbieter, Reiseveranstalter, Schiffbauer, Hersteller und Konstrukteure des Schiffes oder Transportmittels und/oder Installateure aller Komponenten, Boote, Zubehör, Fahrzeuge oder Einrichtungen, ob auf See oder an Land bereitgestellt, die zum Schiff oder einem Ersatzschiff gehören oder Transport, oder im Besitz oder betrieben von seinen Eigentümern, Betreibern, Managern, Agenten, Charterern, Auftragnehmern, Konzessionären oder anderen; sowie Eigentümer und Betreiber aller Grundstücke an Land, die das Schiff oder ein Ersatzschiff oder das Transportmittel anlaufen kann.</p>
<p><b>14. Statute of Limitations</b></p> <p>14.1. All travel contract claims of the customer according to § 651 i III BGB, or the national implementation of the guideline in the country in which the trip is offered, expire in two years. The maritime law claims for damages due to death, damage to body or luggage expire after two years. Claims from tortious acts become statute-barred within three years, unless they also arise under the provisions of the HGB on liability under maritime law.</p> <p>14.2. The limitation period begins on the day on which the trip should end according to the contract (§ 651 j BGB). If the last day of the period falls on a Sunday, a public holiday recognized by the state at the place of declaration or a Saturday, the next working day takes the place of such a day.</p> <p>14.3. If negotiations are pending between the customer and Royal Caribbean about the claim or the circumstances justifying the claim, the limitation period is suspended until the customer or Royal Caribbean refuses to continue the negotiations. The statute of limitations begins three months after the end of the suspension at the earliest.</p>	<p><b>14. Verjährung</b></p> <p>14.1. Alle reisevertraglichen Ansprüche des Kunden gemäß § 651 i III BGB, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird, verjähren in zwei Jahren. Die seerechtlichen Schadensersatzansprüche wegen Todes, Schaden an Körper oder Gepäck verjähren nach zwei Jahren. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von drei Jahren, sofern sie nicht auch nach den Bestimmungen des HGB zur seerechtlichen Haftung entstehen.</p> <p>14.2. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte (§ 651 j BGB). Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.</p> <p>14.3. Schweben zwischen dem Kunden und Royal Caribbean Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Royal Caribbean die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.</p>
<p><b>15. Tour Operator and Consumer Dispute Resolution</b></p>	<p><b>15. Reiseveranstalter und Verbraucherstreitbeilegung</b></p>

<p>15.1. The tour operator of the advertised ships is either RCL Cruises Limited ("RCL") or Royal Caribbean Cruises Limited ("RCCL"). The RCL Cruises Ltd. branch office in Bremen, Germany is the sales intermediary and marketing organization and as authorized recipient responsible for Germany, Austria and Switzerland, acting for Royal Caribbean Cruises Limited and RCL Cruises Limited. Please also note the information in your booking and the travel documents in which the tour operator and your contractual counterparty is expressly named.</p> <p>15.2. The in 15.1. The tour operators mentioned do not take part in the out-of-court dispute resolution procedure. Nevertheless, we are legally obliged to inform you that such proceedings are being conducted at: General consumer arbitration board of the center for arbitration e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, Tel.: 07851/7957940, Fax: 07851/7957941, email: mail@verbraucher-schlichter.de. Furthermore, reference is made to the European online dispute resolution platform <a href="https://ec.europa.eu/info/index_en">https://ec.europa.eu/info/index_en</a> for all travel contracts concluded in electronic legal transactions.</p> <p>15.3. If you are not satisfied with the provision of the contractual services, you can contact our customer service. You can reach this at: RCL Cruises Ltd. and Royal Caribbean Cruises Ltd. Hillmannplatz 11 28195 Bremen Phone: +49 (69) 920071 - 0 Fax: +49 (69) 92 00 71 – 92 Email: <a href="mailto:infode@rccl.com">infode@rccl.com</a></p>	<p>15.1. Reiseveranstalter der beworbenen Schiffe ist entweder RCL Cruises Limited ("RCL") oder Royal Caribbean Cruises Limited ("RCCL"). Die Zweigniederlassung der RCL Cruises Ltd. in Bremen, Deutschland ist Absatzmittlerin und Marketingorganisation und als Zustellungsbevollmächtigte für Deutschland, Österreich und die Schweiz zuständig, handelnd für Royal Caribbean Cruises Limited bzw. RCL Cruises Limited. Bitte beachten Sie hierzu ergänzend die Angaben bei Ihrer Buchung und den Reiseunterlagen, in denen der Reiseveranstalter und Ihr Vertragspartner ausdrücklich genannt ist.</p> <p>15.2. Die in 15.1. genannten Reiseveranstalter nehmen nicht am außergerichtlichen Verfahren zur Streitbeilegung teil. Gleichwohl sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass derartige Verfahren geführt werden bei: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, Tel.: 07851/7957940, Fax: 07851/7957941, E-Mail: <a href="mailto:mail@verbraucher-schlichter.de">mail@verbraucher-schlichter.de</a>. Weiterhin wird für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die <span style="display: inline-block; width: 150px; border-bottom: 1px solid black;"></span> europäische <span style="display: inline-block; width: 150px; border-bottom: 1px solid black;"></span> Online-Streitbeilegungs-plattform <a href="https://ec.europa.eu/info/index_en">https://ec.europa.eu/info/index_en</a> hingewiesen.</p> <p>15.3. Sofern Sie mit der Erbringung der Vertragsleistungen nicht zufrieden sind, können Sie sich an unseren Kundenservice wenden. Sie erreichen diesen unter: RCL Cruises Ltd. und Royal Caribbean Cruises Ltd. Hillmannplatz 11 28195 Bremen Tel.: +49 (69) 920071 - 0 Fax: +49 (69) 92 00 71 – 92 E-Mail: <a href="mailto:infode@rccl.com">infode@rccl.com</a></p>
<p><b>16. Passport, Visa and Sanitary Formalities</b></p> <p>16.1. You will be informed pre-contractually by the information in the travel catalogue, in the travel advertisement, or on the website, the online travel advertisements and in the "General information" in the travel catalogue, or online about the general entry requirements.</p> <p>16.2 You must therefore note the need to carry valid ID, in particular a valid machine-readable passport (ePassport) and its period of validity. Basically, every passenger must carry a valid passport with them on the respective trip, which</p>	<p><b>16. Pass-, Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten</b></p> <p>16.1. Sie werden vorvertraglich durch die Hinweise im Reisekatalog, in der Reiseausschreibung, oder im Internetauftritt, den Online-Reiseausschreibungen und in den „Allgemeinen Informationen“ im Reisekatalog oder online über die allgemeinen Einreisebestimmungen informiert.</p> <p>16.2. Sie haben daher die Notwendigkeit der Mitführung gültiger Ausweise, insbesondere eines gültigen maschinenlesbaren Reisepasses (ePass) und dessen Gültigkeitsdauer zu beachten. Grundsätzlich gilt: Jeder Passagier muss</p>

must be valid for at least 6 months after the end of the trip. On all trips that only call at ports in the EU as well as in Norway and Iceland, German citizens only need an identity card, which is also valid for at least 6 months after the end of the trip. However, it is recommended to carry the machine-readable passport (ePassport) for all trips. All children up to the age of 14 need a child's passport for all trips that only call at ports in the EU, Norway and Iceland, otherwise a machine-readable passport (e-passport) as for adults, which is still valid for at least 6 months after the end of the trip . The entry of the child in the passport of a legal guardian is no longer sufficient.

16.3 Royal Caribbean offers the trips in this travel catalogue or the corresponding website in these countries: Germany, Austria, Switzerland.

16.4 Royal Caribbean will therefore inform its German, Austrian and Swiss customers of package holidays about the general provisions of passport, visa and health regulations, including approximate deadlines for obtaining any required visas, for the respective destination countries of the cruise or trip before the conclusion of the contract and about any changes to such provisions before the start of the journey. This information can also be arranged by the mediating travel agency due to their own legal obligation to do so (§ 651 v I 1 BGB, or according to the national implementation of the EU directive in the country in which the trip is offered) and should be documented by them. Royal Caribbean provides further general information on its website and in the booking systems by accessing suitable databases.

16.5 When booking an individual service, the procurement of the information specified under Section 16.4 is the sole responsibility of the customer. 16.6. As a customer, you are responsible for using the appropriate information stored for you until departure, obtaining and carrying the travel documents, including any necessary visas and health certificates, required by the authorities, any vaccinations that may be required, and complying with customs and foreign exchange regulations. Disadvantages arising from non-compliance with these regulations, e.g. B. the payment of cancellation costs or official fines due to a carriage exclusion, are at your expense. This expressly does not apply if Royal Caribbean or the travel agent has not provided you with sufficient or incorrect information.

einen gültigen Reisepass auf der jeweiligen Reise mit sich führen, dessen Gültigkeit nach Beendigung der Reise noch mindestens 6 Monate betragen muss. Auf allen Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angelaufen werden, benötigen deutsche Staatsbürger jedoch nur einen Personalausweis, der ebenfalls noch mindestens 6 Monate nach Reiseende gültig ist. Es wird jedoch empfohlen, den maschinenlesbaren Reisepass (ePass) für alle Reisen mitzuführen. Alle Kinder benötigen auf allen Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angelaufen werden bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Kinderreisepass, ansonsten einen maschinenlesbaren Reisepass (ePass) wie für Erwachsene, der noch mindestens 6 Monate nach Reiseende gültig ist. Der Eintrag des Kindes in den Reisepass eines Erziehungsberechtigten ist nicht mehr ausreichend.

16.3. Royal Caribbean bietet die Reisen in diesem Reisekatalog bzw. der entsprechenden Internetseite in diesen Ländern an: Deutschland, Österreich, Schweiz.

16.4. Royal Caribbean wird daher seine deutschen, österreichischen und schweizerischen Kunden von Pauschalreisen über allgemeine Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, einschließlich ungefährender Fristen für die Erlangung erforderlicher Visa, für die jeweiligen Reiseländer der Kreuzfahrt bzw. der Reise vor Vertragsabschluss sowie über eventuelle Änderungen solcher Bestimmungen vor Reiseantritt unterrichten. Diese Unterrichtung kann auch durch das vermittelnde Reisebüro veranlasst werden aufgrund deren eigener gesetzlicher Verpflichtung hierzu (§ 651 v I 1 BGB, bzw. entsprechend der nationalen Umsetzung der EU Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird) und sollte von diesem dokumentiert werden. Weitere allgemeine Informationen stellt Royal Caribbean über seine Website und in den Buchungssystemen durch Zugriff auf geeignete Datenbanken zur Verfügung.

16.5. Bei Buchung einer Einzelleistung obliegt die Beschaffung der unter Ziffer 16.4 genannten Informationen ausschließlich dem Kunden.

16.6. Sie als Kunde sind verantwortlich für das Nutzen der für sie hinterlegten, geeigneten Informationen bis zur Abreise, das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, einschließlich jeglicher erforderlichen Visa und Gesundheitszeugnisses, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten oder behördlichen Bußgeldern wegen eines Beförderungsausschlusses, gehen zu ihren Lasten. Dies gilt ausdrücklich nicht,

<p>16.7. Royal Caribbean is not liable for the timely issue and receipt of the necessary visas by the respective diplomatic representation, even if the customer has commissioned us with the procurement, unless Royal Caribbean culpably violated its own obligations in this procurement.</p>	<p>wenn Royal Caribbean bzw. der Reisevermittler Sie nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.</p> <p>16.7. Royal Caribbean haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch dann nicht, wenn der Kunde uns mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Royal Caribbean bei dieser Besorgung eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Dieser</p>
<p><b>17. Travel Cancellation Insurance</b></p> <p>We recommend that you take out travel cancellation insurance and insurance to cover the costs of assistance including repatriation in the event of accident, illness or death. The cost of this insurance is not included in the travel price.</p>	<p><b>17. Reiserücktrittskosten-Versicherung</b></p> <p>Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Die Kosten dieser Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen.</p>
<p><b>18. Operating Airline</b></p> <p>The EU regulation on informing passengers about the identity of the operating airline (EuVO 2111/05) obliges us to inform you about the identity of the operating airline (EN) of all air transport services to be provided as part of the booked trip when booking.</p> <p>If an operating airline has not yet been determined at the time of booking, we will name the airline or airlines that will probably operate or will operate the flight. As soon as we know which airline will operate the flight, we will let you know. If the airline named to you as the operating airline changes, we will inform you of the change. We will immediately take all reasonable steps to ensure that you are notified of the change as soon as possible.</p> <p>The "Black List" (airlines that are prohibited from using the airspace above the member states) drawn up in accordance with the EC regulation is available directly at: <a href="https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de">https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de</a> available.</p>	<p><b>18. Ausführende Fluggesellschaft</b></p> <p>Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EuVO 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft (EN) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.</p> <p>Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen bzw. durchführen werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.</p> <p>Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist direkt über: <a href="https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de">https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de</a> abrufbar.</p>
<p><b>19. Privacy</b></p> <p>We collect, process, store and transmit your personal data and/or personal data of travelers exclusively in accordance with the relevant laws of the Federal Republic of Germany, Austria and Switzerland, in particular in accordance with the BDSG and the GDPR.</p>	<p><b>19. Datenschutz</b></p> <p>Wir erheben, verarbeiten, speichern und übermitteln Ihre personenbezogene Daten und/oder personenbezogene Daten der Reisenden ausschließlich in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, insbesondere in Übereinstimmung mit dem BDSG und der DSGVO.</p>

<p>The personal data that you make available to us will be electronically processed, stored and used insofar as this is necessary for the execution of the contract, for processing the trip, for customer service or to comply with legal provisions. In addition, the data will only be used for market research purposes and for sending current information and offers if you have given your consent. Royal Caribbean processes your booking order in accordance with the applicable data protection regulations based on the GDPR. You have the right to object to this further use of data at any time or to revoke your consent to the aforementioned purposes of use at any time. To do this, please send a letter to RCL Cruises Ltd., Data Protection Officer, Hillmannplatz 11, 28195 Bremen, or use our forms on the website <a href="http://www.royalcaribbean.com/deu/de/datenschutzanleitungen">www.royalcaribbean.com/deu/de/datenschutzanleitungen</a>.</p>	<p>Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt, soweit dieses zur Vertragsdurchführung, zur Abwicklung der Reise, zur Kundenbetreuung oder zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist. Darüber hinaus werden die Daten, nur sofern Sie dem zugestimmt haben, zu Zwecken der Marktforschung sowie zur Zusendung aktueller Informationen und Angebote verwendet. Royal Caribbean wickelt Ihren Buchungsauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf Basis der DSGVO ab. Sie haben das Recht, dieser weiteren Datennutzung jederzeit zu widersprechen oder die gegebene Zustimmung zu vorgenannten Nutzungszwecken jederzeit zu widerrufen. Hierzu wenden Sie sich bitte per Post an RCL Cruises Ltd., Datenschutzbeauftragter, Hillmannplatz 11, 28195 Bremen, oder nutzen Sie unsere <a href="http://www.royalcaribbean.com/deu/de/datenschutzrichtlinien">Formulare auf der Webseite <a href="http://www.royalcaribbean.com/deu/de/datenschutzrichtlinien">www.royalcaribbean.com/deu/de/datenschutzrichtlinien</a></a>.</p>
<p><b>20. Final Provisions</b></p> <p>20.1. The place of performance for all claims arising from and in connection with these Booking Conditions or the travel contract is your Primary Country of Residence in the DACH region, unless consumer protection law and international agreements provide otherwise.</p> <p>20.2. The place of jurisdiction is your Primary Country of Residence in the DACH region, insofar as this is permitted under the national regulations of the country in which the trip is offered is.</p> <p>20.3. The law of your Primary Country of Residence in the DACH region applies exclusively to these Booking Conditions or the travel contract and all agreements concluded between you and/or the traveller and us based on or in connection with it, excluding the UN sales law, provided that the application of the law of another state, in particular the country of origin of you and/or the travellers or another state is not mandatory.</p> <p>20.4. Should individual provisions of these Booking Conditions or the travel contract or parts thereof be or become invalid or unenforceable, this shall not affect the effectiveness and validity of the other parts of the affected provision, these Booking Conditions or the travel contract. An invalid or unenforceable</p>	<p><b>20. Schlussbestimmungen</b></p> <p>20.1. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesen Buchungsbedingungen oder dem Reisevertrag ist Ihr Hauptwohnsitzland in der DACH-Region, sofern nicht Verbraucherschutzgesetze und internationale Abkommen etwas anderes vorsehen.</p> <p>20.2. Gerichtsstand ist Ihr Hauptwohnsitz in der DACH-Region, soweit dies nach den nationalen Vorschriften des Landes, in dem die Reise angeboten wird, zulässig ist.</p> <p>20.3. Auf diese Buchungsbedingungen bzw. den Reisevertrag und alle darauf basierenden oder im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen zwischen Ihnen und/oder dem Reisenden und uns findet ausschließlich das Recht Ihres Hauptwohnsitzes in der DACH-Region unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung, sofern die Anwendung des Rechts eines anderen Staates, insbesondere des Herkunftslandes von Ihnen und/oder des Reisenden oder eines anderen Staates ist nicht zwingend.</p> <p>20.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Buchungsbedingungen oder des Reisevertrages oder Teile derselben unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Gültigkeit der anderen Teile der betroffenen Bestimmung, dieser Buchungsbedingungen oder des Reisevertrages. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirtschaftlich möglichst nahe kommende Bestimmung ersetzt.</p>

provision will be replaced by a provision that comes as close as possible to the economic situation.

Royal Caribbean International, Royal Caribbean, WOW, Adventure of the Seas, Allure of the Seas, Anthem of the Seas, Brilliance of the Seas, Empress of the Seas, Enchantment of the Seas, Explorer of the Seas, Freedom of the Seas, Grandeur of the Seas, Harmony of the Seas, Independence of the Seas, Jewel of the Seas, Liberty of the Seas, Majesty of the Seas, Mariner of the Seas, Navigator of the Seas, Oasis of the Seas, Odyssey of the Seas, Ovation of the Seas, Quantum of the Seas, Radiance of the Seas, Rhapsody of the Seas, Serenade of the Seas, Spectrum of the Seas, Symphony of the Seas, Vision of the Seas, Voyager of the Seas, Adventure Ocean, Crown & Anchor, CocoCay, PerfectDay at CocoCay, Labadee, GolfAhoy!, SuperCharge, Sea Pass, Viking Crown Lounge, ShipShape, Royal Caribbean Cruises are registered trademarks of Royal Caribbean Cruises Ltd.®

The tour operator is (according to the pre-contractual note when booking and from your travel documents) either:

RCL Cruises Ltd (UK)

Building 7, The Heights Brooklands, Weybridge

Surrey, KT130XW

UK

register no. 07366612

or:

Royal Caribbean Cruises Ltd.

1050, Caribbean Way

Miami, FL 33132

USA

Both represented by the authorized recipient:

RCL Cruises Ltd.

Hillmannplatz 11

28195 Bremen

Germany

Royal Caribbean International, Royal Caribbean, WOW, Adventure of the Seas, Allure of the Seas, Anthem of the Seas, Brilliance of the Seas, Empress of the Seas, Enchantment of the Seas, Explorer of the Seas, Freedom of the Seas, Grandeur of the Seas, Harmony of the Seas, Independence of the Seas, Jewel of the Seas, Liberty of the Seas, Majesty of the Seas, Mariner of the Seas, Navigator of the Seas, Oasis of the Seas, Odyssey of the Seas, Ovation of the Seas, Quantum of the Seas, Radiance of the Seas, Rhapsody of the Seas, Serenade of the Seas, Spectrum of the Seas, Symphony of the Seas, Vision of the Seas, Voyager of the Seas, Adventure Ocean, Crown & Anchor, CocoCay, PerfectDay at CocoCay, Labadee, GolfAhoy!, SuperCharge, Sea Pass, Viking Crown Lounge, ShipShape, Royal Caribbean Cruises sind eingetragene Warenzeichen von Royal Caribbean Cruises Ltd.®

Reiseveranstalter ist (entsprechend dem vorvertraglichen Hinweis bei Buchung sowie aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlich) entweder:

RCL Cruises Ltd (UK)

Building 7, The Heights Brooklands, Weybridge

Surrey, KT13 0XW

UK

Register No. 07366612

oder:

Royal Caribbean Cruises Ltd.

1050, Caribbean Way

Miami, FL 33132

USA

Beide vertreten durch die Zustellbevollmächtigte:

RCL Cruises Ltd.

Hillmannplatz 11

28195 Bremen

Deutschland

VAT ID: DE275586758



VAT ID: DE275586758

Version 15 June 2023

Ausführung 15 Juni 2023

Sie können diese AGB mit STRG+S Speichern bzw. mit STRG+P  
Ausdrucken

**AGB von Royal Caribbean**  
**Stand: 09/2021**

**WICHTIGER HINWEIS:** Als Antwort auf COVID-19 haben wir Gesundheits- und Sicherheitsverfahren und -richtlinien eingeführt und verbessert, um unsere Gäste, die Besatzung und die Schiffsbesucher zu schützen und das Risiko der Aussetzung gegenüber COVID-19 und anderen Infektionskrankheiten an Bord unserer Schiffe zu reduzieren.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Buchung einer Kreuzfahrt bei uns anerkennen, dass wir die in diesen Bedingungen erwähnten Protokolle zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste, der Crew und der Schiffsbesucher eingeführt haben und dass Sie diese gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

### **Gesundheitsbestätigung**

Die Aussetzung gegenüber Krankheitserregern (wie z. B. dem Virus, das COVID-19 verursacht) ist ein inhärentes Risiko an Orten, an denen Menschen zusammenkommen, und kann zu schweren Erkrankungen oder zum Tod führen. Der Kontakt kann zu jedem Zeitpunkt während Ihrer Reise, an Bord oder an Land erfolgen. Der ständige Aufenthalt an Bord während Ihrer Reise wird den Kontakt nicht verhindern können, da Krankheitserreger von anderen an Bord gebracht werden können, dazu zählen Passagiere, die an Landausflügen oder Aktivitäten an Land in unseren verschiedenen Anlaufhäfen teilnehmen oder sich privat bei Personen aufhalten. Unsere Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen mindern das Risiko eines Kontaktes, können es aber nicht vollkommen verhindern. Jeder Gast sollte vor der Buchung oder Antritt einer Kreuzfahrt sein individuelles Risiko für schwere Erkrankungen durch Erreger abwägen und auf dieser Grundlage eine entsprechende Entscheidung für eine Reise treffen. Wir empfehlen Gästen mit erhöhtem Gesundheitsrisiko einer schweren Erkrankung, vor Buchung oder Reiseantritt mit uns ihren Arzt zu konsultieren.

Durch die Buchung einer Kreuzfahrt mit uns, im Namen von Ihnen selbst und/oder anderen Personen, (im Folgenden "Sie" oder "Ihr" genannt), erkennen Sie an, dass Sie die Risiken im Zusammenhang mit dem Kontakt gegenüber Krankheitserregern und den daraus resultierenden Krankheiten während der Kreuzfahrt mit uns verstanden haben, insbesondere in Bezug auf Gäste, die ein höheres Gesundheitsrisiko für schwere Erkrankungen aufweisen. Es ist eine Bedingung für das Betreten und den Aufenthalt an Bord eines unserer Schiffe, dass alle Gäste während ihres gesamten Aufenthalts unsere **Richtlinie für Gesund- und Sicherheit** sowie alle unsere Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und -verfahren, wie von uns beschrieben, einhalten. Bitte beachten Sie auch die Bedingungen unserer Transportverweigerungsrichtlinie, die Sie auf unserer Internetseite abrufen können.

Diese COVID-19-Zusatzbedingungen sind ab dem Veröffentlichungsdatum gültig, können geändert werden und gelten bis auf weiteres in vollem Umfang. Bei Widersprüchen oder Konflikten zwischen den Bestimmungen dieser COVID-19-Zusatzbedingungen und den für Ihre Reise geltenden Standard-Buchungsbedingungen haben die Bestimmungen dieser COVID-19-Zusatzbedingungen Vorrang.

## **WICHTIGER HINWEIS: Bevor Sie Ihre Kreuzfahrt buchen**

Uns ist Ihre Gesund- und Sicherheit angesichts der aktuellen Pandemie sehr wichtig, und wir haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um eine sichere Umgebung für Ihre Kreuzfahrt zu schaffen. Wir haben Richtlinien und Verfahren eingeführt, die mit den aktuellen staatlichen, behördlichen und gesundheitspolitischen Vorgaben übereinstimmen. Dieser Leitfaden wird ständig aktualisiert, und wir werden unsere Richtlinien und Verfahren entsprechend anpassen. Wir werden Ihnen die Richtlinien und Verfahren, die für Ihre Kreuzfahrt relevant sind, mitteilen, bevor Sie mit uns reisen und während Ihrer Kreuzfahrt, falls sich diese ändern sollten.

Wir verlangen von Gästen ab 18 Jahren (ab 12 Jahren für Kreuzfahrten ab Athen oder die von einem Hafen in den USA abfahren), dass sie beide Dosen eines Impfstoffs erhalten haben, wobei die zweite Dosis mindestens 14 Tage vor dem Beginn der Kreuzfahrt verabreicht werden muss. Wir benötigen einen Nachweis darüber, bevor Sie an Bord Ihrer Kreuzfahrt gehen können.

Zusätzlich zu diesen ergänzenden COVID-19-Bedingungen werden wir Informationen zu den Verfahren im Hafen, zum Ein- und Ausschiffen, zu sozialen Distanzierungs- und persönlichen Schutzmaßnahmen, zur Nutzung der Einrichtungen an Bord, zu Landausflügen (falls vorhanden) sowie zur Eindämmung,- und zu Eindämmungsprozessen im Falle der Identifizierung von Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen von COVID-19, einschließlich Verfahren zur Ermittlung von Kontaktpersonen und entsprechende Maßnahmen nach der Kreuzfahrt bereitstellen.

Bitte beachten Sie die zusätzlichen Verfahren und Protokolle, die aufgrund nationaler Vorschriften für Ihre Kreuzfahrt gelten können und auf die am Ende dieser Zusatzbedingungen hingewiesen wird.

Ein Verstoß gegen diese COVID-19-Zusatzbedingungen und eine der benannten Richtlinien und Verfahren, wird als Verstoß gegen unsere Richtlinie für die Sicherheit und das Verhalten von Gästen und als Verletzung Ihres Vertrags mit uns betrachtet und kann dazu führen, dass Ihnen die Beförderung verweigert wird und/oder Sie das Schiff ohne jegliche Entschädigungsleistung verlassen müssen.

### **Empfehlungen der Regierung**

Wir empfehlen Ihnen, sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten Ihrer Regierung und der nationalen Gesundheitsbehörde von Bund und Länder, die Sie möglicherweise besuchen werden, über die neuesten Empfehlungen und Informationen über Reisen, Ihre Gesundheit und Sicherheit und vieles mehr zu informieren.

### **Reisefähigkeit**

Zu den möglichen Symptomen von COVID-19 zählen u. a. hohes Fieber, neuer Dauerhusten, Kurzatmigkeit oder Atembeschwerden, ein Verlust oder eine Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen und Müdigkeit. COVID-19 kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben oder in einigen Fällen tödlich enden. Es ist besonders gefährlich für

Personen, die bestimmte zugrunde liegende und/oder vorbestehende gesundheitliche Beschwerden haben.

Bevor Sie eine Kreuzfahrt mit uns buchen, müssen Sie sich vergewissern, dass Sie reisefähig sind und dass Sie sich und andere während der Kreuzfahrt nicht gefährden. Das bedeutet, dass Sie uns jede vorbestehende Krankheit (unabhängig davon, ob sie von einem Arzt diagnostiziert wurde oder nicht), über die Sie Bescheid wissen, mitteilen müssen, einschließlich der Frage, ob Sie sich vor der Reise mit uns mit einer Infektionskrankheit (einschließlich Norovirus, Salmonellen oder COVID-19) angesteckt haben oder Symptome aufweisen. Sie müssen uns auch mindestens 30 Tage vor Ihrer Kreuzfahrt informieren, wenn Sie aus medizinischen Gründen keinen Mundschutz an Bord tragen können.

Wir behalten uns das Recht vor, vor oder nach der Annahme Ihrer Buchung zusätzliche Informationen zur Krankengeschichte von Ihnen und Ihrer Reisegruppe und/oder einen Nachweis über Ihre Reisefähigkeit zu verlangen. Die Nichtangabe von Informationen, die wir vernünftigerweise anfordern, kann dazu führen, dass Ihnen der Zutritt zum Schiff verweigert wird, und Ihre Buchung gilt unter diesen Umständen als von Ihnen storniert.

Wenn wir der Meinung sind, dass Ihre gebuchte Reise aufgrund Ihrer gesundheitlichen Umstände ein Gesundheitsrisiko für Sie oder andere darstellt, werden wir Sie kontaktieren, um unsere Gründe zu erläutern und alle zur Verfügung stehenden Alternativen zu besprechen.

Bitte beachten Sie, dass wir Gesundheitsinformationen und/oder Proben, die Sie uns zur Beurteilung Ihrer Seetauglichkeit in jeder Phase des Buchungsprozesses, vor dem Einlaufen in den Hafen, im Hafen und während Ihrer Kreuzfahrt zur Verfügung stellen, an dritte medizinische Dienstleister weitergeben oder von diesen erhalten können.

### Verweigerung des Einstiegs

Bitte beachten Sie, dass Ihnen (und Ihrer Reisegruppe) die Beförderung verweigert werden kann einschließlich der Weiterreise, wenn:

- Sie vor dem Einstieg positiv auf COVID-19, sowohl zu Hause als auch im Hafen, getestet wurden;
- Sie bei Ankunft im Hafenterminal Symptome von COVID-19 aufweisen, wie zum Beispiel Fieber über 38°C, neu aufgetretener Husten, Verlust oder Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns, Kurzatmigkeit oder andere Symptome einer Infektionskrankheit, die von unserem medizinischen Personal nach eigenem Ermessen festgestellt werden;
- Sie in einer Region wohnen, die am Tag Ihrer Reise in einen Lockdown versetzt wurde (auch regional), oder sich in einem fortgeführten Lockdown befindet;
- Sie mit einer Person zusammenleben oder in engem Kontakt mit einer Person waren, die in den 14 Tagen vor Ihrem Reiseantritt positiv auf COVID-19 getestet wurde oder (irgendwelche) Symptome von COVID-19 zeigt; oder

- Sie sind innerhalb von 14 Tagen vor dem Einschiffungstermin aus einem Land in das Land der Kreuzfahrt eingereist, das nicht auf der Liste der zulässigen Reiserouten der örtlichen Regierung steht.

Wenn Ihnen der Einstieg aus einem der oben genannten Gründe verweigert wird, haben Sie das Recht, zwischen einer Rückerstattung des vollen Wertes Ihrer Kreuzfahrt oder einem Future Cruise Certificate über den von Ihnen gezahlten Kreuzfahrtpreis zu wählen sowie einer vollständigen Rückerstattung aller Zusatzleistungen, die Sie bei uns gebucht haben.

### Krankheit an Bord

Wenn Sie an Bord positiv auf COVID-19 getestet werden, erstatten wir Ihnen und Ihrer Reisegruppe den vollen Reisepreis, sorgen für Ihre medizinische Behandlung an Bord und arrangieren bei Bedarf eine sichere Quarantäne für Sie und Ihre Reisegruppe. Wir treffen auch Vorkehrungen für Ihre Heimreise (Rückführung) und für Sie und Ihre Reisegruppe. Wir tragen die damit verbundenen Kosten in angemessenem Umfang. Wir empfehlen Ihnen dringend, eine umfassende Reiseversicherung für eventuell anfallende Zusatzkosten, gemäß unseren Standard-Buchungsbedingungen abzuschließen.

Ausführliche Informationen zu unseren aktuellen Stornierungs- und Erstattungsrichtlinien zu COVID\_19, finden Sie auf unserer Website oder fragen Sie Ihr Reisebüro.

### Vor Ihrer Ankunft im Hafen

Der Online-Check-in wird rechtzeitig vor Ihrer Kreuzfahrt aktiviert. Wir informieren Sie, wann der Online-Check-in aktiviert wird und wann er für Ihre Reise geschlossen wird. Wenn Sie den Online-Check-in-Prozess für alle Gäste Ihrer Reisegruppe durchführen, ersparen Sie sich das Ausfüllen von Formularen am Pier und stellen somit sicher, dass Sie genug Zeit haben, um die Gesundheitsuntersuchung vor dem Einstieg abzuschließen.

Vor der Ankunft im Hafen am Tag der Abreise oder kurz davor müssen Sie einen Fragebogen zur Gesundheitserklärung ausfüllen und Ihr Einverständnis mit unserer oben genannten Gesundheitserklärung angeben; dies muss auch eine Bestätigung oder einen Nachweis über Ihren Impfstatus beinhalten. Wir können von Ihnen ebenfalls verlangen, dass Sie sich zwischen 72 und 48 Stunden oder zu einem anderen Zeitpunkt, den wir Ihnen mitteilen werden, vor Ihrer Reise auf COVID-19 testen lassen müssen. Diese Tests können von Ihnen in der Testzentrale eines von uns zugelassenen Testdienstleisters veranlasst werden. Die Kosten hierfür müssen von Ihnen getragen werden. Diese Tests können Abstriche der Nase und des Rachens erfordern.

Wenn wir feststellen, dass Sie möglicherweise mit COVID-19 in Kontakt gekommen sind oder wahrscheinlich damit infiziert wurden, verlangen wir von Ihnen und Ihrer

Reisegruppe, die Reise zum Hafen nicht anzutreten. Dies dient dazu, die Übertragung von COVID-19 zu verhindern. Unter diesen Umständen wird Ihnen und Ihrer Reisegruppe der Reiseantritt tatsächlich verweigert. Wer unter diesen Umständen nicht an Bord gehen kann, erhält eine vollständige Rückerstattung des Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass sich Gäste jeden Alters diesen Tests unterziehen müssen.

Es ist uns bewusst, dass einige Gäste möglicherweise nicht in der Lage sind, sich einigen der von uns geforderten Tests zu unterziehen, z. B. Gäste, die in den letzten 24 Stunden vor ihrem Test aktives Nasenbluten hatten, oder Gäste, die in den letzten zwei Wochen eine Nasenoperation hatten, oder Gäste, die eine niedrige Thrombozytenzahl aufweisen. Es kann andere medizinische Umstände oder Indikatoren geben, die dazu führen, dass ein Passagier die von uns geforderten Tests nicht durchführen kann. Sollten die Gäste die von uns geforderten Tests nicht durchführen können, werden sie nicht zum Reisen mit uns zugelassen und in diesem Fall erstatten wir den vollen Betrag zurück.

Wenn wir von Ihnen verlangen, sich einem COVID-19-Test zu unterziehen, sind Sie dazu verpflichtet, zwischen dem Zeitpunkt des Tests und der Ankunft im Hafen für Ihre Kreuzfahrt weiterhin angemessene Schutzvorkehrungen für Ihre Gesundheit zu treffen. Wenn Sie sich vor Ihrer Kreuzfahrt unwohl fühlen, bitten wir Sie, nicht zu Ihrer Kreuzfahrt in den Hafen zu kommen.

## **Ankunft im Abfahrtshafen**

Vor dem Einsteigen werden im Hafen obligatorische Gesundheitsuntersuchungen durchgeführt, und während des Einsteigens gelten besondere Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen. Diese Verfahren sind wichtig und Sie müssen alle Hinweisschilder und Anweisungen, die Ihnen im Hafen übergeben oder angezeigt werden, befolgen. Sollten Sie dies nicht befolgen, stellt dies einen Vertragsbruch dar und kann dazu führen, dass Ihnen die Beförderung verweigert wird, ohne dass Sie eine Entschädigung erhalten.

Die Gesundheitsuntersuchung vor dem Einsteigen umfasst in jedem Fall die Überprüfung der Angaben in Ihrem Fragebogen zur Gesundheitserklärung und eine Temperaturmessung. Einschließlich eines Antigentests. Wenn eine der Informationen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, darauf hinweist, dass für Sie ein erhöhtes Risiko besteht, mit COVID-19 in Kontakt gekommen zu sein oder sich mit COVID-19 angesteckt zu haben, werden Sie am Hafen einer zweiten Gesundheitsuntersuchung unterzogen. Diese wird von einem Arzt durchgeführt und kann u. a. ein Fiebertesten, die Entnahme von Abstrichen aus Nase und/oder Rachen sowie die Überprüfung der Reisetauglichkeit für Hochrisikogäste beinhalten.

Sie sind dazu verpflichtet, während Ihres Informationsaustauschs mit uns und den Dienstleistern, zur Durchführung Ihrer Kreuzfahrt jederzeit klare und genaue Angaben zu machen und mit unseren Mitarbeitern und deren Dienstleistern während der

gesamten Untersuchung und des Einsteigevorgangs zu kooperieren. Andernfalls wird dies als Verstoß gegen unsere Richtlinien für Gesund- und Sicherheit gesehen und kann dazu führen, dass Ihnen die Beförderung verweigert wird, ohne dass Sie eine Entschädigung erhalten. Weitere Einzelheiten zur Untersuchung und zum Testverfahren werden Ihnen rechtzeitig vor Reiseantritt mitgeteilt.

Wir behalten uns das Recht vor, Gästen, die Symptome ansteckender Krankheiten, einschließlich COVID-19, aufweisen oder deren Gesundheitsuntersuchungsergebnisse zeigen, dass sie sich möglicherweise mit solchen Krankheiten angesteckt haben, den Einstieg zu verweigern. Gästen, die Symptome einer Viruserkrankung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erkrankungen der Atemwege oder des Magen-Darm-Trakts) oder einer ansteckenden Krankheit aufweisen, kann nach Rücksprache mit unserem medizinischen Personal die Beförderung verweigert werden.

Das gleiche Recht, Ihnen die Reise mit uns oder die Inanspruchnahme einer unserer Dienstleistungen zu verweigern, gilt während Ihrer Reise, wenn Sie reiseunfähig sind oder zu sein scheinen oder anderweitig Symptome einer viralen oder infektiösen Krankheit aufweisen (auch als Ergebnis von Diagnosen oder Untersuchungen).

## **Während Ihrer Kreuzfahrt**

### **Maßnahmen, um sich und andere Gäste zu schützen**

Während der gesamten Dauer Ihrer Kreuzfahrt sollten Sie diese einfachen Regeln befolgen, um sicherzustellen, dass Sie Ihren Teil dazu beitragen, sich und andere Gäste zu schützen:

1. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände;
2. Vermeiden Sie es, Ihr Gesicht mit den Händen zu berühren;
3. Fangen Sie Husten und Niesen in einem Taschentuch auf und entsorgen Sie das Taschentuch sofort nach Gebrauch;
4. Tragen Sie eine von den Behörden zugelassene Maske gemäß den Anweisungen und Hinweisschildern;
5. Beachten Sie die physischen Abstandsregeln; und
6. Beteiligen Sie sich an unseren Prozessen zur Kontaktrückverfolgung.

Wir empfehlen Ihnen, genügend Mundschutz für Ihre Kreuzfahrt und für die Reise von zu Hause zum Schiff mitzubringen. An Bord wird reichlich Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen, aber vielleicht möchten Sie Ihren eigenen kleinen tragbaren Vorrat mitbringen, insbesondere für Aufenthalte an Land. Alle Bereiche an Bord des Schiffes werden so sauber wie möglich gehalten und alle Oberflächen werden gemäß unseren neuen Hygieneprotokollen regelmäßig desinfiziert. Vielleicht möchten Sie Desinfektionstücher für Ihren persönlichen Gebrauch mitbringen.



## Gesundheitsaufzeichnungen an Bord

Wir sind dabei, ein detailliertes Programm zur Krankheitsvorbeugung einzuführen, dass eine regelmäßige Temperaturkontrolle und/oder einen Test auf COVID-19 entweder durch eine Blutprobe und/oder einen Abstrich der Nase und/oder des Rachens beinhalten kann. Wir können Sie auch auffordern, an Verfahren zur Ermittlung von Kontaktpersonen teilzunehmen, um die Ausbreitung von COVID-19 zu kontrollieren. Dies kann bedeuten, dass Sie während der gesamten Kreuzfahrt ein tragbares Gerät tragen müssen, mit dem wir feststellen können, wo Sie sich an Bord aufgehalten haben. Wir werden auch unsere CCTV-Aufzeichnungen verwenden, um alle Informationen zu ergänzen, die wir über tragbare Geräte und andere in unseren Systemen gespeicherte Informationen sammeln, damit wir nachvollziehen können, wo Sie sich an Bord aufgehalten haben und mit wem Sie in Kontakt waren. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzrichtlinien. Die Teilnahme an diesen Gesundheitsüberwachungs- und Kontaktverfolgungsprozessen ist verpflichtend. Die Verweigerung der Teilnahme wird als Verstoß gegen die Richtlinien und als Verletzung Ihres Vertrags mit uns betrachtet und kann dazu führen, dass Sie vom Schiff verwiesen werden.

## Meldepflicht

Zu den Symptomen von COVID-19 gehören u. a. hohes Fieber, neuer Dauerhusten, Kurzatmigkeit oder Atembeschwerden, ein Verlust oder eine Veränderung Ihres Geschmacks- oder Geruchssinns, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen und Müdigkeit. Wenn Sie eines dieser Symptome verspüren, egal wie leicht, müssen Sie sich sofort in Ihre Kabine begeben und uns darüber informieren, indem Sie Ihre Symptome über unsere Handy-App melden (die Sie vor der Fahrt herunterladen und an Bord verwenden können) oder indem Sie die medizinische Einrichtung an Bord anrufen. Wenn Ihr Zustand als ansteckend gilt, können Sie gegebenenfalls auf Ihre Kabine beschränkt oder in Quarantäne gestellt werden, um zu verhindern, dass sich Ihr Zustand auf andere Personen an Bord oder außerhalb ausbreitet.

Wenn Sie keine Symptome haben, aber ein Mitglied Ihrer Reisegruppe Symptome hat, müssen Sie sicherstellen, dass diese Person uns über ihre Symptome informiert hat, und Sie müssen sich in Ihrer Kabine gemäß den Anweisungen der medizinischen Einrichtung an Bord selbst isolieren. Möglicherweise müssen Sie in eine neue Kabine umziehen, die für die Isolierung/Quarantäne eingerichtet wurde. Sie müssen alle Ihnen übertragenen Anweisungen während Ihrer Isolation/Quarantäne befolgen, und während der gesamten Ausschiffungsprozedur am Ende der Kreuzfahrt in vollem Umfang mit der Crew kooperieren.

Die Nichtmeldung eines dieser Symptome oder die Nichteinhaltung der Anweisungen der Schiffsbesatzung und/oder des medizinischen Personals verstößt gegen unsere Richtlinien für Gesund- und Sicherheit, sowie gegen Ihren Vertrag mit uns und kann dazu führen, dass Sie vom Schiff verwiesen werden

## Änderung der Reiseroute

Wir rechnen damit, dass viele unserer Häfen im Reiseverlauf nicht angelaufen werden können, was zum Zeitpunkt der Buchung deutlich gemacht wird. Soweit Ihre Kreuzfahrt planmäßige Anlaufhäfen hat, beachten Sie bitte, dass aufgrund der Unvorhersehbarkeit der aktuellen weltweiten Pandemie Änderungen der von den Ländern eingeführten Regeln und Vorschriften Ihre Möglichkeit, an einem Anlaufhafen von Bord zu gehen oder bestimmte Gebiete eines Landes zu besuchen, beeinträchtigen können. Wir müssen die örtlichen Hafenvorschriften und Verfahrensweisen einhalten, die von Zeit zu Zeit und kurzfristig in Kraft treten können. Dies kann dazu führen, dass einige oder sogar alle beworbenen Häfen aufgrund von Einschränkungen durch die örtlichen Behörden oder Hafenbehörden gestrichen werden. Es kann auch zu Änderungen der Dauer Ihrer Kreuzfahrt führen. Selbstverständlich sind wir bemüht, Änderungen zu vermeiden, die Ihre zuletzt bestätigte Reiseroute erheblich beeinträchtigen. Wir können jedoch keine Haftung in Bezug auf Änderungen übernehmen, für die wir nicht verantwortlich sind, und obwohl wir die Kosten für die von uns und unseren Dienstleistern organisierten und gebuchten Ausflüge zurückerstatten, leisten wir keine Entschädigung, die über unsere gesetzliche Verpflichtung unter solchen Umständen und wie in unseren Standard-Buchungsbedingungen beschrieben, hinausgeht. Bitte prüfen Sie sorgfältig die Bedingungen Ihrer Reiseversicherung, um sicherzustellen, dass diese zu Ihrer Zufriedenheit alle Kosten und Haftungen abdeckt, die Ihnen infolge einer Änderung oder Stornierung Ihrer Reise entstehen könnten.

## Hafenbesuche und Landausflüge

Wir rechnen damit, dass viele unserer Häfen im Reiseverlauf nicht angelaufen werden können, was zum Zeitpunkt der Buchung deutlich gemacht wird. Bei Kreuzfahrten mit planmäßige Anlaufhäfen werden wir unser Bestes tun, um sicherzustellen, dass die Gäste, sofern diese in der Lage sind, das Schiff zu verlassen, dies auch individuell tun können, obwohl wir den Ausstieg bestimmter Gäste möglicherweise beschränken müssen, die an von uns angebotenen Landausflügen teilnehmen möchten. Unsere Fähigkeit, Landausflüge anzubieten, hängt stark von den örtlichen Gesetzen und Vorschriften ab. Daher können einige Freizeiteinrichtungen an verschiedenen Reisezielen eingeschränkt oder geschlossen sein, und die Bewegungsfreiheit kann aufgrund von Abstandsauflagen eingeschränkt sein. Wenn Sie in einem Anlaufhafen von Bord gehen oder das Schiff betreten, müssen Sie sich möglicherweise zusätzlichen verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen unterziehen. Wir informieren Sie vor Ausstieg über alle zusätzlichen Gesundheitsuntersuchungen im betroffenen Anlaufhafen. Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, sich bei den örtlichen Behörden des Anlaufhafens möglicherweise zusätzlichen Untersuchungen und Tests zu unterziehen. Die Nichteinhaltung einer dieser Anforderungen an Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen und -tests wird als Verstoß gegen die Richtlinie für Gesund- und Sicherheit betrachtet, das zur Einstiegsverweigerung zum Schiff führen kann. Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für Verletzungen oder Verluste im Zusammenhang mit Landausflügen übernehmen, abhängig geltender Rechte.

## Einrichtungen an Bord

Bitte beachten Sie, dass einige oder alle unsere Einrichtungen an Bord und/oder Örtlichkeiten aufgrund von Gesundheits- und Sicherheitsgründen, vor Ort geltenden Gesetzen oder aus betrieblichen Gründen geschlossen, eingeschränkt zugänglich sein können oder weiteren Verfahrensvorschriften unterliegen.

Wir führen strenge Hygienekontrollprozesse ein, während Sie sich an Bord unserer Schiffe befinden. Dazu zählen unter anderem die folgenden Punkte:

- Einkaufs- oder Einzelhandelseinrichtungen an Bord - diese können nach unserem alleinigen Ermessen eingeschränkt oder eingestellt werden. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich vor dem Aufsuchen entsprechender Einrichtungen telefonisch über eventuelle Besonderheiten zu informieren. Darüber hinaus können wir von Zeit zu Zeit Regeln für die Handhabung, Lieferung oder Rückgabe von gekauften Artikeln (einschließlich Dienstleistungen an Bord) aufstellen, um eine sichere Atmosphäre an Bord für alle Gäste zu gewährleisten.
- Speiselokale - alle Abläufe und Einrichtungen unterliegen unseren Gesundheits- und Sicherheitsprotokollen, um die Verbreitung von Infektionen zu verhindern. Die Speiselokale wurden zu Ihrer Sicherheit entsprechend konfiguriert und müssen möglicherweise von Zeit zu Zeit angepasst werden, was bedeutet, dass Ihre bevorzugte Wahl möglicherweise nicht zur Verfügung steht. In unseren Speiselokalen können bei Bedarf zusätzliche Hygiene- und Sanitärprozesse angeordnet werden, deren Anforderungen Sie erfüllen müssen, um die Räumlichkeiten nutzen zu können.
- Zimmerservice - unterliegt den Regeln der sicheren Distanzierung, und bei Bedarf wird unser Personal mit Schutzkleidung ausgestattet. In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass Ihre Bestellung vor Ihrer Kabine abgestellt wird. Sie werden dann gebeten, diese in Ihre Kabine zu bringen und Ihr Tablett zur Abholung wieder außerhalb Ihrer Kabine abzustellen. Die Abholung der Tablettts oder Trolleys kann sich auch auf die Zimmerreinigungszeiten gemäß dem Reinigungsplan des Schiffes begrenzen, über den Sie im Voraus informiert werden.
- Die Bar- und Lounge-Einrichtungen an Bord und der Verkauf von Alkohol an Bord - können aufgrund von Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen oder betrieblichen Problemen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt oder ausgesetzt werden, dies liegt im alleinigen Ermessen des Kapitäns bzw. der Sicherheits- oder medizinischen Crew.
- Private Zusammenkünfte in den Kabinen - es kann von Ihnen verlangt werden, auf private Zusammenkünfte in den Kabinen zu verzichten.
- Ausgewiesene Raucherbereiche - wir haben bestimmte Bereiche des Schiffes als Raucherbereiche ausgewiesen. Diese Bereiche unterliegen Schließungs- und Abstandsaufgaben.
- Spielcasinos - in unseren Spielcasinos können aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen spezielle Prozesse eingeleitet werden. Zur Nutzung der Casinos müssen Sie allen angekündigten Auflagen Folge leisten.

## Kabine

Obwohl wir uns bemühen, Ihnen eine Ihren Bedürfnissen entsprechende Kabine zur Verfügung zu stellen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir aufgrund von

Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen (einschließlich der Anforderungen an die räumliche Distanz) möglicherweise nicht in der Lage sind, Ihnen Ihre bevorzugte Kabinenspezifikation zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Zusammenkünfte in den Kabinen während Ihrer Kreuzfahrt aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen oder aus betrieblichen Gründen eingeschränkt oder untersagt sein können.

### Vorbereitungen zum Ausstieg

Ihr Gepäck wird, nachdem Sie es zur Abholung außerhalb Ihrer Kabine abgestellt haben, elektrostatisch besprüht, außerdem müssen Sie beim Ausstiegsvorgang zur Verfügung gestellte Einweghandschuhe und eventuelle Schutzkleidung tragen.

Wir gehen davon aus, dass der Ausstieg zu geplanten Zeiten und in angemeldeten Gruppen erfolgt. Sonderwünsche für einen vorzeitigen oder verspäteten Ausstieg können aufgrund der aktuell geltenden Gesundheits- und Sicherheitsprozesse nicht berücksichtigt werden.

### Nach Ihrer Kreuzfahrt

Ausschiffung, Zollabfertigung, Immigration und Gesundheitskontrollen werden unter strikter Einhaltung der vor Ort geltenden Hafenvorschriften durchgeführt. Dies kann zu einer gewissen Verzögerung Ihrer Heim- oder Weiterreise führen. Wir entschuldigen uns für die dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten, übernehmen jedoch keine Haftung für daraus resultierende Unannehmlichkeiten, die durch die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsverfahren und/oder von Zeit zu Zeit geltenden vor Ort geltenden Vorschriften entstehen.

Die Regierungsbehörden können verlangen, dass sich alle Passagiere bei Ankunft im Zielhafen einem PCR-Test, einem COVID-19-Antigen-Schnelltest oder einem anderen Test unterziehen, dem Sie zustimmen müssen. Ihre Zustimmung ist die Voraussetzung für das Reisen mit uns, sollten Sie sich weigern, wird Ihnen das Einsteigen verweigert.

**Melden von Symptomen** - Wenn Sie oder Ihre Reisegruppe innerhalb der ersten 14 Tage nach Ihrer Ankunft zu Hause Symptome von COVID-19 feststellen, müssen Sie sowohl Ihre Gesundheitsbehörde vor Ort als auch uns so schnell wie möglich informieren, damit wir die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

**Prüfen der Reisebeschränkung** - vor der Kreuzfahrtbuchung und Abreisedatum sollten Sie regelmäßig die Internetseiten der zuständigen Regierungs- und Gesundheitsbehörde vor Ort und für das Land Ihrer Kreuzfahrtabreise sowie alle geplanten Anlaufhäfen Ihrer Kreuzfahrtroute auf die neuesten Gesundheitsinformationen und Reisebeschränkungen überprüfen. Für weitere Informationen können Sie sich auch an Ihr Reisebüro wenden oder unsere Internetseite aufrufen.

**Entwurf vom 01.09.21**

Sie können diese AGB mit STRG+S Speichern bzw. mit STRG+P  
Ausdrucken

**AGB von Royal Caribbean**  
**Stand: 06/2021**

# ROYAL CARIBBEAN INTERNATIONAL BUCHUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH, SCHWEIZ

Die folgenden Buchungsbedingungen in Verbindung mit jeglichen [Gesundheits-, Sicherheits- und Verhaltensregeln](#) für Gäste sowie weitere Richtlinien, die Ihnen mitgeteilt wurden, bilden die Grundlage Ihrer Vereinbarung mit uns. Derzeit unterliegen wir [ergänzenden allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) und einer zusätzlichen [Datenschutzrichtlinie](#), in denen die von uns in Bezug auf COVID-19 ergriffenen Maßnahmen dargelegt sind.

Die Vertragspartner sind Sie und entweder Royal Caribbean Cruises Ltd mit Geschäftssitz in Miami, Florida, oder RCL Cruises Ltd, ein britisches Unternehmen, das eine registrierte Geschäftsstelle mit der Adresse Building 3, The Heights, Brooklands, Weybridge, Surrey, KT13 0NY, United Kingdom, unterhält („wir“, „uns“, „RCL“ oder „Royal Caribbean“) und die rechtliche Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchsetzung Ihres Vertrags trägt. RCL Cruises Ltd. ist ein im Vereinigten Königreich eingetragenes Tochterunternehmen und ein britischer Vertriebs- und Marketingagent von Royal Caribbean Cruises Ltd. Sie werden zum Zeitpunkt der Buchung bzw. im Rahmen Ihrer Bestätigungsrechnung über die für Sie relevante Vertragspartei in Kenntnis gesetzt.

## 1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen uns, der Royal Caribbean (vgl. auch Ziffer 15.1), als Veranstalter von Pauschal- und anderen Reisedienstleistungen und Ihnen als derjenigen Person, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages anbietet, sowie den (Mit-) Reisenden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen, §§ 651a-y BGB in Verbindung mit Art.250-252 EGBGB in Deutschland, des Pauschalreisegesetzes PRG in Österreich bzw. des Bundesgesetzes über Pauschalreisen in der Schweiz, bzw. die Umsetzungen der EU Richtlinie 2015/2302 in nationales Recht in dem EU Mitgliedsstaat, in dem die Reise angeboten wird. Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages müssen wir Sie ab dem 01.07.2018 sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU-Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen und diesen Reisebedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Katalogen bzw. auf unserer Website, in Ihrem Reisebüro und in den Buchungssystemen, in denen unsere Reisen buchbar sind, das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt bzw. beifügt. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Bedingungen der Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See des Beförderers/Reederei und für Flugleistungen die Beförderungsbedingungen des jeweils ausführenden Luftfahrtunternehmens bei regulären Linienflügen mit internationalen Fluggesellschaften. Diese Bedingungen stehen Ihnen im Reisebüro oder im Internetauftritt von Royal Caribbean

zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass Reiseveranstalter im Sinne der genannten Pauschalreisegesetze für alle im Katalog bzw. Internetauftritt angebotenen Pauschalreisen von Royal Caribbean Cruises Ltd. die RCL Cruises Limited ist (im folgenden auch „Royal Caribbean“ genannt), welche in England und Wales mit der Register Nummer 07366612 am Sitz in 3, The Heights, Brooklands, Weybridge, Surrey, KT13 0NY registriert ist, und von Royal Caribbean Cruises Ltd., Miami, Florida USA hierfür autorisiert ist. Soweit diese Gesellschaft im Rahmen eines Brexit zum gegebenen Zeitpunkt als Veranstalter mit Sitz in einem Nichtmitgliedsstaat der EU anzusehen sind, versichert dieser Veranstalter die vollständige Erfüllung der gemäß Art 17ff der EU Richtlinie 2015/2302 auf sie entfallenden Sicherungspflichten sowie der weiteren nationalen Verpflichtungen eines Reiseveranstalters gemäß der Umsetzung der EU Richtlinie 2015/2302 des jeweiligen Landes (Kapitel IV und V der Richtlinie), in dem die Reisen angeboten werden. RCL Cruises Ltd., Hillmannplatz 11, 28195 Bremen ist Absatzmittlerin und Marketingorganisation und als Zustellungsbevollmächtigte für Deutschland, Österreich und die Schweiz zuständig, handelnd für die Royal Caribbean Cruises Ltd. bzw. RCL Cruises Limited. Nach Maßgabe der Regelungen in diesen Reisebedingungen können rechtliche Erklärungen der Royal Caribbean Cruises Ltd. bzw. der RCL Cruises Ltd (UK) mittels der RCL Cruises Ltd, Bremen gegenüber dem Kunden und vom Kunden gegenüber der RCL Cruises Ltd, Bremen mit Rechtswirkung gegenüber der Firma Royal Caribbean Cruises Ltd. bzw. RCL Cruises Ltd (UK) abgegeben werden.

1.2. Anderslautende Bestimmungen im individuell geschlossenen Reisevertrag gehen diesen AGB vor. Mit Ihrer Reiseanmeldung (vgl. Ziffer 2.) erklären Sie, diese AGB zu kennen und zu akzeptieren.

1.3. Mit der persönlichen Anrede (z.B. „Sie“, „Ihnen“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen diejenige Person bezeichnet, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages anbietet.

1.4. Mit der Ich-Form (z.B. „wir“, „uns“, „unsererseits“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen der reiserechtlich verantwortliche Reiseveranstalter, die Royal Caribbean Cruises Ltd., Florida, USA bzw. die RCL Cruises Ltd (UK) bezeichnet (vgl. auch Ziffer 15.1).

1.5. Reisender im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, wer aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum Reisevertrag berechtigt ist, die von uns im Rahmen des Reisevertrages zu erbringenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.

1.6. Sofern Sie und die (Mit-)Reisenden nicht personenidentisch sind, haben Sie für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, sofern Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

## **2. Abschluss des Reisevertrages**

2.1. Ausschreibungen, Beschreibungen, Preislisten oder -tabellen sowie sonstige Anpreisung oder Bewerbungen von Reiseleistungen unsererseits in den entsprechenden Katalogen oder

auf unserer Internetseite – auch solche, welche sich auf einen konkreten Zeitraum beziehen und/oder einen konkreten Preis und/oder sonstige Leistungen und Gegenleistungen benennen – stellen kein VertragsAngebot im Rechtssinne dar. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine Aufforderung an potentielle Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages mit entsprechendem Inhalt uns gegenüber abzugeben („invitatio ad offerendum“).

2.2. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages für private Zwecke verbindlich an und bestätigen dabei die Kenntnisnahme der oben genannten, vorvertraglichen Informationen gemäß Ziffer 1.1.. Grundlage des Angebots sind die Reiseausschreibung (Routenskizzen sind unverbindlich), die „Allgemeinen Informationen“ im Reiseprospekt bzw. im Internetauftritt und die ergänzenden vorvertraglichen Informationen von Royal Caribbean für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vor der Buchung vorliegen. An dieses Angebot sind Sie sodann rechtlich gebunden; wir sind unsererseits aufgefordert, dieses Angebot binnen angemessener Frist, spätestens jedoch sieben Tage nach Zugang des Angebots anzunehmen oder abzulehnen. Der Reisevertrag kommt erst durch die Annahme durch uns zustande. Angebot und Annahme bedürfen keiner Form.

2.3. Wir übersenden Ihnen und/oder den Reisenden unmittelbar nach Vertragsschluss eine Reisebestätigung/Rechnung (E-Mail), die die vertragliche Grundlage Ihres Reisevertrages darstellt.

2.4. Vermittler (z.B. Reisebüros, Online-Portale) und Dritte, welche mit der Erbringung von Leistungen durch uns beauftragt werden (z.B. Hotels), sind nicht bevollmächtigt oder sonst berechtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den Inhalt des Reisevertrages, wie er sich aus der für den Reisezeitraum geltenden aktuellen Reisebeschreibung von uns und dem Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung ergibt, abzuändern, und/oder über die Reisebeschreibung von uns bzw. die in der Reisebestätigung/Rechnung vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch hierzu stehen.

2.5. Weicht der Inhalt unserer Annahmeerklärung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme durch ausdrückliche oder konkludente Erklärung, wie z.B. Anzahlung, Restzahlung oder durch den Antritt der Reise erklären. Sie können die Annahme formfrei erklären.

2.6. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gelten zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen folgende Bestimmungen für den Vertragsabschluss:

2.6.1. Ihnen wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.

2.6.2. Ihnen steht zur Korrektur der Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

2.6.3. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.



2.6.4. Soweit der Vertragstext von uns gespeichert wird, werden Sie darüber sowie über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

2.6.5. Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Button im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages in Form Ihrer Reiseanmeldung verbindlich an.

2.6.6. Ihnen wird der Eingang der Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

2.6.7. Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Reisevertrages.

2.6.8. Der Vertrag kommt durch unsere Bestätigung zustande, die, soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist, keiner besonderen Form bedarf. Unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen dann eine abschließende Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener schriftlicher Form übermitteln. Erfolgt unsere Vertragsannahme sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Button im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung durch entsprechende unmittelbare Darstellung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Vertragsannahme ohne Zwischenmitteilung zustande. In diesem Fall wird Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten oder es wird Ihnen bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss von uns eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, übermittelt. Die Rechtswirksamkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

2.6.9. Bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (z. B. über Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), besteht kein Widerrufsrecht, sondern die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2.7.0 Für Abfahrten ex Nordamerika/Karibik: Das Mindestalter für alleinreisende Kunden sowie für den Genuss von Alkohol beträgt 21 Jahre. Gäste im Alter bis einschließlich 20 Jahre müssen in Begleitung eines mindestens 21-jährigen Erwachsenen sein, welcher in der gleichen Kabine gebucht ist. Für alle anderen Abfahrten: Das Mindestalter für alleinreisende Kunden sowie für den Genuss von Alkohol beträgt 18 Jahre. Gäste im Alter bis einschließlich 17 Jahre müssen in Begleitung eines mindestens 18jährigen Erwachsenen sein, welcher in der gleichen Kabine gebucht ist. Ausnahme für Dubai-Reisen: Das Mindestalter für den Genuss von Alkohol beträgt 21 Jahre.

Für alle Reisen gilt: Bitte beachten Sie die Anforderungen bei Gästen bis 17 Jahren, die nicht in Begleitung der Eltern reisen, sondern mit anderen Familienmitgliedern bzw. Freunden (siehe „Allgemeine Informationen“). Kleinkinder dürfen nur dann an einer Kreuzfahrt teilnehmen, wenn sie bei Reisebeginn mindestens sechs Monate alt sind. Bei einer Kreuzfahrt, die hintereinander drei Seetage oder mehr beinhaltet, müssen Kleinkinder bei Reisebeginn jedoch mindestens ein Jahr alt sein. Bei Familien, die ihre Kinder in einer gesonderten Kabine

unterbringen möchten, müssen die Kabinen nebeneinander liegen. Achtung: Die oberen Betten sind nicht für Kinder bis zu 6 Jahren geeignet.

2.7.1 Kunden mit besonderen Bedürfnissen, sowie Mobilitätseingeschränkte müssen bei ihrer Kreuzfahrtanmeldung Royal Caribbean ihre Behinderung mitteilen, damit Royal Caribbean gewährleisten kann, dass die Reise ordnungsgemäß durchgeführt werden kann (siehe auch Ziffer 10).

2.7.2 Besteht bei Reiseantritt eine Schwangerschaft, so ist bis zur 23. Schwangerschaftswoche ein Unbedenklichkeitsattest des Arztes (auf englisch) an uns zu übersenden und auch zum Check-In mitzubringen. Die Beförderung setzt voraus, dass zum vertragsmäßigen Ende der Kreuzfahrt/Reise die 24. Schwangerschaftswoche noch nicht beendet ist.

### **3. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Bezahlung**

3.1. Ihre Zahlungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651 r BGB in Deutschland/ des §6 Abs.2 Nr.4 PRG in Österreich/ nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen in der Schweiz, bzw. nach den Regelungen des Landes in dem die Reise angeboten wird, abgesichert. Über die entsprechende Absicherung erhalten Sie mit der Reisebestätigung eine vom Kundengeldabsicherer oder auf dessen Veranlassung ausgestellte Bestätigung nach Art. 252 des EG-BGB (Sicherungsschein in Deutschland, oder dessen Entsprechungen in Österreich im EU Formblatt, bzw. Insolvenzversicherungsbestätigung in der Schweiz, oder entsprechend der nationalen Bestimmungen des Landes, in dem die Reise angeboten wird) als Nachweis.

3.2. Sie sind verpflichtet, die vereinbarte Vergütung (Reisepreis) zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen, aber nicht bevor Sie die in Ziffer 3.1 genannten Informationen einschließlich Nachweis (Sicherungsschein) erhalten haben, zu entrichten. Die auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung ist sofort fällig. Sie beträgt

bei 1 – 5 Nächte 50,- p.P. EUR/CHF

bei 6 – 9 Nächte 125,- p.P. EUR/CHF bei 10 Nächte und mehr 225,- p.P. EUR/CHF

Massgeblich ist die Dauer der Kreuzfahrt, ohne Einbeziehung von Anschlussaufenthalten/Hotels.

Der Differenzbetrag zwischen der geleisteten Anzahlung und der vereinbarten Vergütung (die Restzahlung) ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig, so wie dies auf der Reisebestätigung ausgewiesen ist (Österreich 14 Tage vor Reiseantritt), bzw. wie dies den nationalen Gesetzen des Landes, in dem die Reise angeboten wird, entspricht. Sie und/oder die Reisenden sind

verpflichtet, diesen ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Falls eine Pauschalreise gebucht wird, die nicht in diesem Katalog enthalten ist, kann eine abweichende Anzahlung vereinbart werden, insbesondere wenn Sie bei Vertragsschluss bereits ein Flugticket (auch in elektronischer Form) oder eine Vorgangsnummer der Fluggesellschaft für das ticketlose Fliegen als Flugberechtigung erhalten haben. Hierüber werden Sie vor Vertragsschluss informiert.

Bei kurzfristigen Buchungen, welche 30 Tage oder weniger vor Reiseantritt erfolgen, ist die gesamte Vergütung sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

3.3 Die für die Bezahlung der Vergütung zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten werden Ihnen vor Abgabe Ihres Angebots auf Abschluss des Reisevertrages mitgeteilt, wobei Ihnen immer mindestens eine gängige Zahlungsmöglichkeit ohne Zusatzkosten zur Verfügung steht.

## **4. Verzug, Rücktritt wegen Verzug**

4.1. Wir sind berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung, mithin also der vollständigen Zahlung von Vorauszahlung und Restzahlung vor Reisebeginn, die Erbringung der Reiseleistungen zu verweigern.

4.2. Leisten Sie die Anzahlung und/ oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten (siehe 8.2) zu belasten.

4.3. Reiseunterlagen werden erst nach Eingang der Bezahlung des vollständigen Reisepreises zur Verfügung gestellt.

4.4. Die Gebühren im Falle eines Reiserücktritts (vgl. Ziff. 8) und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziff. 9) werden jeweils sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer

Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

## 5. Mitwirkungspflicht / Obliegenheiten des Kunden

5.1. Sie haben uns zu informieren, wenn Sie die notwendigen Reiseunterlagen (z.Bsp. Flugschein, Vouchers, etc.) nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Fristen erhalten.

5.2. Sofern Sie den Vertrag wegen eines Mangels der in § 651 i II BGB bezeichneten Art, bzw. der nationalen Entsprechung der Definition des Reisemangels in dem Land, in dem die Reise angeboten wird, soweit er erheblich ist, nach § 651 I BGB, bzw. der entsprechenden nationalen Umsetzung des Art.16 Abs.6 der Richtlinie kündigen wollen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Sie sind gem. § 651 o BGB (und den Entsprechungen im PRG für Österreich und im schweizerischen Bundesgesetz für Pauschalreisen, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird) verpflichtet, einen Reisemangel unverzüglich Royal Caribbean Cruises Ltd., d.h. dem deutschen Zustellbevollmächtigten RCL Cruises Ltd, Hillmannplatz 11, 28195 Bremen oder direkt gegenüber Royal Caribbean Cruises Ltd., 1050 Caribbean Way, Miami FL, USA, oder den Beauftragten von Royal Caribbean (Reiseleitung oder Reisevermittler) anzuzeigen. Sie haben zu beachten, dass bei Mängelanzeige an den Reisevermittler außerhalb dessen Öffnungszeiten, eine unmittelbare Weitergabe an uns zur zügigen Bearbeitung des Abhilfeverlangens nicht immer sofort gewährleistet ist. Ihre Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn die Ihnen obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt. Sie können Abhilfe gem. § 651 i Abs. Nr.1 BGB (und den Entsprechungen im PRG für Österreich / Schweizerischen Bundesgesetz über Pauschalreisen, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land in dem die Reise angeboten wird) verlangen, falls sich während der Reise ein Mangel nach § 651i Abs.2 BGB einstellen sollte. Können wir dem Reisemangel nicht abhelfen, können Sie eine Minderung des Reisepreises gem. § 651m BGB, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird, oder Schadensersatz gem. § 651 n BGB, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird, verlangen. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von Royal Caribbean nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen uns anzuerkennen. Wird die Pauschalreise durch den Mangel erheblich beeinträchtigt, können Sie die Pauschalreise nach der Maßgabe der §§ 651 I BGB, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land in dem die Reise angeboten wird, kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihnen die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung nach §651 I, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land in dem die Reise angeboten wird, ist erst wirksam, wenn wir oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, unsere Beauftragten (Reiseleitung, Agentur/), eine von Ihnen bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder von RCL Cruises Ltd, oder ihren Beauftragten verweigert wird, oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist, bzw. wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

5.3. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen von Ihnen unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die

Fehlleitung von Reisegepäck zusätzlich unverzüglich der örtlichen Vertretung von Royal Caribbean anzuzeigen. Beschädigungen oder Verlust des Gepäcks bei der Ein- oder Ausschiffung müssen unmittelbar gemeldet werden. Sie sind verpflichtet, an Royal Caribbean oder deren Beauftragte eine schriftliche Anzeige zu richten. Ist Kabinengepäck äußerlich erkennbar beschädigt, so haben Sie die Anzeige der Beschädigung unverzüglich, spätestens jedoch zum Zeitpunkt Ihrer Ausschiffung vorzunehmen. Bei anderem, äußerlich erkennbar beschädigtem Gepäck, welches vom Bordpersonal befördert oder für Sie aufbewahrt worden ist, haben Sie die Beschädigung zu melden, sobald es Ihnen wieder ausgehändigt wird. Ist die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar, so muss die Meldung spätestens innerhalb von 15 Tagen nach der Ausschiffung, der Aushändigung oder nach dem Zeitpunkt, zu dem die Aushändigung vorgesehen war, erfolgen. Die Beförderung, Verstaung und der Umgang des Reisenden mit seinem eigenen Gepäck an Bord erfolgt stets auf dessen eigene Gefahr. Kabinengepäckschäden sind auf eine Höchsthaftungssumme von 2.250 Rechnungseinheiten (Rechnungseinheit ist das Sonderziehungsrecht des Internationalen Währungsfonds. Der Betrag wird in Euro entsprechend dem Wert des Euro gegenüber dem Sonderziehungsrecht umgerechnet, siehe: [www.imf.org/external/np/fin/data/rms\\_five.aspx](http://www.imf.org/external/np/fin/data/rms_five.aspx), jeweils pro Kunde und Reise, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von Royal Caribbean herbeigeführt wurde. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit Royal Caribbean für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung, die von einem

Fahrgast mit eingeschränkter Mobilität verwendet wird, hat Royal Caribbean den Wiederbeschaffungswert der betreffenden Ausrüstungen oder gegebenenfalls die Reparaturkosten zu ersetzen. (§§ 537 ff HGB als faktische Umsetzung der EU VO 392/2009).

## **6. Leistungen/Preise**

6.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer jeweils maßgeblichen Reise-Ausschreibung, sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung einschließlich der in der Reisebestätigung eventuell verbindlich aufgeführten Sonderwünsche. Wir weisen darauf hin, dass Reiseangebote der Erholung dienen und es daher ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet ist, an Bord oder bei von Royal Caribbean angebotenen Landgängen gewerblich eigene Dienste, Produkte oder sonstige entgeltliche Leistungen zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben.

## **7. Leistungsänderungen (ohne Preisänderung)**

7.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind nach Vertragsschluss zulässig, sofern diese unerheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Reise nicht verändern und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt

wurden. Celebrity Cruises behält sich solche Leistungsänderungen ausdrücklich vor, soweit diese Änderungen gem. §651 f Abs.2 BGB (bzw. den Entsprechungen im PRG für Österreich oder dem Bundesgesetz über Pauschalreisen in der Schweiz) unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Dieser Vorbehalt gilt insbesondere auch für Änderungen der Fahrt- und Liegezeiten und/oder der Routen (insbesondere aus

Sicherheits-oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet.

7.2. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, ist Royal Caribbean verpflichtet, Sie in all diesen Fällen auf einem dauerhaften Datenträger (etwa per Brief, Fax oder E-Mail) klar, verständlich, in hervorgehobener Weise unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund und vor Reisebeginn über eine solche Leistungsänderung gemäß § 651f Abs.2 BGB (§9 PRG für Österreich und sinngemäß so in der Schweiz, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird) zu unterrichten und in den Fällen des § 651 g Abs.1 Satz 3 BGB (§9 Abs.2 PRG in Österreich und der schweizerischen Entsprechung bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird) die Vertragsänderung anzubieten, oder wahlweise die Teilnahme an einer Ersatzreise, verbunden mit einer Frist zur Erklärung durch den Kunden von bis zu 10 Tagen. Sie sind dann berechtigt, innerhalb der von uns gesetzten angemessenen Frist, das von uns mitgeteilte neue Vertragsänderungsangebot

- entweder anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder Ihre Teilnahme an einer Ersatzreise zu bestätigen, soweit wir eine solche Reise angeboten haben. Es steht Ihnen frei, auf unsere Änderungsmitteilung zu reagieren. Sollten Sie hierauf nicht oder nicht binnen der gesetzten Frist reagieren, gilt das mitgeteilte Vertragsänderungsangebot als angenommen.

7.3. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Soweit uns für die Durchführung der Alternativreise geringere Kosten bei gleichwertiger Beschaffenheit entstanden sind, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m II BGB (bzw. §9 Abs.5 im österreichischen PRG oder dem schweizerischen Bundesgesetz, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land in dem die Reise angeboten wird), zu erstatten.

7.4 Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung, des Fluggerätes, der Fluggesellschaft sowie Zwischenlandungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit diese keine erhebliche Änderung der Reiseleistung im Rechtssinne darstellen.

## 8. Rücktritt durch den Reisegast

8.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der deutschen Zustellungsbevollmächtigten von Royal Caribbean Cruises Ltd., der RCL Cruises Ltd. Hillmannplatz 11. 28195 Bremen zu erklären oder alternativ gegenüber der Royal Caribbean Cruises Ltd. , 1050 Caribbean Way, Miami, Florida, USA. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Der Rücktritt sollte in Ihrem Interesse zu Beweis Zwecken auf einem dauerhaften Datenträger erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

8.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis, können aber eine angemessene Entschädigung verlangen. Bei der Berechnung der gesetzlich zulässigen pauschalierten Entschädigung hat Royal Caribbean gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung im Verhältnis zum Reisebeginn und nach der Art der gebuchten Reise differenziert und pauschaliert wie folgt berechnet:

Bei Eigenanreise, Busanreise oder dem Flugprogramm „BestFly“, mit Ausnahme des „QuickFly“ Programms: Massgeblich ist jeweils die Dauer der Kreuzfahrt, ohne Einbeziehung von Anschlussaufenthalten/Hotels.

Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung bis zum 60. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch:

bei 1 – 5 Nächte 50,- p.P. EUR/CHF

bei 6 – 9 Nächte 125,- p.P. EUR/CHF bei 10 Nächte und mehr 225,- p.P. EUR/CHF

- zwischen dem 29. und 30. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 20% des Reisepreises,
- zwischen dem 29. und 15. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 50 % des Reisepreises,
- zwischen dem 14. und 08. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 75 % des Reisepreises,
- ab dem 07. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch

90 % des Reisepreises

Bei Anreisen mit dem Flugprogramm „QuickFly“, oder bei Kombination unterschiedlicher Flugprogramme:

Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 35 % des Reisepreises,
- Rücktritt zwischen dem 29. und 15. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 65 % des Reisepreises,
- Rücktritt zwischen dem 14. und 08. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 80 % des Reisepreises,
- Rücktritt ab dem 07. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch 90 % des Reisepreises.

Bei dem Flugprogramm „QuickFly“ besteht zusätzlich die Möglichkeit, nur vom Flug zurückzutreten und die Kreuzfahrtbuchung bestehen zu lassen. In diesen Fällen gelten folgende separate Stornobedingungen nur für den Flug: Da es sich bei diesen Flügen um Sondertarife der Fluggesellschaften handelt, betragen die Rücktrittskosten 100 % des reinen Flugpreises. Es werden lediglich die seitens der Fluggesellschaft erstatteten Steuern zurückgezahlt.

Soweit eine oder mehrere Personen aus einer Mehrbettkabine (2 oder mehr Personen) nicht mehr an einer Reise teilnehmen wollen (Teil-Stornierung), so ist die Stornierung der gesamten Kabine, verbunden mit der Neubuchung für die verbleibenden Reisegäste, erforderlich.

- 1. Unser Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.
  2. Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihnen geforderte Pauschale. Wir behalten uns jedoch vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen gemäß Ziffer 8.2. eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Royal Caribbean nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Royal Caribbean verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
  3. Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, aus Gründen nicht in Anspruch, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Royal Caribbean wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.



4. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB ( bzw. den entsprechenden Regelungen im PRG für Österreich oder im schweizerischen Bundesgesetz über Urlaubsreisen, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird) einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

## **9. Umbuchungen, Vertragsübertragungen, Namensänderungen**

Ein Anspruch Ihrerseits nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart, insbesondere auch der Teilstornierung von Zusatzleistungen, Beförderungsleistungen bei der Anreise (Umbuchung), besteht nicht. Wird auf Ihren Wunsch hin aus Kulanzgründen dennoch eine Umbuchung vorgenommen, so ist diese nur einmalig möglich. Für den Fall eines Rücktritts von der umgebuchten Reise fallen Stornogebühren nach Maßgabe der Ziffer 8 an. Wir erheben jedoch bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das einmalige Umbuchungsentgelt:

### 9.1. Umbuchungen bei Reisen mit Flug:

Änderungen können abhängig von Verfügbarkeiten bis 60 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Neben den effektiv entstehenden Mehrkosten ( z.B. bei der Fluggesellschaft) wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 EUR/CHF je Kabine berechnet. Die genauen Kosten für die beabsichtigte Umbuchung erfragen Sie bitte vorab bei uns.

### 9.2. Umbuchungen bei Reisen ohne Flug:

Änderungen können bis 60 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Neben den effektiv entstehenden Mehrkosten ( je nach gewählter Reise) wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 EUR/CHF je Kabine berechnet

Umbuchungen ab 60 Tage vor Reiseantritt sind, unabhängig von der Art der Reise, nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise möglich.

9.3. Vertragsübertragung an Dritte / Ersatzperson: Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. §651 e BGB für Deutschland bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird) berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Für die Änderung von Reiseteilnehmern (Personenersetzung) wird ein Bearbeitungsentgelt von €/CHF 60,- pro Person und Vorgang berechnet. Entsprechend

zusätzlich anfallende Mehrkosten, insbesondere für die Änderung von Flugtickets, haben Sie und der Ersatzreisende entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie werden vor der Ausführung der Änderung über die anfallenden Kosten und Gebühren informiert.

Die für diese Personenersetzung notwendige rechtsverbindliche Erklärung können Sie uns auf einem dauerhaften Datenträger, der uns bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht, danach nur, wenn die Erklärung binnen angemessener Frist vor Reisebeginn erfolgt, zustellen und darin verlangen, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt.

Wir können in diesem Fall die Erstattung der uns tatsächlich entstandenen und angemessenen Mehrkosten gegen Nachweis verlangen oder dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9.4. Bei Änderungen des Namens wird Royal Caribbean Ihnen nur die tatsächlich entstehenden Mehrkosten berechnen, inkl. der Mehrkosten seitens Drittanbietern (Flug z.B für Ticketneuausstellung, Hotel). Für den administrativen Mehraufwand bei uns entsteht in jedem Fall zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 60,- je Reisenden. Als Namensänderung gilt jede Veränderung der Schreibweise des Vor- oder Zunamens. Eine Änderung des Namens ist längstens bis zum Reisebeginn möglich. Eine Änderung des Namens ist bereits vor Reisebeginn nicht mehr möglich, sofern Royal Caribbean die Namen der Passagiere dieser Reise in Befolgung der gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen der entsprechenden Reiseländer bereits an die zuständigen Behörden, insbesondere an die Hafen- und Einwanderungsbehörden der im Laufe der geplanten Reise besuchten Länder gemeldet hat.

## **10. Reisende mit besonderen Bedürfnissen, eingeschränkter Mobilität, Reisefähigkeit und sonstige Beförderungsausschlüsse**

10.1. Royal Caribbean informiert im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen über

Gesundheitsvorschriften, die für die Reise und die Einreise in die jeweiligen Länder bzw. für die einzelnen

Zielhäfen gelten. Darüber hinaus ist Royal Caribbean weder berechtigt, noch verpflichtet, Ratschläge, Empfehlungen oder Hinweise zu gesundheitlichen Voraussetzungen, Risiken, Folgen oder Prophylaxemaßnahmen zur Reisetilnahme zu geben.

10.2. Es obliegt demnach ausschließlich dem Reisenden selbst, durch Einholung entsprechender Informationen, Inanspruchnahme geeigneter reisemedizinischer Beratung und durch ärztliche Untersuchung sicherzustellen, dass eine Teilnahme an der konkret gebuchten Reise unter Berücksichtigung der persönlichen Disposition und Verfassung des Reisenden für

ihn ohne gesundheitliche Gefahren oder Beeinträchtigungen oder die Gefahr des Auftretens oder Verschlimmerung einer Erkrankung, insbesondere eines bereits bestehenden Dauerleidens, möglich ist. Der Reisende sichert mit seiner Buchung die Erfüllung dieser Obliegenheiten zu. Wir sind jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet, vom Reisenden die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen, welches dem Reisenden die Reisefähigkeit für die konkrete Reise und die konkreten Zielländer bestätigt.

10.3. Es obliegt dem Reisenden, sicherzustellen, dass die Verfügbarkeit notwendiger Medikamente durch Mitführung ausreichender Vorräte (auch unter Berücksichtigung etwaiger Reiseverzögerungen) durch eigene Mitnahme und/ oder Verfügbarkeit in den jeweiligen Zielländern gegeben ist. Zu den vertraglichen Verpflichtungen von Royal Caribbean gehört weder die Überprüfung der Verfügbarkeit von Medikamenten in den Zielländern noch die Information des Kunden hierüber, noch eine entsprechende Bevorratung an Bord und zwar auch dann nicht, wenn nach der Leistungsausschreibung ein Schiffsarzt und/oder eine entsprechende Bordapotheke vorhanden sind.

10.4. Für Reisende mit besonderen Bedürfnissen und Reisende mit eingeschränkter Mobilität gilt: Es obliegt Reisenden mit einer physischen oder psychischen Behinderung (einschließlich Reisende, die einen Rollstuhl benötigen), die eine spezielle Behandlung oder Hilfeleistung benötigen, Royal Caribbean vor der Buchung die Natur ihrer Behinderung, die medizinischen Geräte, welche sie an Bord bringen werden bzw. jede speziell benötigte medizinische oder sonstige Unterstützung schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Hilfeleistungen entsprechend der EU VO 1177/2009. Die Reisenden müssen des Weiteren von einer Person begleitet werden, die fähig und in der Lage ist, ihnen Hilfe zu leisten. Entsprechende Hilfeleistungen seitens Royal Caribbean, ihren Erfüllungsgehilfen, Mitarbeitern, Leistungsträgern oder Beauftragten, gehören nicht zum Umfang der vertraglichen Leistungen, soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften (insbesondere bei Flugreisen der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität sowie aus der EU VO 1177/2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr) ergibt. Reisende, die einen Rollstuhl benötigen, müssen mit ihrem eigenen Rollstuhl in Standardgröße (max.L:1270mm B:720mm H:1270mm) ausgerüstet sein und von einer Person begleitet werden, die fähig und in der Lage ist, ihnen Hilfe zu leisten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gewisse Bereiche an Bord auf Grund ihrer Bauart für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich sind. Eine generelle Eignung der Schiffe und aller ihrer Einrichtungen zur Benutzung und Begehung durch behinderte Reisende und Reisende mit eingeschränkter Mobilität ist vertraglich nicht geschuldet. Royal Caribbean behält sich – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften der EU VO 1177/2010 - das Recht vor, einem Reisenden mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität, der seinen in diesen Reisebedingungen festgelegten Obliegenheiten schuldhaft und ohne dass hierfür die Verletzung einer gesetzlichen oder vertraglichen Informations- oder Obhutspflicht von Royal Caribbean ursächlich geworden ist, nicht nachgekommen ist, die Buchung abzulehnen, die Einschiffung zu untersagen oder den Reisevertrag zu kündigen, soweit eine Teilnahme objektiv eine Gefährdung oder schwerwiegende Beeinträchtigung des Reisenden selbst, von Mitreisenden, Schiffsbesatzung und Mitarbeitern oder für die sichere Durchführung der Reise selbst erwarten lässt. Dem abgelehnten Passagier steht es frei unter Beibringung aller für diese Entscheidung maßgeblich erscheinenden Unterlagen eine erneute Überprüfung durch den Mobilitätsbeauftragten der Reederei vornehmen zu lassen.

10.5. Reisende sind verpflichtet, bei jedweden auftretenden Erkrankungen, insbesondere bei Magen-Darmerkrankungen sofort den Schiffsarzt zu konsultieren und diesem gegenüber

vollständige und wahrheitsgemäße Angaben über sämtliche Umstände der Erkrankung zu machen. Sie sind verpflichtet, entsprechende Anweisungen von Schiffsärzten oder Gesundheitsbehörden, insbesondere auch zu Quarantäne- und Hygienemaßnahmen, zu befolgen.

10.6. Reisende mit Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten sind verpflichtet, diese bei Reisebeginn nach Ankunft an Bord dem Schiffspersonal anzuzeigen. Royal Caribbean wird sich im Rahmen des Möglichen bemühen, spezielle Diätwünsche der Reisenden zu berücksichtigen. Diese müssen bei der Buchung so detailliert wie möglich bekannt gegeben werden. Die Erbringung entsprechender Diät- Verpflegungsleistungen ist jedoch nur dann Bestandteil der vertraglichen Leistungsverpflichtungen von Royal Caribbean, wenn diesbezüglich eine ausdrückliche Zusicherung erfolgt ist oder eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

10.7. Das Vorhandensein eines Schiffsarztes ist nur dann geschuldet, wenn dies in der Reiseausschreibung ausdrücklich vorgesehen ist. Die Leistungen des Schiffsarztes sind keine vertraglichen Leistungen von Royal Caribbean. Der Schiffsarzt führt seine Tätigkeit selbstständig und eigenverantwortlich durch und unterliegt keinerlei Weisungen seitens Royal Caribbean oder der Schiffsbesatzung. Der Reisepreis umfasst keinerlei Leistungen des Schiffsarztes; diese sind ausschließlich vom Reisenden selbst diesem gegenüber zu vergüten. Royal Caribbean schuldet keine Informationen über die Möglichkeiten der Behandlung auf Krankenschein bzw. Kosten gesetzlicher Krankenkassen und/oder entsprechende Erstattungen durch gesetzliche oder private Krankenkassen. Der Schiffsarzt ist weder Erfüllungs- noch Verrichtungsgehilfe von Royal Caribbean. Royal Caribbean haftet nicht für die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Schiffsarztes, für die Einhaltung bestimmter Sprech- und Behandlungszeiten, für unterlassene Behandlungen oder Hilfeleistungen oder für Behandlungsfehler.

## **11. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Royal Caribbean kann den Pauschalreisevertrag – auch bereits vor Reiseantritt (vgl. Ziffer 12.1.) – ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung unsererseits nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Ihr körperlicher oder geistiger Zustand eine Reise bzw. Weiterreise unmöglich macht, Sie also reiseunfähig sind, oder eine Gefahr für sich selbst, andere Reisende oder für die Sicherheit des Schiffes darstellen. Royal Caribbean ist ebenfalls zur Kündigung berechtigt, wenn Sie Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe (Bengalos) oder ähnliches an Bord bringen oder dieses versuchen. Weitere Kündigungsgründe für Royal Caribbean sind das Konsumieren oder an Bord bringen von Drogen sowie das Begehen von Straftaten.

Royal Caribbean kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung von Fristen kündigen, wenn Sie unter falschen Angaben zur Person, zur Adresse und / oder zum Ausweisdokument gebucht haben oder auf entsprechenden Antiterrorlisten der EU oder der OFAC stehen.

Kündigt Royal Caribbean den Pauschalreisevertrag verhaltensbedingt nach Reiseantritt, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt haben, einschließlich der

uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Etwaige zusätzliche Kosten für die Rückreise haben Sie zu tragen.

An Bord gilt eine Bordordnung („Guest Vacation policy“), die von Ihnen uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten ist. Der Kapitän ist für das Schiff, die Passagiere und die Besatzung verantwortlich. Im Rahmen der seemännischen Führung des Schiffes, der Gewährleistung der Sicherheit, sowie in Bezug auf die Einhaltung der Bordordnung hat der Kapitän die alleinige Entscheidungsbefugnis und ist damit berechtigt, Sie bei entsprechenden Verstößen entschädigungslos von Bord zu weisen. Dies gilt auch für während der Reise auftretende Fälle gem. Ziffer 10.4.

## **12. Rücktritt durch den Reiseveranstalter vor Reisebeginn**

12.1. Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert, können wir vor Reisebeginn durch unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund erfolgende Erklärung von dem Reisevertrag zurücktreten.

Solche Umstände liegen auch vor, wenn wir vor Reisebeginn Kenntnis erlangen von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen.

12.2. Treten wir nach den Bestimmungen dieser Ziffer 12 vom Reisevertrag zurück, werden wir Ihnen einen bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstatten.

12.3. Aufgrund der langen Buchungs-Vorlaufzeit ( Katalog-Erscheinen) behält sich Royal Caribbean ausdrücklich vor, die Reise vor Reiseantritt abzusagen, sofern aus sicherheitspolitischen, organisatorischen, oder betriebswirtschaftlichen Erwägungen (wie z.B. Überschreiten der wirtschaftlichen Obergrenze) eine Umpositionierung des für die Reise und die Route geplanten Schiffes unvermeidbar wird. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt, auch insoweit eventuell geänderte Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

## **13. Haftung des Reiseveranstalters**

13.1. Die vertragliche Haftung von Royal Caribbean für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit Royal Caribbean für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt. Für alle gegen Royal Caribbean gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden ebenfalls auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

- 1. Kommt Royal Caribbean die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung nach den hierfür jeweils anwendbaren besonderen internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften. (Seebeförderung unterliegt den Haftungsbestimmungen des Athener Übereinkommens von 1974 und des Protokolls hierzu von 2002 sowie dem IMO Vorbehalt und den IMORichtlinien zur Durchführung des Athener Übereinkommens, die in der Europäischen Gemeinschaft durch die Richtlinie 392/2009 für Beförderung von Reisenden auf See umgesetzt wurden. Die genauen

Haftungsgrenzen finden Sie hier:

[https://europa.eu/%20legislation\\_summaries/transport/waterborne\\_transport/%20tr0017\\_de](https://europa.eu/%20legislation_summaries/transport/waterborne_transport/%20tr0017_de) ). Die Regelung dieses Absatzes findet nur dann keine Anwendung, wenn die unter Punkt 13.1. genannten Regelungen zu einer geringeren Haftungsanspruchnahme von Royal Caribbean führen. In diesem Zusammenhang weist Royal Caribbean auf die folgenden Punkte in Zusammenhang mit den Haftungsbestimmungen bei Seebeförderung hin:

- 1. Royal Caribbean leistet – unabhängig vom Bestehen eines Schadenersatzanspruches - bei Tod und Körperverletzung infolge eines Schifffahrereignisses binnen 15 Tagen nach Feststellung des Schadensberechtigten eine zur Deckung der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse ausreichende und im angemessenen Verhältnis zum erlittenen Schaden stehende Vorschusszahlung. Im Todesfall beträgt die Zahlung mindestens 21.000€. Die Vorschusszahlung stellt ausdrücklich keine Haftungsanerkennung dar. Diese kann mit eventuell zu zahlenden Schadenersatzzahlungen verrechnet werden. Sie ist an Royal Caribbean zurückzuzahlen, wenn der Empfänger der Vorschusszahlung nicht gemäß Art 6 Absatz 2 der Verordnung(EG) 392/2009 schadenersatzberechtigt war.
  2. Die Haftung von Royal Caribbean für den Verlust und die Beschädigung von Gepäck, Mobilitätshilfen und anderer medizinischer Spezialausrüstung, die von Kunden und/oder deren Mitreisenden mit eingeschränkter Mobilität verwendet werden, ist dann ausgeschlossen, wenn der Kunde und/oder Mitreisender den Schaden bei einem erkennbaren Schaden nicht spätestens bei der Ausschiffung oder bei nicht erkennbaren Schäden spätestens 15 Tage nach der Ausschiffung Royal Caribbean zur Kenntnis bringt. Einer schriftlichen Mitteilung bedarf es nicht, wenn beide Parteien den Schaden bereits gemeinsam innerhalb der Frist festgestellt haben.
  3. Royal Caribbean haftet nicht für Beschädigungen oder Verlust von persönlicher Ausrüstung oder Wertsachen (z.B. Geld, wichtige Dokumente, Edelsteine, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenstände, Zahnersatz, Foto- und Filmkameras, Smartphones , Notebooks und Tablet-PC's inklusive Zubehör

etc.) durch Diebstahl, sonstiges Abhandenkommen oder sonstige extreme Einwirkungen, die nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Royal Caribbean zurückzuführen sind, es sei denn, sie wurden bei der Beförderung zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt, z.B. im Rezeptionssafe deponiert.

4. Royal Caribbean haftet ausdrücklich nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), sämtliche Fremdleistungen sind als solche eindeutig und erkennbar gekennzeichnet und somit nicht Bestandteil der von Royal Caribbean zu erbringenden Reiseleistung im Rahmen des Reisevertrages.
5. Royal Caribbean hat für Sie ein umfangreiches Landausflugsprogramm zusammengestellt, das ausschließlich von sorgfältig ausgesuchten, ortsansässigen Veranstaltern des jeweiligen Zielgebietes (Hafen) angeboten wird. Royal Caribbean übernimmt die Vermittlung dieser Landausflüge, welche nicht von Royal Caribbean organisiert, überwacht oder kontrolliert werden. Das Landausflugsprogramm wird von örtlichen Veranstaltern, die unabhängig von Royal Caribbean arbeiten, zur Verfügung gestellt. Veranstalter von Landausflügen planen diese in Abstimmung auf die Liegezeiten des Schiffes. Die Vermittlungstätigkeit solcher Fremdleistungen führt Royal Caribbean als reinen Servicedienst für den Kunden durch.
6. Eine Flugbeförderung, die als Teil einer Pauschalreise geschuldet wird, unterliegt den Haftungsbestimmungen des Montrealer Übereinkommens von 1999, in der durch die Verordnung(EG) Nr.779/2002 geänderten Fassung.
7. Royal Caribbean empfiehlt den Kunden im eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.
8. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entstehen lassen bzw. ausschließen oder die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs von bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen abhängig machen, gelten diese Voraussetzungen oder Beschränkungen auch zu unseren Gunsten.
9. Sie müssen sich auf etwaige Schadenersatzansprüche oder Minderungsansprüche uns gegenüber dasjenige anrechnen lassen, was Sie aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder

Minderungserstattung erhalten haben nach Maßgabe

- internationaler Übereinkünfte (z.B. Montrealer Übereinkommen) oder
- auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 (Unfallhaftung der Beförderer von Reisenden auf See) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1177/2010 (Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr) oder • nach der Verordnung (EG) Nr. 181/2011 (Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).

## 14. Verjährung

14.1. Alle reisevertraglichen Ansprüche des Kunden gem. § 651i Abs 3 BGB, bzw. den nationalen Umsetzungen der Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird, verjähren in zwei Jahren. Die seerechtlichen Schadensersatzansprüche wegen Todes, Schaden an Körper oder Gepäck verjähren nach zwei Jahren. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von drei Jahren, sofern sie nicht auch nach den Bestimmungen des HGB zur seerechtlichen Haftung entstehen.

14.2. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte (§ 651j BGB). Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

14.3. Schweben zwischen dem Kunden und Royal Caribbean Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Royal Caribbean die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 15. Reiseveranstalter und Verbraucherstreitbeilegung

15.1. Reiseveranstalter der beworbenen Schiffe ist RCL Cruises Limited im Namen von Royal Caribbean Cruises Limited. Die Zweigniederlassung RCL Cruises Ltd. Bremen ist Absatzmittlerin und

Marketingorganisation und als Zustellungsbevollmächtigte für Deutschland, Österreich und die Schweiz zuständig, handelnd für die Royal Caribbean Cruises Limited bzw. RCL Cruises Limited. Bitte beachten Sie hierzu ergänzend die Angaben bei Ihrer Buchung und den Reiseunterlagen, in denen der Reiseveranstalter ausdrücklich genannt ist.

15.2. Die in 15.1. genannten Reiseveranstalter nehmen nicht am außergerichtlichen Verfahren zur

Streitbeilegung teil. Gleichwohl sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass derartige Verfahren geführt werden bei: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.,

Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, Tel.: 07851/7957940, Fax: 07851/7957941, E-

Mail: [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de). Weiterhin wird für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-plattform [https://ec.europa.eu/info/index\\_en](https://ec.europa.eu/info/index_en) hingewiesen.

15.3. Sofern Sie mit der Erbringung der Vertragsleistungen nicht zufrieden sind, können Sie sich an unseren Kundenservice wenden. Sie erreichen diesen unter:



RCL Cruises Ltd. und Royal Caribbean Cruises Ltd.

Hillmannplatz 11

28195 Bremen

Tel.: +49 (69) 920071 - 0

Fax: +49 (69) 92 00 71 – 92

E-Mail: [infode@rccl.com](mailto:infode@rccl.com)

## **16. Pass-, Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten**

16.1. Sie werden vorvertraglich durch die Hinweise im Reisekatalog, in der Reiseausschreibung, oder im Internetauftritt, den Online-Reiseausschreibungen und in den „Allgemeinen Informationen“ im Reisekatalog oder online über die Einreisebestimmungen informiert. Sie haben daher die Notwendigkeit der Mitführung gültiger Ausweise, insbesondere eines gültigen maschinenlesbaren Reisepasses (ePass) und dessen Gültigkeitsdauer zu beachten. Grundsätzlich gilt: Jeder Passagier muss einen gültigen Reisepass auf der jeweiligen Reise mit sich führen, dessen Gültigkeit nach Beendigung der Reise noch mindestens 6 Monate betragen muss. Auf allen Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angelaufen werden, benötigen deutsche Staatsbürger jedoch nur einen Personalausweis, der ebenfalls noch mindestens 6 Monate nach Reiseende gültig ist. Es wird jedoch empfohlen, den maschinenlesbaren E-

Reisepass für alle Reisen mitzuführen. Alle Kinder benötigen auf allen Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angelaufen werden bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Kinderreisepass, ansonsten einen maschinenlesbaren Reisepass (ePass) wie für Erwachsene, der noch mindestens 6 Monate nach Reiseende gültig ist. Der Eintrag des Kindes in den Reisepass eines Erziehungsberechtigten ist nicht mehr ausreichend. Royal Caribbean bietet die Reisen in diesem

Reisekatalog bzw. der entsprechenden Internetseite in diesen Ländern an: Deutschland, Österreich,

Schweiz. Royal Caribbean wird daher seine deutschen, österreichischen und schweizerischen Kunden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften für die jeweiligen Reiseländer der Kreuzfahrt bzw. der Reise vor Vertragsabschluss sowie über eventuelle Änderungen solcher Bestimmungen vor Reiseantritt unterrichten. Diese Unterrichtung kann auch durch das vermittelnde Reisebüro veranlasst werden aufgrund deren eigener gesetzlicher Verpflichtung hierzu (§651v Abs.1 Satz 1 BGB, bzw. entsprechend der nationalen Umsetzung der EU Richtlinie in dem Land, in dem die Reise angeboten wird) und sollte von diesem dokumentiert werden. Weitere Informationen stellt Royal Caribbean über seine Website und in den Buchungssystemen durch Zugriff auf geeignete Datenbanken zur Verfügung.

16.2. Sie als Kunde sind verantwortlich für das Nutzen der für sie hinterlegten, geeigneten Informationen bis zur Abreise, das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und

Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten oder behördlichen Bußgeldern wegen eines Beförderungsausschlusses, gehen zu ihren Lasten. Dies gilt ausdrücklich nicht, wenn Royal Caribbean bzw. der Reisevermittler Sie nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

16.3. Royal Caribbean haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch dann nicht, wenn der Kunde uns mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Royal Caribbean bei dieser Besorgung eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## **17. Reiserücktrittskosten-Versicherung**

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Die Kosten dieser Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen.

## **18. Ausführende Fluggesellschaft**

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EuVO 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft (EN) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden

Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen bzw. durchführen werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.

Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist direkt über:  
[https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban\\_de](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de) abrufbar.

## **19. Datenschutz**

Wir erheben, verarbeiten, speichern und übermitteln Ihre personenbezogene Daten und/oder personenbezogene Daten der Reisenden ausschließlich in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, insbesondere in Übereinstimmung mit dem BDSG und der DSGVO.

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt, soweit dieses zur Vertragsdurchführung, zur Abwicklung der Reise, zur Kundenbetreuung oder zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist. Darüber hinaus werden die Daten, nur sofern Sie dem zugestimmt haben, zu Zwecken der Marktforschung sowie zur Zusendung aktueller Informationen und Angebote verwendet. Royal Caribbean wickelt Ihren Buchungsauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf Basis der DSGVO ab. Sie haben das Recht, dieser weiteren Datennutzung jederzeit zu widersprechen oder die gegebene Zustimmung zu vorgenannten Nutzungszwecken jederzeit zu widerrufen. Hierzu wenden Sie sich bitte per Post an RCL Cruises Ltd., Datenschutzbeauftragter, Hillmannplatz 11, 28195 Bremen, oder nutzen Sie unsere Formulare auf der Webseite [www.royalcaribbean.com/deu/de/datenschutzrichtlinien](http://www.royalcaribbean.com/deu/de/datenschutzrichtlinien).

## **20. Schlussbestimmungen**

20.1. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ist der Sitz von uns. Dies ist Bremen, soweit nicht verbraucherrechtliche und internationale Übereinkommen etwas abweichendes regeln.

20.2. Gerichtsstand ist – sofern Sie und /oder die Reisenden Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat – der Sitz von uns, Bremen, soweit dies nach den nationalen Vorschriften des Landes, in dem die Reise angeboten wird, zulässig ist.

20.3. Für den Reisevertrag und alle aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem zwischen Ihnen und/oder den Reisenden und uns geschlossenen Vereinbarungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, sofern die Anwendung des Rechts eines anderen Staates, insbesondere des Herkunftsstaates von Ihnen und/oder den Reisenden oder eines anderen Staates nicht zwingend vorgeschrieben ist.

20.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Reisevertrages oder Teile derselben unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Gültigkeit der anderen Teile der betroffenen Bestimmung, dieser AGB oder des Reisevertrages. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirtschaftlich möglichst nahe kommende Bestimmung ersetzt.

Royal Caribbean International, Royal Caribbean, WOW, Adventure of the Seas, Allure of the Seas, Anthem of the Seas, Brilliance of the Seas, Empress of the Seas, Enchantment of the Seas, Explorer of the Seas, Freedom of the Seas, Grandeur of the Seas, Harmony of the Seas, Independence of the Seas, Jewel of the Seas, Liberty of the Seas, Majesty of the Seas, Mariner of the Seas, Navigator of the Seas, Oasis of the Seas, Odyssey of the Seas, Ovation of the Seas, Quantum of the Seas, Radiance of the Seas, Rhapsody of the Seas, Serenade of the

Seas, Spectrum of the Seas, Symphony of the Seas, Vision of the Seas, Voyager of the Seas, Adventure Ocean,

Crown & Anchor, CocoCay, PerfectDay at CocoCay, Labadee, GolfAhoy!, SuperCharge, Sea Pass, Viking Crown

Lounge, ShipShape, Royal Caribbean Cruises sind eingetragene Warenzeichen von Royal Caribbean Cruises Ltd.®

Reiseveranstalter ist: ( entsprechend dem vorvertraglichen Hinweis bei Buchung sowie aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlich)

RCL Cruises Ltd (UK)

3, The Heights

Brooklands, Weybridge

Surrey, KT13 0NY

UK

Register No. 07366612

Als Vertreter für:

Royal Caribbean Cruises Ltd.

1050, Caribbean Way

Miami , FL

USA

Beide vertreten durch die Zustellbevollmächtigte:

RCL Cruises Ltd.

Hillmannplatz 11

28195 Bremen

Deutschland

VAT ID: DE275586758

Stand: Oktober 2019

## RICHTLINIEN ZU GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND VERHALTEN VON GÄSTEN

### ROYAL CARIBBEAN GROUP

(Letzte Aktualisierung: 20. November 2020)

Im Laufe ihrer Geschichte haben Royal Caribbean International, Celebrity Cruises, Silversea Cruises und Azamara (hier gemeinsam als „Royal Caribbean Group“, „unser“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet) den Gästen eine Vielzahl von Kreuzfahrterlebnissen geboten, die außergewöhnliche Ferien garantierten. Ob es sich um unsere professionellen und freundlichen Besatzungsmitglieder, unsere unübertroffene Schiffsflotte, die Vielzahl an Aktivitäten, unsere umfangreiche Liste an schönen und exotischen Zielen und Ausflügen, unsere aufregende Unterhaltung oder unsere große Auswahl an leckerem Essen handelt, unsere Gäste werden viele Gründe haben, warum ein Kreuzfahrturlaub der Royal Caribbean Group einer der besten sein wird, den sie je erlebt haben.

Die Gäste werden auch feststellen, dass einer der erstaunlichsten Teile eines Kreuzfahrturlaubs die vielen reichen und vielfältigen Kulturen sind, die unter unseren Gästen vertreten sind. Diese Vielfalt bietet die Möglichkeit, verschiedene Teile der Welt kennenzulernen und neue Freunde zu finden. Aber genau wie ein neuer Freund das Urlaubserlebnis verbessern kann, können sich einige Gäste so verhalten, wie andere Gäste es für ungewöhnlich oder unerwünscht halten. Um eine angenehme Reise zu gewährleisten, ist es wichtig, dass jeder ein gemeinsames Verständnis der Gesundheits-, Sicherheits- und Verhaltensstandards hat, die auf Schiffen der Royal Caribbean Group gelten.

Diese Richtlinie zu Gesundheit, Sicherheit und Verhalten von Gästen (im Folgenden als „Richtlinie“ bezeichnet) legt Verhaltensstandards fest, die Gäste während ihres gesamten Royal Caribbean Group-Kreuzfahrturlaubs einhalten müssen, einschließlich Transfers zu und von Schiffen innerhalb von Hafenterminals, an Bord, in Anlaufhäfen, bei Landausflügen und an unseren privaten Reisezielen. Durch die Festlegung und Formulierung einer Richtlinie wird sichergestellt, dass alle Gäste ein fantastisches und sicheres Kreuzfahrturlaubserlebnis genießen. Die Royal Caribbean Group schätzt die Einhaltung dieser Richtlinie durch die Gäste und wünscht allen Gästen eine schöne, gesunde und unvergessliche Reise.

**DIESE RICHTLINIE GILT AN BORD UNSERER SCHIFFE UND AN LAND WÄHREND UNSERER TRANSFERS, IN ANLAUFHÄFEN UND AN PRIVATEN REISEZIELEN.**

**DIE EINHALTUNG DIESER RICHTLINIE SOWIE ALLER UNSERER GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSRICHTLINIEN UND -VERFAHREN DURCH ALLE GÄSTE IST EINE BEDINGUNG FÜR DAS EINSTEIGEN UND VERBLEIBEN AN BORD EINES UNSERER SCHIFFE ODER AN UNSEREN PRIVATEN REISEZIELEN. DARÜBER HINAUS MÜSSEN DIE GÄSTE ALLE GELTENDEN GESETZE DER VERSCHIEDENEN LÄNDER, DIE SIE BESUCHEN, EINHALTEN.**

**DIE NICHEINHALTUNG DIESER RICHTLINIE, ANDERER RICHTLINIEN ODER VON UNS (EINSCHLIESSLICH UNSERER BESATZUNG) ZU IRGEND EINEM ZEITPUNKT IN SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER FORM ÜBERMITTELTEN ANWEISUNGEN WIRD ALS VERSTOSS GEGEN DIESER RICHTLINIE ANGESEHEN UND KANN ZU EINER ODER MEHREREN DURCHSETZUNGSMASSNAHMEN FÜHREN, WIE NACHSTEHEND BESCHRIEBEN. DIE DURCHSETZUNGSMASSNAHMEN UMFASSEN DIE VERWEIGERUNG DES EINSTEIGENS ODER DIE ENTFERNUNG VOM SCHIFF ODER VOM PRIVATEN REISEZIELEN OHNE ENTSPRECHENDE ENTSCHÄDIGUNG ODER RÜCKERSTATT UNTER BESTIMMTEN UMSTÄNDEN KÖNNEN UNSERE**

**DURCHSETZUNGSMASSNAHMEN NICHT NUR ZUR ENTFERNUNG DES GASTES FÜHREN, SONDER AUCH ZUR ENTFERNUNG ALLER ANDEREN PERSONEN DER REISEGESELLSCHAFT DES GASTES.**

In dieser Richtlinie wird der Begriff „Reisegesellschaft“ so weit wie möglich ausgelegt und umfasst unter anderem: (1) Personen, die in derselben Kabine oder unter der gleichen Reservierung reisen, (2) Personen, die in mehreren Kabinen oder im Rahmen mehrerer Reservierungen reisen, sowie (3) Personen, von denen wir feststellen, dass sie zu irgendeinem Zeitpunkt vor oder während der Reise für einen beliebigen Zeitraum rechtlich oder sozial verwandt waren oder sich in irgendeiner Weise nahe standen.

**DIESE RICHTLINIE UNTERLIEGT DER BEFUGNIS DES KAPITÄNS NACH NATIONALEM ODER INTERNATIONALEM RECHT, ENTSCHEIDUNGEN ZU TREFFEN UND AUSZUFÜHREN, DIE NACH ALLEINIGER FACHLICHER BEURTEILUNG DES KAPITÄNS ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER GESUNDHEIT AN BORD SOWIE DER SICHERHEIT DES SCHIFFS ERFORDERLICH SIND.**

Die Bestimmungen dieser Richtlinie gelten ab dem oben angegebenen Datum und bleiben in vollem Umfang in Kraft, bis wir nach eigenem Ermessen die gesamte oder einen Teil der Richtlinie aktualisieren oder ändern. Aktualisierungen oder Änderungen der Richtlinie können vorgenommen werden und sind ohne Veröffentlichung wirksam. Wir werden uns jedoch bemühen, Aktualisierungen oder Änderungen der Richtlinie rechtzeitig und in einem öffentlich zugänglichen Forum zu veröffentlichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die verschiedenen Websites oder Smartphone Apps der Royal Caribbean Group.

**DURCHSETZUNG DIESER RICHTLINIE**

**BEI EINEM TATSÄCHLICHEN ODER DROHENDEN VERSTOSS EINES GASTES GEGEN DIESE RICHTLINIE ODER EINE ANDERE UNSERER RICHTLINIEN ODER GEGEN ANWEISUNGEN, DIE WIR (ODER BESATZUNGSMITGLIEDER) JEDERZEIT IN SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER FORM ODER NACH UNSERER EINSCHÄTZUNG ÜBERMITTELN, LIEGT ES IN UNSEREM ALLEINIGEN ERMESSEN, DASS, WENN DIE ANWESENHEIT EINES GASTES AN BORD ODER AN UNSEREN PRIVATEN REISEZIELEN BEDENKEN ODER RISIKEN FÜR DIE GESUNDHEIT, SICHERHEIT ODER DEN SCHUTZ UNSERES SCHIFFES, ANDERE GÄSTE ODER UNSERE BESATZUNG HERVORRUFT, WIR ZU EINER ODER MEHREREN DER FOLGENDEN DURCHSETZUNGSMASSNAHMEN GREIFEN KÖNNEN:**

- Intervention durch Sicherheitspersonal, anderem Managementpersonal oder Strafverfolgungsbehörden;
- Berichterstattung an die zuständige Regierung und die Strafverfolgungsbehörden;
- Aufhebung bestimmter Privilegien an Bord, einschließlich Inhaftierung, Quarantäne oder Abschottung in einer Kabine oder Zelle;
- Beschlagnahme von illegalen, Schmuggelware oder verbotenen Gegenständen, die nach unserem Ermessen den Strafverfolgungsbehörden übergeben werden können;
- Verweigerung des Einsteigens oder das Entfernen von einem Schiff; und/oder
- Verweigerung des Boardings bei zukünftigen Kreuzfahrten der Royal Caribbean Group.

**JEDLICHE UNSERER BESTIMMUNGEN, BEWERTUNGEN, URTEILE, ENTSCHEIDUNGEN ODER DURCHSETZUNGSMASSNAHMEN, DIE VON UNS GEMÄSS DIESER RICHTLINIE GEMACHT WERDEN, LIEGEN IN UNSEREM ALLEINIGEN ERMESSEN UND SIND ENDGÜLTIG.**

### **Gäste sind für die Kosten der Durchsetzungsmaßnahmen verantwortlich**

Gäste, die aufgrund eines Verstoßes gegen diese Richtlinie von einem Schiff der Royal Caribbean Group entfernt werden, oder denen das Boarding verweigert wird, sind auf eigene Kosten für ihre eigene Unterkunft und den Heimtransport verantwortlich. Dokumentationsanforderungen für die Wiedereinreise in das Heimatland des Gastes liegen ebenfalls in der Verantwortung des Gastes.

### **SICHERHEIT**

Verpflichtung, die Anweisungen des Sicherheitspersonals immer zu befolgen; Sicherheitsprüfungen

Die Gäste müssen alle Anweisungen unseres Sicherheitspersonals an Bord entweder am Terminal, an Bord oder an einem Zielort (einschließlich unserer privaten Reiseziele) befolgen. Die Verweigerung, Anweisungen unseres Sicherheitspersonals zu befolgen, kann zu Durchsetzungsmaßnahmen führen, bis hin zur Verweigerung des Einsteigens oder zum Entfernen vom Schiff.

Die Gäste werden vor dem Einsteigen in das Schiff (z. B. vor Reiseantritt oder in Anlaufhäfen) einer Sicherheitsprüfung unterzogen, und zwar jederzeit, wenn wir nach eigenem Ermessen eine solche Sicherheitsprüfung während der Reise verlangen. Wir benötigen außerdem ein Sicherheitsfoto von jedem Gast. Während der Aufnahme des Sicherheitsfotos oder während einer Sicherheitsprüfung müssen Gäste möglicherweise kurzzeitig Gesichtsbedeckungen (z. B. Masken), Hüte, Kostüme oder andere Materialien entfernen, die die Überprüfung der Identität eines Gastes behindern könnten. Die Verweigerung, an der Sicherheitsprüfung teilzunehmen oder ein Sicherheitsfoto vorzulegen, kann dazu führen, dass das Einsteigen verweigert wird der Gast vom Schiff entfernt wird.

Während des mit Gesichtserkennung aktivierten Ein- oder Ausschiffungsprozesses müssen Gäste möglicherweise kurzzeitig Gesichtsbedeckungen (z. B. Masken), Hüte, Kostüme oder andere Materialien entfernen, die die Überprüfung der Identität eines Gastes behindern könnten.

#### **Obligatorische Sicherheitsübung**

Alle Gäste müssen an der obligatorischen Sicherheitsübung (auch als „Musterung“ bezeichnet) teilnehmen und alle Gesundheits- und Sicherheitsanweisungen des Kapitäns im Rahmen der obligatorischen Sicherheitsübungen befolgen. Nach der Einschiffung haben die Gäste ein mehrstündiges Zeitfenster, in dem sie (a) wichtige Sicherheitsinformationen überprüfen und (b) sich bei dem dafür vorgesehenen Treffpunkt melden müssen. Auf bestimmten Schiffen wird den Gästen empfohlen, unser patentiertes eMuster™-System zu verwenden, mit dem wichtige Sicherheitsinformationen überprüft werden können, indem ein Sicherheitsvideo über unsere mobile App oder Kabinenfernseher angezeigt wird. Gäste, die den Sicherheitsvideoteil der Muster-Anforderungen nicht über eMuster™ abschließen oder auf andere Weise wesentliche Sicherheitsinformationen beim Einsteigen nicht überprüfen können, müssen bei Ankunft an den dafür vorgesehenen Sammelplatz und an einer kurzen Sicherheitspräsentation teilnehmen.

**Meldepflicht der Gäste**



Sicherheit und Schutz liegen in der Verantwortung aller. Gäste müssen dem Sicherheitspersonal des Schiffes oder einem anderen leitenden Schiffsmitarbeiter unverzüglich ihre eigenen Verletzungen oder Verletzungen anderer sowie jedes unsichere oder möglicherweise illegale Verhalten melden. Zu diesem Zweck können Gäste die im Serviceverzeichnis aufgeführte Notrufnummer des Schiffes anrufen, indem sie den Gästeservice anrufen oder besuchen oder sich an das Sicherheitspersonal des Schiffes oder an einen anderen leitenden Schiffsmitarbeiter wenden, wo immer sie verfügbar sind.

Wenn eine Krankheit, eine Verletzung, ein unsicheres oder rechtswidriges Verhalten nicht sofort gemeldet wird, kann das Schiffspersonal möglicherweise nicht effektiv auf die Situation reagieren. Jede Verzögerung bei der Meldung kann auch dazu führen, dass das Schiff Informationen oder Beweise nicht ordnungsgemäß sichern kann, und es kann zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung der zuständigen Strafverfolgungsbehörden oder anderer Regierungsvertreter kommen.

Weitere hilfreiche Informationen zur Berichterstattung finden Sie im „Leitfaden für Gesundheit, Sicherheit und Schutz“, der auf unserer Website und an Bord an unserem Gästeservices-Schalter verfügbar ist.

### **GESUNDHEIT**

Wir haben zahlreiche Schritte unternommen, um allen Menschen während ihrer Reise ein gesundes Umfeld zu bieten. Zu diesem Zweck haben wir Richtlinien und Verfahren eingeführt, die den aktuellen Richtlinien der Regierung, der Aufsichtsbehörden und der öffentlichen Gesundheit entsprechen.

**GÄSTE ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, ALLE UNSERE GESUNDHEITS- ODER SICHERHEITSANWEISUNGEN ODER ANDERE AUFGESTELLTE BESCHILDERUNGEN ZU PRÜFEN UND EINZUHALTEN. EINE MISSACHTUNG DER DURCHSETZUNGSMASSNAHMEN FÜHRT DAZU, DASS DEM GAST DER ZUTRITT ZUM SCHIFF VERWEIGERT WIRD ODER DASS DER GAST DAS SCHIFF VERLASSEN MUSS; DIES GILT EBENFALLS FÜR DIE BEGLEITENDEN PERSONEN DES GASTES.**

In dem Maße, in dem sich die Leitlinien für die öffentliche Gesundheit weiterentwickeln, werden wir unsere Richtlinien und Verfahren entsprechend aktualisieren. Wir werden die Richtlinien und Verfahren, die für jede Reise relevant sind, vor der Abfahrt und während der gesamten Kreuzfahrt mitteilen, falls sie sich ändern.

Darüber hinaus werden wir folgende Informationen bereitstellen: Verfahren im Hafen; Ein- und Ausschiffung, räumliche Distanzierung und persönliche Schutzmaßnahmen; Nutzung der Einrichtungen an Bord; Landausflüge (falls vorhanden); und Eindämmungs- und Risikominderungsprozesse im Falle der Identifizierung von vermuteten oder bestätigten Fällen übertragbarer Krankheiten (z. B. COVID-19), einschließlich Kontaktverfolgungsprozessen und Verfahren nach der Kreuzfahrt.

**WIR BEHALTEN UNS DAS RECHT VOR, GÄSTEN, DIE SYMPTOME ÜBERTRAGBARER KRANKHEITEN, EINSCHLISSLICH COVID-19, AUFWEISEN ODER DEREN ERGEBNISSE BEI GESUNDHEITSKONTROLLEN ZEIGEN, DASS SIE MÖGLICHERWEISE AN SOLCHEN KRANKHEITEN ERKRANKT SIND, DAS BOARDING ZU VERWEIGERN. DAS BOARDING KANN AUCH PERSONEN VERWEIGERT WERDEN, DIE WIR NACH EIGENEM ERMESSEN ALS ENGEN KONTAKT ODER TEIL DER REISEGESELLSCHAFT EINES GASTES BETRACHTEN, DER SYMPTOME EINER ÜBERTRAGBAREN KRANKHEIT AUFWEIST, EINSCHLISSLICH EINIGER ODER ALLER MITGLIEDER DER REISEGESELLSCHAFT DIESES GASTES**

In unserer Datenschutzerklärung finden Sie Informationen darüber, wie wir die Gesundheitsinformationen der Gäste sicher erfassen, aufbewahren, speichern und gegebenenfalls weitergeben.

### **Obligatorische Tests und Überprüfungen vor dem Boarding**

Vor dem Einsteigen werden obligatorische Gesundheitsuntersuchungen durchgeführt, und während des Einsteigens werden spezielle Gesundheits- und Sicherheitsverfahren angewandt. Diese Verfahren sind wichtig, und alle Gäste müssen alle Schilder und Anweisungen befolgen, die vor dem Einsteigen in unsere Schiffe gegeben wurden.

Während des gesamten Gesundheitskontroll- und Boarding-Prozesses müssen die Gäste uns und jedem unserer Dienstleister jederzeit klare und genaue Informationen zur Verfügung stellen. Gäste müssen auch mit uns, unseren Vertretern oder Dienstleistern zusammenarbeiten, wenn sie versuchen, Gesundheitsinformationen zu erhalten oder gesundheitsbezogene Funktionen auszuführen.

**GÄSTE, DIE SICH WEIGERN, GESUNDHEITSINFORMATIONEN BEREITZUSTELLEN, ODER DIE UNSEREN MEDIZINISCHEN TEAMS IM RAHMEN EINER GESUNDHEITSKONTROLLE ODER -BEWERTUNG ABSICHTLICH UNGENAUE GESUNDHEITSINFORMATIONEN ZUR VERFÜGUNG STELLEN, KANN DAS EINSTEIGEN VERWEIGERT WERDEN. SIE KÖNNEN AUCH UNTER QUARANTÄNE GESTELLT WERDEN ODER ANDEREN DURCHSETZUNGSMASSNAHMEN UNTERLIEGEN**

Weitere Details zum Untersuchungs- und Testprozess werden den Gästen vor der Reise zur Verfügung gestellt.

### **Gesundheitsüberwachung an Bord**

Die Teilnahme an unseren Prozessen zur Gesundheitsüberwachung und Kontaktverfolgung ist obligatorisch, vorbehaltlich angemessener Vorkehrungen im Hinblick auf eine eventuelle Behinderung.

Unsere Krankheitspräventionsprogramme können regelmäßige Temperaturuntersuchungen und/oder Tests auf übertragbare Krankheiten (z. B. COVID-19) umfassen. Wir können auch verlangen, dass Gäste an Kontaktverfolgungsprozessen teilnehmen, um die Ausbreitung übertragbarer Krankheiten (z. B. COVID-19) zu kontrollieren. Dies kann die Anforderung beinhalten, dass Gäste ein Armband oder andere tragbare Geräte tragen müssen, um eine technologiebasierte Kontaktverfolgung zu ermöglichen.

### **Überwachung der Gesundheitslage bei Rückkehr in den Hafen**

Es kann vorkommen, dass Gäste sich am Ende ihrer Kreuzfahrt bei der Rückkehr in den Hafen Tests und Screenings unterziehen müssen. Diese Tests werden von uns, unseren Mitarbeitern oder Dienstleistern bzw. von staatlichen Stellen wie etwa den Gesundheitsbehörden durchgeführt.

### **Meldepflicht für alle Symptome übertragbarer Krankheiten**

**GÄSTE, BEI DENEN SYMPTOME EINER ÜBERTRAGBAREN KRANKHEIT AUFTRETEN, WIE MILD SIE AUCH SEIN MÖGEN, EINSCHLIESSLICH SYMPTOMEN VON COVID-19, DURCHFALL ODER ERBRECHEN, MÜSSEN SOFORT IN IHRE KABINE ZURÜCKKEHREN**

**UND SICH BEIM MEDIZINISCHEN PERSONAL DES SCHIFFES MELDEN, INDEM SIE DIE MEDIZINISCHE EINRICHTUNG AN BORD ANRUFEN.**

**GÄSTE MÜSSEN AUCH SOFORT SYMPTOME FÜR MITGLIEDER DER REISEGESELLSCHAFT DES GASTES MELDEN ODER SICHERSTELLEN, DASS DIE PERSONEN, BEI DENEN SYMPTOME AUFTRETEN, SOFORT IN IHRE JEWEILIGEN KABINEN ZURÜCKKEHREN UND SICH BEIM MEDIZINISCHEN PERSONAL DES SCHIFFES MELDEN, INDEM SIE DIE MEDIZINISCHE EINRICHTUNG AN BORD ANRUFEN.**

**DAS VERSÄUMNIS, EINE ÜBERTRAGBARE KRANKHEIT ODER IHRE SYMPTOME SOFORT ZU MELDEN, ODER DAS FAHRLÄSSIGE UNTERLASSEN, SYMPTOME AKKURAT ZU MELDEN, VERSTÖSST GEGEN DIESE RICHTLINIE**

Zu den Symptomen von COVID-19 gehören, ohne darauf beschränkt zu sein, hohe Temperaturen oder Fieber, ein neuer anhaltender Husten, Atemnot oder Atembeschwerden sowie ein Verlust oder eine Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen und Müdigkeit.

In einigen Ländern kann es eine strafbare Handlung sein, andere Personen absichtlich einer übertragbaren Krankheit auszusetzen.

Die Nichtbeachtung aller Behandlungsanweisungen der Schiffsbesatzung und/oder des medizinischen Personals stellt einen Verstoß gegen diese Richtlinie dar.

### **Quarantäne**

Wir können nach eigenem Ermessen verlangen, dass ein Gast oder andere Personen in der Reisegesellschaft des Gastes in seiner Kabine eingesperrt oder unter Quarantäne gestellt werden, um zu verhindern, dass sich eine übertragbare Krankheit auf andere Personen an Bord oder darüber hinaus ausbreitet. Es kann erforderlich sein, dass Gäste in eine neue Kabine umziehen müssen, die speziell für die Isolierung/Quarantäne eingerichtet wurde.

Alle Gäste müssen alle Anweisungen befolgen, die während der Isolations-/Quarantänezeit gegeben wurden, und während des gesamten Ausschiffungsvorgangs am Ende der Kreuzfahrt uneingeschränkt mit der Besatzung zusammenarbeiten.

### **Händewaschen**

Gäste müssen ihre Hände nach der Benutzung der Toilette und vor dem Essen oder Umgang mit Lebensmitteln mit Seife und heißem Wasser waschen. Medizinischen Sachverständigen zufolge besteht eine der besten Möglichkeiten, um zu verhindern, dass ansteckende Krankheiten wie Magen-Darm-Viren, Erkältungen und Grippeviren auftreten oder sich ausbreiten, darin, die Hände mindestens 20 Sekunden lang gründlich mit Seife und heißem Wasser nach der Benutzung der Toilette und erneut vor dem Essen oder Umgang mit Lebensmitteln zu waschen.

### **Besuch von Häfen und Landausflügen**

In bestimmten Anlaufhäfen können wir das Aussteigen nach eigenem Ermessen auf Gäste beschränken, die an bestimmten von uns festgelegten Landausflügen teilnehmen. In diesem Fall müssen die Gäste bei der angegebenen LandausflugSgruppe bleiben und mit dieser reisen und alle Anweisungen befolgen,

die von uns, dem Reiseveranstalter und der geltenden Gerichtsbarkeit in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit gegeben wurden.

Gäste, die in einem Anlaufhafen aussteigen oder wieder einsteigen, müssen mit zusätzlichen obligatorischen Gesundheitsuntersuchungen und -kontrollen rechnen. Vor der Aussteigen in einem Anlaufhafen werden wir den Gästen Einzelheiten zu zusätzlichen Gesundheitsuntersuchungen und -kontrollen mitteilen. Bitte beachten Sie, dass die örtlichen Behörden im Anlaufhafen möglicherweise auch zusätzliche Untersuchungen und Tests der Gäste zum Zeitpunkt des Aussteigens und/oder Einsteigens verlangen und die Gäste diesen zustimmen müssen.

### **Reisefähigkeit – Gäste mit Behinderungen**

Gäste mit Behinderungen müssen nicht mit einer anderen Person reisen, um auf unseren Schiffen reisen zu können. Alle Gäste müssen jedoch berücksichtigen, dass die Besatzungsmitglieder nicht verpflichtet sind, die Gäste bei persönlichen Aufgaben oder persönlichen Hygienebedürfnissen zu unterstützen (z. B. beim Essen, Anziehen, Toilettengang). Daher sollten Gäste, die Unterstützung bei diesen Dingen benötigen, diese Notwendigkeit bei der Planung eines Kreuzfahrturlaubs berücksichtigen. Wenn die Frage besteht, ob ein potenzieller Gast in der Lage ist, eigenständig für seine persönlichen Bedürfnisse oder seine Hygiene zu sorgen, ohne sich selbst oder andere zu gefährden, und der Gast alleine reisen möchte, muss diese Situation vor der Buchung eines Kreuzfahrturlaubs mit der Abteilung für Barrierefreiheit des Unternehmens besprochen werden. Dies ermöglicht eine individuelle Beurteilung der Reisefähigkeit des Gastes für die Dauer der Kreuzfahrt ohne persönliche Unterstützung. Bei Gästen, die versuchen, an Bord zu gehen oder die an Bord sind, und sich nicht eigenständig um ihre persönlichen Bedürfnisse kümmern können, wird eine Beurteilung vorgenommen, um festzustellen, ob sie ohne Hilfe sicher reisen können. Gästen, die für nicht reisefähig befunden werden, kann das Einsteigen verweigert werden, oder sie werden am nächsten Anlaufhafen vom Schiff entfernt, ohne Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung.

### **Medikament**

Die Gäste müssen für die gesamte Reisedauer einen ausreichenden Medikamentenvorrat mitbringen. Wir empfehlen allen Reisenden eine ausreichende Medikamentenversorgung mit sich zu führen, um im Falle möglicher Verzögerungen aufgrund von Reiseroutenstörungen durch widrige Witterungsverhältnisse oder andere unvorhergesehene Umstände Medikamente für einige Zusatztage dabei zu haben. In den medizinischen Zentren des Schiffes sind möglicherweise benötigte Medikamente nicht verfügbar, und nicht alle Medikamente sind in den Anlaufhäfen verfügbar.

Um sicherzustellen, dass Medikamente immer zugänglich sind, sollten Gäste keine Medikamente in aufgegebenes Gepäck packen. Stattdessen sollten die Gäste alle Medikamente im Handgepäck an Bord haben.

## **GÄSTEVERHALTEN**

### **Verbotene Gast- und Besatzungsmitglieder-Interaktionen**

Unsere Besatzungsmitglieder sind freundlich, kontaktfreudig und hilfsbereit und werden ihr Bestes geben, um den Urlaub eines Gastes so angenehm wie möglich zu gestalten. Bitte interpretieren Sie ihre Freundlichkeit nicht falsch. Besatzungsmitgliedern ist es untersagt, physische Beziehungen zu Gästen aufzunehmen. Besatzungsmitglieder dürfen nicht über ihre beruflichen Pflichten

hinaus mit Gästen in Kontakt treten und dürfen sich nicht in Gästekabinen aufhalten, außer für die Erfüllung ihrer Aufgaben an Bord. Von den Gästen wird erwartet, dass sie diese Richtlinien einhalten, und es ist ihnen ebenfalls untersagt, physische Beziehungen zu Besatzungsmitgliedern aufzunehmen. Gäste sind in keinem Sperrbereich oder Besatzungsbereich des Schiffes, einschließlich Kabinen und Korridoren der Besatzung, gestattet.

### **Verbal missbräuchliche, beleidigende Sprache und Bedrohungen sind verboten**

Eine verbal missbräuchliche oder beleidigende Sprache, die sich an Personen richtet, einschließlich Gäste, Besatzungsmitglieder, Regierungsbeamte oder andere, ist nicht gestattet. Aussagen oder Verhaltensweisen, die bedrohliche und verbotene oder illegale Aktivitäten darstellen, sind verboten.

Versuche, sich selbst zu verletzen, sowie mündliche oder schriftliche Erklärungen oder Verhaltensweisen, die die Absicht nachweisen, sich selbst zu verletzen, unterliegen den Durchsetzungsmaßnahmen unserer Besatzung oder unseres Sicherheitspersonals. Dies dient dem Schutz des Lebens und der Sicherheit unserer Gäste, der Besatzung und des Schiffes.

### **Unangemessenes oder missbräuchliches Verhalten ist verboten**

Unangemessenes oder missbräuchliches Verhalten ist nicht gestattet. Dies beinhaltet: ungebetenen physischen Kontakt, Werbung, Belästigung, Vandalismus, Diebstahl, Gewalt, Verwendung gefälschter/falscher Ausweise, Alkoholkonsum Minderjähriger (siehe Abschnitt Alkohol unten), Bereitstellung von Alkohol für Personen unter dem zulässigen Alter (siehe Abschnitt Alkohol unten), Besitz illegaler Substanzen/Gegenstände, Platzierung von Materialien (einschließlich Schildern, Bannern, Dekorationen usw.) an einer beliebigen Außenstelle des Schiffes; Platzierung von Materialien im Inneren des Schiffes (einschließlich Kabinen-Türen, entlang von Korridoren usw.) ohne die ausdrückliche Genehmigung des Schiffsmanagements oder die vom Schiffsmanagement als unangemessen oder als anderes rechtswidriges oder beleidigendes Verhalten angesehen werden können.

### **Unsicheres Verhalten ist verboten**

Die Nichtbeachtung aller Gesundheits- oder Sicherheitsanweisungen oder -richtlinien ist strengstens untersagt.

Das Sitzen, Stehen, Springen, Liegen oder Klettern auf oder über Außen- oder Innengeländer oder andere Schutzbarrieren ist strengstens untersagt.

Darüber hinaus ist eine Manipulation der Schiffsausrüstung, -einrichtungen oder -systeme nicht gestattet.

Ein anderes Verhalten, das wir nach unserem alleinigen Ermessen als unsicher erachten, ist ebenfalls nicht zulässig.

### **Unhöfliches oder störendes Verhalten ist verboten**

Pool-, Deck- und Theaterstühle dürfen nur in Fällen einer Behinderung reserviert werden. Öffentliche Nacktheit ist nicht erlaubt. Gäste müssen angemessen gekleidet sein, auch auf Kabinenbalkonen, wenn sie für andere an Bord, von anderen Schiffen aus oder von Land aus sichtbar sind. Das Sonnenbaden ohne Oberteil ist nur auf ausgewählten Reiserouten gestattet. In diesen Reiserouten ist

dies nur in ausgewiesenen Bereichen zulässig. Für weitere Informationen zu unserer Kleiderordnung wenden Sie sich bitte an den Gästeservice

Lautsprecher, laute Radios oder andere Lärmbelästigungen sind nicht zulässig. Rollerblades, Rollschuhe, Skateboards, Surfbretter, Fahrräder und ähnliche Gegenstände dürfen an Bord nicht verwendet werden. Roller sind an Bord nur als Mobilitätshilfe gestattet.

#### **Rauchen und Kaufbeschränkungen für Tabakprodukte an Bord**

Für den Komfort und das Vergnügen unserer Gäste sind unsere Schiffe als Nichtraucherfahrzeuge ausgewiesen. Dies beinhaltet ein Verbot der Nutzung von Wasserpfeifen aller Art.

Das Rauchen ist weder in einer Kabine noch auf einem Balkon der Kabine gestattet. Dies gilt für alle Kabinenkategorien an Bord. Wenn ein Gast gegen diese Rauchverbotsrichtlinie verstößt, wird eine Reinigungsgebühr auf sein Bordkonto erhoben. Das Rauchen ist auch in Restaurants, Theatern, Bars, Lounges, Fluren, Aufzügen, Joggingstrecken oder in den meisten Innenbereichen nicht gestattet. Darüber hinaus ist das Rauchen in bestimmten Außenbereichen, einschließlich Sperrbereichen, gastronomischen Einrichtungen sowie Kinderspielbereichen und Pools, nicht gestattet.

Wir wissen jedoch, dass einige unserer Gäste rauchen. Um eine Umgebung an Bord zu schaffen, die auch Raucher zufriedenstellt, haben wir bestimmte Bereiche des Schiffes als Raucherbereiche ausgewiesen. Um Rauchern bei der Suche nach Raucherbereichen zu helfen haben wir an Bord Beschilderungen angebracht, in denen alle für das Rauchen vorgesehenen Raucherbereiche und Aschenbecher eindeutig gekennzeichnet sind. Der Gast kann sich auch beim Gästeservice nach dem Standort der ausgewiesenen Raucherbereiche an Bord erkundigen.

In Casinos auf Reiserouten, in denen das Rauchen gestattet ist, ist eine Beschilderung sichtbar, die den Bereich sowohl für rauchende als auch für nicht rauchende Gäste kennzeichnet.

Zigarren- und Pfeifentabak ist auf ausgewiesene Außenbereiche und Zigarrenbars (falls das Schiff eine hat) beschränkt. Elektronische Zigaretten oder E-Zigaretten sind nur in den dafür vorgesehenen Raucherbereichen gestattet.

Zigaretten, Zigarren und Pfeifentabak müssen ordnungsgemäß entsorgt und dürfen niemals über Bord geworfen werden.

Gäste müssen mindestens 18 Jahre alt sein, um an Bord Tabak kaufen, besitzen oder rauchen zu dürfen.

#### **Ausgangssperren**

Das Schiffsmanagement behält sich das Recht vor, Ausgangssperren auf Einzel-, Gruppen- oder Schiffsbasis zu verhängen, wenn nach alleinigem Ermessen des Schiffskapitäns solche Schritte für die Gesundheit oder Sicherheit der Gäste oder der Besatzung erforderlich werden.

#### **Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten**

In dieser Richtlinie wird ein Minderjähriger als eine Person unter 18 Jahren definiert. Ein junger Erwachsener ist definiert als jemand im Alter von 18, 19 oder 20 Jahren. Eltern und Erziehungsberechtigte sind für das Verhalten und die angemessene Beaufsichtigung ihrer begleitenden Minderjährigen und jungen Erwachsenen während ihres gesamten Urlaubs verantwortlich. Diese Verpflichtung gilt für Transfers zu und von Schiffen, innerhalb von Terminals, an Bord, in unseren Anlaufhäfen, bei Landausflügen und an unseren privaten Reisezielen. Diese Verantwortung gilt jederzeit, unabhängig davon, ob sich die Eltern und Erziehungsberechtigten physisch in Begleitung ihrer Minderjährigen und jungen Erwachsenen befinden.



Unter keinen Umständen sollten die Eltern oder Erziehungsberechtigten eines Minderjährigen das Schiff ohne ihre begleitenden Minderjährigen verlassen, es sei denn, sie haben Vorkehrungen getroffen, dass die begleitenden Minderjährigen während ihrer Abwesenheit einen verantwortungsvollen Erwachsenen zur Beaufsichtigung auf dem Schiff haben. Eltern oder Erziehungsberechtigte dürfen keinem Minderjährigen in ihrer Obhut erlauben, ein Schiff im Hafen ohne verantwortungsvollen Erwachsenen zur Beaufsichtigung zu verlassen.

## Alkohol

Übermäßiger Alkoholkonsum beeinträchtigt das Urteilsvermögen und verringert die Fähigkeit, potenziell gefährliche Situationen zu erkennen und zu vermeiden. Gäste, die Alkohol konsumieren, müssen dies verantwortungsbewusst tun. Das Schiffspersonal kann es nach eigenem Ermessen jedem Gast verweigern, alkoholische Getränke zu servieren, wenn er den Alkohol nicht verantwortungsbewusst konsumiert. Das Schiffspersonal kann eine Altersprüfung eines Gastes fordern, um zu überprüfen, ob er gemäß dieser Richtlinie volljährig ist und Alkohol konsumieren darf. Erwachsenen Gästen ist es untersagt, Minderjährigen oder jungen Erwachsenen Alkohol anzubieten. Alle Trinkspiele sind strengstens verboten.

Das Mindestalter für einen Gast, der auf Schiffen aus Nordamerika, den Vereinigten Arabischen Emiraten oder einem unserer privaten Reiseziele alkoholische Getränke trinkt oder besitzt, ist 21 Jahre. Das Mindestalter, in dem ein Gast auf Schiffen aus Südamerika, Europa, Asien, Australien und Neuseeland alkoholische Getränke trinken oder besitzen darf, ist 18 Jahre. In allen anderen Fällen bestimmt das Mindestalter für Alkoholenuss des Heimathafens unsere Richtlinien des gesetzlichen Mindestalters für Alkoholenuss.

Unter bestimmten Umständen, wenn die örtlichen Gesetze dies zulassen oder vorschreiben, kann die Royal Caribbean Group diese Richtlinie ändern, was möglicherweise auch die Bitte oder das Einverständnis eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten erfordert. Gäste können sich an den Gästeservice wenden oder sich an die Kreuzfahrtinformationen in ihrer Kabine wenden, um Informationen zum Mindestalter für Alkoholenuss für ihren Kreuzfahrturlaub zu erhalten. Um das Mindestalter für Alkoholenuss oder den Besitz von alkoholischen Getränken einzuhalten, wird das Alter eines Gastes zu Beginn des Kreuzfahrturlaubs erfasst. Wenn ein Gast während des Kreuzfahrturlaubs seinen Geburtstag feiert und dadurch volljährig wird und dann Alkohol konsumieren darf, kann der Gast den Guest Services Manager bitten, die Schiffsaufzeichnungen zu ändern, um den Alkoholkonsum während des restlichen Urlaubs zuzulassen. Der Gast muss beim Gästeservice erscheinen, um einen gültigen, von der Regierung ausgestellten Ausweis vorzulegen, mit dem er sein Alter überprüfen kann.

Sofern unser Sicherheitspersonal oder unsere Besatzung nichts anderes gestattet, ist es den Gästen untersagt, alkoholische Getränke an Bord zu bringen. Mit Ausnahme des Einschiffungstages, an dem Gäste bis zu zwei (2) versiegelte 750-ml-Flaschen Wein oder Champagner pro Kabine mit an Bord nehmen dürfen, sofern mindestens ein Gast in der Kabine volljährig ist. Wein im Tetrapack und andere Behälter sind verboten. Das Sicherheitspersonal kann Behälter (einschließlich Wasserflaschen, Sodafaschen, Mundwasser, Feldflaschen usw.) jederzeit inspizieren und entsorgt den in solchen Behältern versteckten Alkohol. Alkoholische Getränke, die in Geschäften an Bord oder in Anlaufhäfen gekauft werden, müssen beim erneuten Einsteigen dem Sicherheitspersonal vorgelegt werden und werden vom Schiffspersonal sichergestellt. Vom Schiffspersonal sichergestellter Alkohol wird den Gästen unmittelbar vor Abschluss ihres Kreuzfahrturlaubs zurückgegeben. Gäste, die unter dem zulässigen Mindestalter für Alkoholenuss sind, erhalten keinen Alkohol zurück.

Jeder Gast, der an Land geht und Alkohol konsumiert (ob unter Beaufsichtigung eines Elternteils/Erziehungsberechtigten oder nicht), ist dafür verantwortlich, dass er verantwortungsbewusst konsumiert und die Fähigkeit behält, potenziell gefährliche Situationen zu erkennen und zu vermeiden, wenn er zum Schiff zurückkehrt. Eltern/Erziehungsberechtigte werden daran erinnert, dass sie während eines Kreuzfahrturlaubs der Royal Caribbean Group jederzeit für die Handlungen ihrer minderjährigen und heranwachsenden Kinder verantwortlich sind.

### **VERBOTENE GEGENSTÄNDE**

**WÄHREND DER SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG KÖNNEN WIR GÄSTEEIGENTUM PRÜFEN UND VERBOTENE GEGENSTÄNDE OHNE DIE PRÄSENZ DES GÄSTES ENTFERNEN. KONFISZIERTE GEGENSTÄNDE, DIE NICHT INNERHALB VON 15 KALENDERTAGEN AB DEM TAG DER KONFISKATION VON DEN GÄSTEN ABGEHOLT WERDEN, WERDEN VON DER ROYAL CARIBBEAN GROUP EINBEHALTEN.**

#### **Gegenstände mit Heizelementen oder offenen Flammen**

Bestimmte Gegenstände, die Wärme erzeugen oder eine offene Flamme erzeugen, sind an Bord nicht gestattet. Dazu gehören Bügeleisen, Kochplatten, Kerzen, Räucherstäbchen und andere Gegenstände, die eine Brandgefahr verursachen können. Lockenstäbe und Haartrockner sind erlaubt.

#### **Marihuana ist verboten**

Marihuana, auch in seiner medizinischen Form oder für medizinische Zwecke, ist verboten.

#### **Drogen oder andere illegale Substanzen sind verboten**

Während eines Kreuzfahrturlaubs der Royal Caribbean Group, einschließlich bei Transfers zu und von Schiffen, innerhalb von Terminals, an Bord, in Anlaufhäfen, bei Landausflügen oder an unseren privaten Reisezielen, sind keine illegalen Drogen oder anderen illegalen Substanzen an Bord gestattet und dürfen auch nicht eingenommen werden. Illegale Drogen oder Substanzen werden beschlagnahmt, und Royal Caribbean behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Verstöße gegen dieses Verbot den zuständigen Behörden zu melden. Gerichtsbarkeiten während der gesamten Reise können strenge Gesetze haben, die den Drogenbesitz regeln und streng bestrafen. Gäste, die gegen solche Gesetze verstoßen, werden in der jeweiligen Gerichtsbarkeit (und vielleicht auch in den USA oder anderen Gerichtsbarkeiten) festgenommen und strafrechtlich verfolgt und können möglicherweise daran gehindert werden, das Schiff zu betreten oder wieder zu betreten.

#### **Waffen, Sprengstoff oder andere gefährliche Gegenstände sind verboten**

Eine detaillierte Liste verbotener Gegenstände finden Sie auf unseren Websites und werden durch Bezugnahme aufgenommen.

An Bord sind keine Waffen, Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper oder andere Gegenstände erlaubt, die eine Gefahr für Personen oder Gegenstände darstellen. Die Bestimmung, welcher Gegenstand ein Risiko für Personen- oder Sachschäden darstellen kann, liegt nach eigenem Ermessen bei der Royal Caribbean Group. Nicht an Bord zugelassene Gegenstände werden vom Sicherheitspersonal des Schiffes beschlagnahmt.



Schusswaffen und andere Waffen sind an Bord nicht erlaubt. Gäste, die dem Schiffspersonal mitteilen, dass Sie eine Schusswaffe oder einer anderen Waffe (am Körper oder im Gepäck) dabei haben, erhalten die Möglichkeit, diese vor dem Einsteigen zu entsorgen. Gästen, die das Vorhandensein einer Schusswaffe oder einer anderen Waffe nicht angeben, kann das Einsteigen verweigert oder sie können vom Schiff entfernt werden. Gegenstände wie Tauchmesser müssen zum Zeitpunkt des Einsteigens dem Schiffspersonal gemeldet werden und sind an Bord erlaubt, werden jedoch vom Sicherheitspersonal des Schiffes sicher aufbewahrt, wenn sie nicht an Land verwendet werden.

## **UMWELT**

### **Save the Waves®-Programm und Müll-/Abfallentsorgung**

Die Royal Caribbean Group unterhält ein Save the Waves®-Programm, das sich auf drei Grundprinzipien konzentriert: Reduzierung der Entstehung oder Erzeugung von Abfall; so viel wie möglich recyceln; und Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der verbleibenden Abfälle. Der Müll sollte ordnungsgemäß in Behältern entsorgt werden, die im gesamten Schiff bereitgestellt werden, oder in Müllkörben, die in jeder Kabine bereitgestellt werden. Müll oder andere Fremdkörper dürfen niemals in einer Toilette herunter gespült werden. Gäste dürfen keine Gegenstände über Bord werfen. Gäste dürfen Gegenstände nicht unbeaufsichtigt auf Balkonen lassen, da der Wind diese über Bord blasen kann.

### **ANDERE ANWENDBARE ALTERSRICHTLINIEN**

Gäste müssen mindestens 18 Jahre alt sein, um in Casinos an Bord unserer Schiffe spielen zu können, außer in Alaska, wo das Mindestalter 21 Jahre beträgt. Verschiedene Veranstaltungsorte und Aktivitäten an Bord der Schiffe haben Mindestalteranforderungen. Gäste können diese Informationen auf unseren Websites finden oder sich beim Gästeservice erkundigen.

**WICHTIGER HINWEIS: Als Antwort auf COVID-19 haben wir Gesundheits- und Sicherheitsverfahren und -richtlinien eingeführt und verbessert, um unsere Gäste, die Besatzung und die Schiffsbesucher zu schützen und das Risiko der Aussetzung gegenüber COVID-19 und anderen Infektionskrankheiten an Bord unserer Schiffe zu reduzieren.**

**Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Buchung einer Kreuzfahrt bei uns anerkennen, dass wir die in diesen Bedingungen erwähnten Protokolle zum Schutz der Gesund- und Sicherheit unserer Gäste, der Crew und der Schiffsbesucher eingeführt haben und dass Sie diese gelesen, verstanden und akzeptiert haben.**

Diese COVID-19-Zusatzbedingungen unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, und alle damit zusammenhängenden Ansprüche oder Streitigkeiten werden vor den zuständigen Gerichten vor Ort verhandelt.

### **Gesundheitsbestätigung**

Die Aussetzung gegenüber Krankheitserregern (wie z. B. dem Virus, das COVID-19 verursacht) ist ein inhärentes Risiko an Orten, an denen Menschen zusammenkommen, und kann zu schweren Erkrankungen oder zum Tod führen. Der Kontakt kann zu jedem Zeitpunkt während Ihrer Reise, an Bord oder an Land erfolgen. Der ständige Aufenthalt an Bord während Ihrer Reise wird den Kontakt nicht verhindern können, da Krankheitserreger von anderen an Bord gebracht werden können, dazu zählen Passagiere, die an Landausflügen oder Aktivitäten an Land in unseren verschiedenen Anlaufhäfen teilnehmen oder sich privat bei Personen aufhalten. Unsere Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen mindern das Risiko eines Kontaktes, können es aber nicht vollkommen verhindern. Jeder Gast sollte vor der Buchung oder Antritt einer Kreuzfahrt sein individuelles Risiko für schwere Erkrankungen durch Erreger abwägen und auf dieser Grundlage eine entsprechende Entscheidung für eine Reise treffen. Wir empfehlen Gästen mit erhöhtem Gesundheitsrisiko einer schweren Erkrankung, vor Buchung oder Reiseantritt mit uns ihren Arzt zu konsultieren.

Durch die Buchung einer Kreuzfahrt mit uns, im Namen von Ihnen selbst und/oder anderen Personen, (im Folgenden "Sie" oder "Ihr" genannt), erkennen Sie an, dass Sie die Risiken im Zusammenhang mit dem Kontakt gegenüber Krankheitserregern und den daraus resultierenden Krankheiten während der Kreuzfahrt mit uns verstanden haben, insbesondere in Bezug auf Gäste, die ein höheres Gesundheitsrisiko für schwere Erkrankungen aufweisen. Es ist eine Bedingung für das Betreten und den Aufenthalt an Bord eines unserer Schiffe, dass alle Gäste während ihres gesamten Aufenthalts unsere **Richtlinie für Gesund- und Sicherheit** sowie alle unsere Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und -verfahren, wie von uns beschrieben, einhalten. Bitte beachten Sie auch die Bedingungen unserer

Transportverweigerungsrichtlinie, die Sie auf unserer Internetseite abrufen können.

Diese COVID-19-Zusatzbedingungen sind ab dem Veröffentlichungsdatum gültig, können geändert werden und gelten bis auf weiteres in vollem Umfang. Bei Widersprüchen oder Konflikten zwischen den Bestimmungen dieser COVID-19-Zusatzbedingungen und den für Ihre Reise geltenden Standard-Buchungsbedingungen haben die Bestimmungen dieser COVID-19-Zusatzbedingungen Vorrang.

### **WICHTIGER HINWEIS: Bevor Sie Ihre Kreuzfahrt buchen**

Uns ist Ihre Gesund- und Sicherheit angesichts der aktuellen Pandemie sehr wichtig, und wir haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um eine sichere Umgebung für Ihre Kreuzfahrt zu schaffen. Wir haben Richtlinien und Verfahren eingeführt, die mit den aktuellen staatlichen, behördlichen und gesundheitspolitischen Vorgaben übereinstimmen. Dieser Leitfaden wird ständig aktualisiert, und wir werden unsere Richtlinien und Verfahren entsprechend anpassen. Wir werden Ihnen die Richtlinien und Verfahren, die für Ihre Kreuzfahrt relevant sind, mitteilen, bevor Sie mit uns reisen und während Ihrer Kreuzfahrt, falls sich diese ändern sollten.

Da das Impfprogramm gerade läuft, ist es sehr wahrscheinlich, dass wir Erwachsene um eine Bestätigung der Impfung (beider Dosen) bitten werden, bevor Sie mit uns auf Kreuzfahrt gehen können.

Zusätzlich zu diesen ergänzenden COVID-19-Bedingungen werden wir Informationen zu den Verfahren im Hafen, zum Ein- und Ausschiffen, zu sozialen Distanzierungs- und persönlichen Schutzmaßnahmen, zur Nutzung der Einrichtungen an Bord, zu Landausflügen (falls vorhanden) sowie zur Eindämmung,- und zu Eindämmungsprozessen im Falle der Identifizierung von Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen von COVID-19, einschließlich Verfahren zur Ermittlung von Kontaktpersonen und entsprechende Maßnahmen nach der Kreuzfahrt bereitstellen.

Bitte beachten Sie die zusätzlichen Verfahren und Protokolle, die aufgrund nationaler Vorschriften für Ihre Kreuzfahrt gelten können und auf die am Ende dieser Zusatzbedingungen hingewiesen wird.

Ein Verstoß gegen diese COVID-19-Zusatzbedingungen und eine der benannten Richtlinien und Verfahren, wird als Verstoß gegen unsere Richtlinie für die Sicherheit und das Verhalten von Gästen und als

Verletzung Ihres Vertrags mit uns betrachtet und kann dazu führen, dass Ihnen die Beförderung verweigert wird und/oder Sie das Schiff ohne jegliche Entschädigungsleistung verlassen müssen.

### Empfehlungen der Regierung

Wir empfehlen Ihnen, sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten Ihrer Regierung und der nationalen Gesundheitsbehörde von Bund und Länder, die Sie möglicherweise besuchen werden, über die neuesten Empfehlungen und Informationen über Reisen, Ihre Gesundheit und Sicherheit und vieles mehr zu informieren.

### Reisefähigkeit

Zu den möglichen Symptomen von COVID-19 zählen u. a. hohes Fieber, neuer Dauerhusten, Kurzatmigkeit oder Atembeschwerden, ein Verlust oder eine Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen und Müdigkeit. COVID-19 kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben oder in einigen Fällen tödlich enden. Es ist besonders gefährlich für Personen, die bestimmte zugrunde liegende und/oder vorbestehende gesundheitliche Beschwerden haben.

Bevor Sie eine Kreuzfahrt mit uns buchen, müssen Sie sich vergewissern, dass Sie reisefähig sind und dass Sie sich und andere während der Kreuzfahrt nicht gefährden. Das bedeutet, dass Sie uns jede vorbestehende Krankheit (unabhängig davon, ob sie von einem Arzt diagnostiziert wurde oder nicht), über die Sie Bescheid wissen, mitteilen müssen, einschließlich der Frage, ob Sie sich vor der Reise mit uns mit einer Infektionskrankheit (einschließlich Norovirus, Salmonellen oder COVID-19) angesteckt haben oder Symptome aufweisen. Sie müssen uns auch mindestens 30 Tage vor Ihrer Kreuzfahrt informieren, wenn Sie aus medizinischen Gründen keinen Mundschutz an Bord tragen können.

Wir behalten uns das Recht vor, vor oder nach der Annahme Ihrer Buchung zusätzliche Informationen zur Krankengeschichte von Ihnen und Ihrer Reisegruppe und/oder einen Nachweis über Ihre Reisefähigkeit zu verlangen. Die Nichtangabe von Informationen, die wir vernünftigerweise anfordern, kann dazu führen, dass Ihnen der Zutritt zum Schiff verweigert wird, und Ihre Buchung gilt unter diesen Umständen als von Ihnen storniert.

Wenn wir der Meinung sind, dass Ihre gebuchte Reise aufgrund Ihrer gesundheitlichen Umstände ein Gesundheitsrisiko für Sie oder andere

darstellt, werden wir Sie kontaktieren, um unsere Gründe zu erläutern und alle zur Verfügung stehenden Alternativen zu besprechen.

Bitte beachten Sie, dass wir Gesundheitsinformationen und/oder Proben, die Sie uns zur Beurteilung Ihrer Seetauglichkeit in jeder Phase des Buchungsprozesses, vor dem Einlaufen in den Hafen, im Hafen und während Ihrer Kreuzfahrt zur Verfügung stellen, an dritte medizinische Dienstleister weitergeben oder von diesen erhalten können.

#### Verweigerung des Einstiegs

Bitte beachten Sie, dass Ihnen (und Ihrer Reisegruppe) die Beförderung verweigert werden kann einschließlich der Weiterreise, wenn:

- Sie vor dem Einstieg positiv auf COVID-19, sowohl zu Hause als auch im Hafen, getestet wurden;
- Sie bei Ankunft im Hafenterminal Symptome von COVID-19 aufweisen, wie zum Beispiel Fieber über 38°C, neu aufgetretener Husten, Verlust oder Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns, Kurzatmigkeit oder andere Symptome einer Infektionskrankheit, die von unserem medizinischen Personal nach eigenem Ermessen festgestellt werden;
- Sie in einer Region wohnen, die am Tag Ihrer Reise in einen Lockdown versetzt wurde (auch regional), oder sich in einem fortgeführten Lockdown befindet;
- Sie mit einer Person zusammenleben oder in engem Kontakt mit einer Person waren, die in den 14 Tagen vor Ihrem Reiseantritt positiv auf COVID-19 getestet wurde oder (irgendwelche) Symptome von COVID-19 zeigt; oder
- Sie sind innerhalb von 14 Tagen vor dem Einschiffungstermin aus einem Land in das Land der Kreuzfahrt eingereist, das nicht auf der Liste der zulässigen Reiserouten der örtlichen Regierung steht.

Wenn Ihnen der Einstieg aus einem der oben genannten Gründe verweigert wird, haben Sie Anspruch auf eine Erstattung des vollen Wertes Ihres Kreuzfahrttickets.

#### Krankheit an Bord

Wenn Sie an Bord positiv auf COVID-19 getestet werden, erstatten wir Ihnen und Ihrer Reisegruppe den Reisepreis zu 100 %, sorgen für Ihre medizinische Behandlung an Bord und arrangieren bei Bedarf eine sichere Quarantäne für Sie und Ihre Reisegruppe. Wir treffen auch Vorkehrungen

für Ihre Heimreise und für Sie und Ihre Reisegruppe. Wir tragen die damit verbundenen Kosten in angemessenem Umfang. Wir empfehlen Ihnen dringend, eine umfassende Reiseversicherung für eventuell anfallende Zusatzkosten, gemäß unseren Standard-Buchungsbedingungen abzuschließen.

### **Vor Ihrer Ankunft im Hafen**

Der Online-Check-in wird rechtzeitig vor Ihrer Kreuzfahrt aktiviert. Wir informieren Sie, wann der Online-Check-in aktiviert wird und wann er für Ihre Reise geschlossen wird. Wenn Sie den Online-Check-in-Prozess für alle Gäste Ihrer Reisegruppe durchführen, ersparen Sie sich das Ausfüllen von Formularen am Pier und stellen somit sicher, dass Sie genug Zeit haben, um die Gesundheitsuntersuchung vor dem Einstieg abzuschließen.

Vor der Ankunft im Hafen am Tag der Abreise oder kurz davor müssen Sie einen Fragebogen zur Gesundheitserklärung ausfüllen und Ihr Einverständnis mit unserer oben genannten Gesundheitserklärung angeben; dies kann auch eine Bestätigung oder einen Nachweis über Ihren Impfstatus beinhalten. Wir können von Ihnen ebenfalls verlangen, dass Sie sich zwischen 72 und 48 Stunden oder zu einem anderen Zeitpunkt, den wir Ihnen mitteilen werden, vor Ihrer Reise auf COVID-19 testen lassen müssen. Diese Tests können von Ihnen in der Testzentrale eines von uns zugelassenen Testdienstleisters veranlasst werden. Die Kosten hierfür müssen von Ihnen getragen werden. Diese Tests können Abstriche der Nase und des Rachens erfordern.

Wenn wir feststellen, dass Sie möglicherweise mit COVID-19 in Kontakt gekommen sind oder wahrscheinlich damit infiziert wurden, verlangen wir von Ihnen und Ihrer Reisegruppe, die Reise zum Hafen nicht anzutreten. Dies dient dazu, die Übertragung von COVID-19 zu verhindern. Unter diesen Umständen wird Ihnen und Ihrer Reisegruppe der Reiseantritt tatsächlich verweigert. Wer unter diesen Umständen nicht an Bord gehen kann, erhält eine vollständige Rückerstattung des Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass sich Gäste jeden Alters diesen Tests unterziehen müssen.

Es ist uns bewusst, dass einige Gäste möglicherweise nicht in der Lage sind, sich einigen der von uns geforderten Tests zu unterziehen, z. B. Gäste, die in den letzten 24 Stunden vor ihrem Test aktives Nasenbluten hatten, oder Gäste, die in den letzten zwei Wochen eine Nasenoperation hatten, oder Gäste, die eine niedrige Thrombozytenzahl aufweisen. Es kann andere

medizinische Umstände oder Indikatoren geben, die dazu führen, dass ein Passagier die von uns geforderten Tests nicht durchführen kann. Sollten die Gäste die von uns geforderten Tests nicht durchführen können, werden sie nicht zum Reisen mit uns zugelassen und in diesem Fall erstatten wir den vollen Betrag zurück.

Wenn wir von Ihnen verlangen, sich einem COVID-19-Test zu unterziehen, sind Sie dazu verpflichtet, zwischen dem Zeitpunkt des Tests und der Ankunft im Hafen für Ihre Kreuzfahrt weiterhin angemessene Schutzvorkehrungen für Ihre Gesundheit zu treffen. Wenn Sie sich vor Ihrer Kreuzfahrt unwohl fühlen, bitten wir Sie, nicht zu Ihrer Kreuzfahrt in den Hafen zu kommen.

### **Ankunft im Abfahrtshafen**

Vor dem Einsteigen werden im Hafen obligatorische Gesundheitsuntersuchungen durchgeführt, und während des Einsteigens gelten besondere Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen. Diese Verfahren sind wichtig und Sie müssen alle Hinweisschilder und Anweisungen, die Ihnen im Hafen übergeben oder angezeigt werden, befolgen. Sollten Sie dies nicht befolgen, stellt dies einen Vertragsbruch dar und kann dazu führen, dass Ihnen die Beförderung verweigert wird, ohne dass Sie eine Entschädigung erhalten.

Die Gesundheitsuntersuchung vor dem Einsteigen umfasst in jedem Fall die Überprüfung der Angaben in Ihrem Fragebogen zur Gesundheitserklärung und eine Temperaturmessung. Einschließlich eines Antigentests. Wenn eine der Informationen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, darauf hinweist, dass für Sie ein erhöhtes Risiko besteht, mit COVID-19 in Kontakt gekommen zu sein oder sich mit COVID-19 angesteckt zu haben, werden Sie am Hafen einer zweiten Gesundheitsuntersuchung unterzogen. Diese wird von einem Arzt durchgeführt und kann u. a. ein Fiebermessen, die Entnahme von Abstrichen aus Nase und/oder Rachen sowie die Überprüfung der Reisetauglichkeit für Hochrisikogäste beinhalten.

Sie sind dazu verpflichtet, während Ihres Informationsaustauschs mit uns und den Dienstleistern, zur Durchführung Ihrer Kreuzfahrt jederzeit klare und genaue Angaben zu machen und mit unseren Mitarbeitern und deren Dienstleistern während der gesamten Untersuchung und des Einsteigevorgangs zu kooperieren. Andernfalls wird dies als Verstoß gegen unsere Richtlinien für Gesund- und Sicherheit gesehen und kann dazu führen, dass Ihnen die Beförderung verweigert wird, ohne dass Sie eine



Entschädigung erhalten. Weitere Einzelheiten zur Untersuchung und zum Testverfahren werden Ihnen rechtzeitig vor Reiseantritt mitgeteilt.

Wir behalten uns das Recht vor, Gästen, die Symptome ansteckender Krankheiten, einschließlich COVID-19, aufweisen oder deren Gesundheitsuntersuchungsergebnisse zeigen, dass sie sich möglicherweise mit solchen Krankheiten angesteckt haben, den Einstieg zu verweigern. Gästen, die Symptome einer Viruserkrankung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erkrankungen der Atemwege oder des Magen-Darm-Trakts) oder einer ansteckenden Krankheit aufweisen, kann nach Rücksprache mit unserem medizinischen Personal die Beförderung verweigert werden.

Das gleiche Recht, Ihnen die Reise mit uns oder die Inanspruchnahme einer unserer Dienstleistungen zu verweigern, gilt während Ihrer Reise, wenn Sie reiseunfähig sind oder zu sein scheinen oder anderweitig Symptome einer viralen oder infektiösen Krankheit aufweisen (auch als Ergebnis von Diagnosen oder Untersuchungen).

### **Während Ihrer Kreuzfahrt**

#### **Maßnahmen, um sich und andere Gäste zu schützen**

Während der gesamten Dauer Ihrer Kreuzfahrt sollten Sie diese einfachen Regeln befolgen, um sicherzustellen, dass Sie Ihren Teil dazu beitragen, sich und andere Gäste zu schützen:

1. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände;
2. Vermeiden Sie es, Ihr Gesicht mit den Händen zu berühren;
3. Fangen Sie Husten und Niesen in einem Taschentuch auf und entsorgen Sie das Taschentuch sofort nach Gebrauch;
4. Tragen Sie eine von den Behörden zugelassene Maske gemäß den Anweisungen und Hinweisschildern;
5. Beachten Sie die physischen Abstandsregeln; und
6. Beteiligen Sie sich an unseren Prozessen zur Kontaktrückverfolgung.

Wir empfehlen Ihnen, genügend Mundschutz für Ihre Kreuzfahrt und für die Reise von zu Hause zum Schiff mitzubringen. An Bord wird reichlich Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen, aber vielleicht möchten Sie Ihren eigenen kleinen tragbaren Vorrat mitbringen, insbesondere für Aufenthalte an Land. Alle Bereiche an Bord des Schiffes werden so sauber wie möglich gehalten und alle Oberflächen werden gemäß unseren neuen



Hygieneprotokollen regelmäßig desinfiziert. Vielleicht möchten Sie Desinfektionstücher für Ihren persönlichen Gebrauch mitbringen.

### Gesundheitsaufzeichnungen an Bord

Wir sind dabei, ein detailliertes Programm zur Krankheitsvorbeugung einzuführen, das eine regelmäßige Temperaturkontrolle und/oder einen Test auf COVID-19 entweder durch eine Blutprobe und/oder einen Abstrich der Nase und/oder des Rachens beinhalten kann. Wir können Sie auch auffordern, an Verfahren zur Ermittlung von Kontaktpersonen teilzunehmen, um die Ausbreitung von COVID-19 zu kontrollieren. Dies kann bedeuten, dass Sie während der gesamten Kreuzfahrt ein tragbares Gerät tragen müssen, mit dem wir feststellen können, wo Sie sich an Bord aufgehalten haben. Wir werden auch unsere CCTV-Aufzeichnungen verwenden, um alle Informationen zu ergänzen, die wir über tragbare Geräte und andere in unseren Systemen gespeicherte Informationen sammeln, damit wir nachvollziehen können, wo Sie sich an Bord aufgehalten haben und mit wem Sie in Kontakt waren. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzrichtlinien. Die Teilnahme an diesen Gesundheitsüberwachungs- und Kontaktverfolgungsprozessen ist verpflichtend. Die Verweigerung der Teilnahme wird als Verstoß gegen die Richtlinien und als Verletzung Ihres Vertrags mit uns betrachtet und kann dazu führen, dass Sie vom Schiff verwiesen werden.

### Meldepflicht

Zu den Symptomen von COVID-19 gehören u. a. hohes Fieber, neuer Dauerhusten, Kurzatmigkeit oder Atembeschwerden, ein Verlust oder eine Veränderung Ihres Geschmacks- oder Geruchssinns, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen und Müdigkeit. Wenn Sie eines dieser Symptome verspüren, egal wie leicht, müssen Sie sich sofort in Ihre Kabine begeben und uns darüber informieren, indem Sie Ihre Symptome über unsere Handy-App melden (die Sie vor der Fahrt herunterladen und an Bord verwenden können) oder indem Sie die medizinische Einrichtung an Bord anrufen. Wenn Ihr Zustand als ansteckend gilt, können Sie gegebenenfalls auf Ihre Kabine beschränkt oder in Quarantäne gestellt werden, um zu verhindern, dass sich Ihr Zustand auf andere Personen an Bord oder außerhalb ausbreitet.

Wenn Sie keine Symptome haben, aber ein Mitglied Ihrer Reisegruppe Symptome hat, müssen Sie sicherstellen, dass diese Person uns über ihre Symptome informiert hat, und Sie müssen sich in Ihrer Kabine gemäß den

Anweisungen der medizinischen Einrichtung an Bord selbst isolieren. Möglicherweise müssen Sie in eine neue Kabine umziehen, die für die Isolierung/Quarantäne eingerichtet wurde. Sie müssen alle Ihnen übertragenen Anweisungen während Ihrer Isolation/Quarantäne befolgen, und während der gesamten Ausschiffsprozedur am Ende der Kreuzfahrt in vollem Umfang mit der Crew kooperieren.

Die Nichtmeldung eines dieser Symptome oder die Nichteinhaltung der Anweisungen der Schiffsbesatzung und/oder des medizinischen Personals verstößt gegen unsere Richtlinien für Gesund- und Sicherheit, sowie gegen Ihren Vertrag mit uns und kann dazu führen, dass Sie vom Schiff verwiesen werden

### Änderung der Reiseroute

Wir rechnen damit, dass viele unserer Häfen im Reiseverlauf nicht angelaufen werden können, was zum Zeitpunkt der Buchung deutlich gemacht wird. Soweit Ihre Kreuzfahrt planmäßige Anlaufhäfen hat, beachten Sie bitte, dass aufgrund der Unvorhersehbarkeit der aktuellen weltweiten Pandemie Änderungen der von den Ländern eingeführten Regeln und Vorschriften Ihre Möglichkeit, an einem Anlaufhafen von Bord zu gehen oder bestimmte Gebiete eines Landes zu besuchen, beeinträchtigen können. Wir müssen die örtlichen Hafenvorschriften und Verfahrensweisen einhalten, die von Zeit zu Zeit und kurzfristig in Kraft treten können. Dies kann dazu führen, dass einige oder sogar alle beworbenen Häfen aufgrund von Einschränkungen durch die örtlichen Behörden oder Hafenbehörden gestrichen werden. Es kann auch zu Änderungen der Dauer Ihrer Kreuzfahrt führen. Selbstverständlich sind wir bemüht, Änderungen zu vermeiden, die Ihre zuletzt bestätigte Reiseroute erheblich beeinträchtigen. Wir können jedoch keine Haftung in Bezug auf Änderungen übernehmen, für die wir nicht verantwortlich sind, und obwohl wir die Kosten für die von uns und unseren Dienstleistern organisierten und gebuchten Ausflüge zurückerstatten, leisten wir keine Entschädigung, die über unsere gesetzliche Verpflichtung unter solchen Umständen und wie in unseren Standard-Buchungsbedingungen beschrieben, hinausgeht. Bitte prüfen Sie sorgfältig die Bedingungen Ihrer Reiseversicherung, um sicherzustellen, dass diese zu Ihrer Zufriedenheit alle Kosten und Haftungen abdeckt, die Ihnen infolge einer Änderung oder Stornierung Ihrer Reise entstehen könnten.

## Hafenbesuche und Landausflüge

Wir rechnen damit, dass viele unserer Häfen im Reiseverlauf nicht angelaufen werden können, was zum Zeitpunkt der Buchung deutlich gemacht wird. Bei Kreuzfahrten mit planmäßige Anlaufhäfen werden wir unser Bestes tun, um sicherzustellen, dass die Gäste, sofern diese in der Lage sind, das Schiff zu verlassen, dies auch individuell tun können, obwohl wir den Ausstieg bestimmter Gäste möglicherweise beschränken müssen, die an von uns angebotenen Landausflügen teilnehmen möchten. Unsere Fähigkeit, Landausflüge anzubieten, hängt stark von den örtlichen Gesetzen und Vorschriften ab. Daher können einige Freizeiteinrichtungen an verschiedenen Reisezielen eingeschränkt oder geschlossen sein, und die Bewegungsfreiheit kann aufgrund von Abstandsaufgaben eingeschränkt sein. Wenn Sie in einem Anlaufhafen von Bord gehen oder das Schiff betreten, müssen Sie sich möglicherweise zusätzlichen verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen unterziehen. Wir informieren Sie vor Ausstieg über alle zusätzlichen Gesundheitsuntersuchungen im betroffenen Anlaufhafen. Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, sich bei den örtlichen Behörden des Anlaufhafens möglicherweise zusätzlichen Untersuchungen und Tests zu unterziehen. Die Nichteinhaltung einer dieser Anforderungen an Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen und -tests wird als Verstoß gegen die Richtlinie für Gesund- und Sicherheit betrachtet, das zur Einstiegsverweigerung zum Schiff führen kann. Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für Verletzungen oder Verluste im Zusammenhang mit Landausflügen übernehmen, abhängig geltender Rechte.

## Einrichtungen an Bord

Bitte beachten Sie, dass einige oder alle unsere Einrichtungen an Bord und/oder Örtlichkeiten aufgrund von Gesundheits- und Sicherheitsgründen, vor Ort geltenden Gesetzen oder aus betrieblichen Gründen geschlossen, eingeschränkt zugänglich sein können oder weiteren Verfahrensvorschriften unterliegen.

Wir führen strenge Hygienekontrollprozesse ein, während Sie sich an Bord unserer Schiffe befinden. Dazu zählen unter anderem die folgenden Punkte:

- Einkaufs- oder Einzelhandelseinrichtungen an Bord - diese können nach unserem alleinigen Ermessen eingeschränkt oder eingestellt werden. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich vor dem

Aufsuchen entsprechender Einrichtungen telefonisch über eventuelle Besonderheiten zu informieren. Darüber hinaus können wir von Zeit zu Zeit Regeln für die Handhabung, Lieferung oder Rückgabe von gekauften Artikeln (einschließlich Dienstleistungen an Bord) aufstellen, um eine sichere Atmosphäre an Bord für alle Gäste zu gewährleisten.

- Speiselokale - alle Abläufe und Einrichtungen unterliegen unseren Gesundheits- und Sicherheitsprotokollen, um die Verbreitung von Infektionen zu verhindern. Die Speiselokale wurden zu Ihrer Sicherheit entsprechend konfiguriert und müssen möglicherweise von Zeit zu Zeit angepasst werden, was bedeutet, dass Ihre bevorzugte Wahl möglicherweise nicht zur Verfügung steht. In unseren Speiselokalen können bei Bedarf zusätzliche Hygiene- und Sanitärprozesse angeordnet werden, deren Anforderungen Sie erfüllen müssen, um die Räumlichkeiten nutzen zu können.
- Zimmerservice - unterliegt den Regeln der sicheren Distanzierung, und bei Bedarf wird unser Personal mit Schutzkleidung ausgestattet. In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass Ihre Bestellung vor Ihrer Kabine abgestellt wird. Sie werden dann gebeten, diese in Ihre Kabine zu bringen und Ihr Tablett zur Abholung wieder außerhalb Ihrer Kabine abzustellen. Die Abholung der Tablets oder Trolleys kann sich auch auf die Zimmerreinigungszeiten gemäß dem Reinigungsplan des Schiffes begrenzen, über den Sie im Voraus informiert werden.
- Die Bar- und Lounge-Einrichtungen an Bord und der Verkauf von Alkohol an Bord - können aufgrund von Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen oder betrieblichen Problemen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt oder ausgesetzt werden, dies liegt im alleinigen Ermessen des Kapitäns bzw. der Sicherheits- oder medizinischen Crew.
- Private Zusammenkünfte in den Kabinen - es kann von Ihnen verlangt werden, auf private Zusammenkünfte in den Kabinen zu verzichten.
- Ausgewiesene Raucherbereiche - wir haben bestimmte Bereiche des Schiffes als Raucherbereiche ausgewiesen. Diese Bereiche unterliegen Schließungs- und Abstandsauflagen.
- Spielcasinos - in unseren Spielcasinos können aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen spezielle Prozesse eingeleitet werden. Zur Nutzung der Casinos müssen Sie allen angekündigten Auflagen Folge leisten.

## Kabine

Obwohl wir uns bemühen, Ihnen eine Ihren Bedürfnissen entsprechende Kabine zur Verfügung zu stellen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir aufgrund von Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen (einschließlich der Anforderungen an die räumliche Distanz) möglicherweise nicht in der Lage sind, Ihnen Ihre bevorzugte Kabinenspezifikation zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie

außerdem, dass Zusammenkünfte in den Kabinen während Ihrer Kreuzfahrt aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen oder aus betrieblichen Gründen eingeschränkt oder untersagt sein können.

### Vorbereitungen zum Ausstieg

Ihr Gepäck wird, nachdem Sie es zur Abholung außerhalb Ihrer Kabine abgestellt haben, elektrostatisch besprüht, außerdem müssen Sie beim Ausstiegsvorgang zur Verfügung gestellte Einweghandschuhe und eventuelle Schutzkleidung tragen.

Wir gehen davon aus, dass der Ausstieg zu geplanten Zeiten und in angemeldeten Gruppen erfolgt. Sonderwünsche für einen vorzeitigen oder verspäteten Ausstieg können aufgrund der aktuell geltenden Gesundheits- und Sicherheitsprozesse nicht berücksichtigt werden.

### Nach Ihrer Kreuzfahrt

Ausschiffung, Zollabfertigung, Immigration und Gesundheitskontrollen werden unter strikter Einhaltung der vor Ort geltenden Hafenvorschriften durchgeführt. Dies kann zu einer gewissen Verzögerung Ihrer Heim- oder Weiterreise führen. Wir entschuldigen uns für die dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten, übernehmen jedoch keine Haftung für daraus resultierende Unannehmlichkeiten, die durch die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsverfahren und/oder von Zeit zu Zeit geltenden vor Ort geltenden Vorschriften entstehen.

Die Regierungsbehörden können verlangen, dass sich alle Passagiere bei Ankunft im Zielhafen einem PCR-Test, einem COVID-19-Antigen-Schnelltest oder einem anderen Test unterziehen, dem Sie zustimmen müssen. Ihre Zustimmung ist die Voraussetzung für das Reisen mit uns, sollten Sie sich weigern, wird Ihnen das Einsteigen verweigert.

**Melden von Symptomen** - Wenn Sie oder Ihre Reisegruppe innerhalb der ersten 14 Tage nach Ihrer Ankunft zu Hause Symptome von COVID-19 feststellen, müssen Sie sowohl Ihre Gesundheitsbehörde vor Ort als auch uns so schnell wie möglich informieren, damit wir die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

**Prüfen der Reisebeschränkung** - vor der Kreuzfahrtbuchung und Abreisedatum sollten Sie regelmäßig die Internetseiten der zuständigen Regierungs- und Gesundheitsbehörde vor Ort und für das Land Ihrer Kreuzfahrtabreise sowie alle geplanten Anlaufhäfen Ihrer Kreuzfahrtroute auf die neuesten

Gesundheitsinformationen und Reisebeschränkungen überprüfen. Für weitere Informationen können Sie sich auch an Ihr Reisebüro wenden oder unsere Internetseite aufrufen.

**Entwurf vom 24. März 2021**

Sie können diese AGB mit STRG+S Speichern bzw. mit STRG+P  
Ausdrucken

# **AGB von Royal Caribbean**

## **Stand: Juli 2018**

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **der**

### **Royal Caribbean International ab 1. Juli 2018**

#### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen uns, der Royal Caribbean (vgl. auch Ziffer 16.1), als Veranstalter von Pauschal- und anderen Reisedienstleistungen und Ihnen als derjenigen Person, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages anbietet, sowie den Reisenden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen. Anderslautende Bestimmungen im individuell geschlossenen Reisevertrag gehen diesen AGB vor. Mit Ihrer Reiseanmeldung (vgl. Ziffer 2.) erklären Sie, diese AGB zu kennen und zu akzeptieren.
- 1.2. Mit der persönlichen Anrede (z.B. „Sie“, „Ihnen“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen diejenige Person bezeichnet, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages anbietet.
- 1.3. Mit der Ich-Form (z.B. „wir“, „uns“, „unsererseits“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen die Royal Caribbean bezeichnet (vgl. auch Ziffer 16.1).
- 1.4. Reisender im Sinne dieser allgemein Geschäftsbedingung ist, wer aufgrund des Reisevertrages berechtigt ist, die von uns im Rahmen des Reisevertrages zu erbringenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.
- 1.5. Sofern Sie und die Reisenden nicht personenidentisch sind, haften Sie und die Reisenden für die nach dem Reisevertrag geschuldete Gegenleistung gesamtschuldnerisch.
- 1.6. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen und/oder der Reisenden werden nicht Bestandteil des Reisevertrages und/oder Beherbergungsvertrages.
- 1.7. Sofern Sie eine Pauschalreise gebucht haben, wurde Ihnen von uns vor Abschluss der Buchung die gesetzlich vorgesehenen Informationen, insbesondere das Formblatt, zur Verfügung gestellt.

#### **2. Abschluss des Reisevertrages**

- 2.1. Ausschreibungen, Beschreibungen, Preislisten oder -tabellen sowie sonstige Anpreisung oder Bewerbung von Reiseleistungen unsererseits – auch solche, welche sich auf einen konkreten Zeitraum beziehen und/oder einen konkreten Preis und/oder sonstige Leistungen und Gegenleistungen benennen – stellen kein Angebot im Rechtssinne dar. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine Aufforderung an potentielle Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages mit entsprechendem Inhalt gegenüber uns abzugeben.
- 2.2. Mit Buchung der Reiseleistungen bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages für private Zwecke verbindlich an. Ein von Ihnen gegenüber uns abgegebenes Angebot ist für Sie bindend. Wir sind berechtigt, dieses Angebot binnen angemessener Frist, mindestens jedoch drei Tage nach Zugang des Angebots



anzunehmen. Der Vertrag kommt durch Annahme durch uns zustande. Angebot und Annahme bedürfen keiner Form.

- 2.3. Wir übersenden Ihnen und/oder den Reisenden bei oder nach Vertragsschluss eine Reisebestätigung/Rechnung in Textform. Grundlage von Angebot und Annahme und damit Vertragsinhalt sind ausschließlich der Inhalt der für den Reisezeitraum geltenden aktuellen Beschreibung von uns und der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung.
- 2.4. Vermittler (z.B. Reisebüros, Online-Portale) und Dritte, welche mit der Erbringung von Leistungen durch uns beauftragt werden (z.B. Hotels), sind nicht bevollmächtigt oder sonst berechtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den Inhalt des Reisevertrages, wie er sich aus der für den Reisezeitraum geltenden aktuellen Reisebeschreibung von uns und dem Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung ergibt, abändern, und/oder über die Reisebeschreibung von uns bzw. die in der Reisebestätigung/Rechnung vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch hierzu stehen.
- 2.5. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von uns vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Antritt der Reise erklären. Letzteres gilt auch sofern Sie uns unverbindlich um die Abgabe eines verbindlichen Angebots zum Abschluss eines Reisevertrags bitten.
- 2.6. Soweit wir Ihnen in Textform den Abschluß eines Reisevertrages anbieten sollten, sind wir an dieses Angebot 24 Stunden ab Abgabe des Angebots gebunden, sofern wir in diesem Angebot keine längere Bindungsform in Textform nennen. Sie können die Annahme formfrei erklären. Die Ziffern 2.3 und 2.5 gelten entsprechend.
- 2.7. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gelten zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen folgende Bestimmungen für den Vertragsabschluss:
  - 2.7.1. Ihnen wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.
  - 2.7.2. Ihnen steht zur Korrektur der Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
  - 2.7.3. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
  - 2.7.4. Soweit der Vertragstext von uns gespeichert wird, werden Sie darüber sowie über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
  - 2.7.5. Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Button im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages in Form Ihrer Reiseanmeldung verbindlich an.

- 2.7.6. Ihnen wird der Eingang der Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
- 2.7.7. Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Reisevertrages. Der Vertrag kommt durch unsere Reisebestätigung zustande, die, soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist, keiner besonderen Form bedarf. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermitteln.
- 2.7.8. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Button im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung durch entsprechende unmittelbare Darstellung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung ohne Zwischenmitteilung zustande. In diesem Fall wird Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten oder es wird Ihnen bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss von uns eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermittelt. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.
- 2.8.1 Für Abfahrten ex Nordamerika/Karibik: Das Mindestalter für alleinreisende Kunden beträgt 21 Jahre. Gäste im Alter bis einschließlich 20 Jahre müssen in Begleitung eines mindestens 21-jährigen Erwachsenen sein, welcher in der gleichen Kabine gebucht ist. Ausgenommen hiervon sind verheiratete Paare ab 18 Jahren, die eine Heiratsurkunde bei Buchung und Einschiffung vorlegen. Für alle anderen Abfahrten: Das Mindestalter für alleinreisende Kunden beträgt 18 Jahre. Gäste im Alter bis einschließlich 17 Jahre müssen in Begleitung eines mindestens 18-jährigen Erwachsenen sein, welcher in der gleichen Kabine gebucht ist. Für alle Reisen gilt: Bitte beachten Sie die Anforderungen bei Gästen bis 17 Jahren, die nicht in Begleitung der Eltern reisen, sondern mit anderen Familienmitgliedern bzw. Freunden (siehe „Allgemeine Informationen“). Kleinkinder dürfen nur dann an einer Kreuzfahrt teilnehmen, wenn sie bei Reisebeginn mindestens sechs Monate alt sind. Bei einer Kreuzfahrt, die hintereinander drei Seetage oder mehr beinhaltet, müssen Kleinkinder bei Reisebeginn jedoch mindestens ein Jahr alt sein. Bei Familien, die ihre Kinder in einer gesonderten Kabine unterbringen möchten, müssen die Kabinen nebeneinander liegen. Achtung: Die oberen Betten sind nicht für Kinder bis zu 6 Jahren geeignet.
- 2.8.2 Behinderte Kunden müssen bei ihrer Kreuzfahrtanmeldung Royal Caribbean ihre Behinderung mitteilen, damit Royal Caribbean gewährleisten kann, dass die Reise ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.
- 2.8.3 Besteht bei Reiseantritt eine Schwangerschaft, so ist bis zur 23. Schwangerschaftswoche ein Unbedenklichkeitsattest des Arztes (auf englisch) an uns zu übersenden und auch zum Check-In mitzubringen.

### **3. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Bezahlung**

- 3.1. Ihre Zahlungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651 r BGB abgesichert. Über die entsprechende Absicherung erhalten Sie mit der Reisebestätigung eine vom Kundengeldabsicherer oder auf dessen Veranlassung ausgestellte Bestätigung nach Art. 252 des EG-BGB (Sicherheitsschein) als Nachweis.

- 3.2. Sie sind verpflichtet, die vereinbarte Vergütung (Reisepreis) zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen, aber nicht bevor Sie die in Ziffer 3.1 genannten Informationen einschließlich Nachweis (Sicherheitsschein) erhalten haben, zu entrichten. Die auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung ist sofort fällig. Sie beträgt
- |                        |                |
|------------------------|----------------|
| bei 1 – 5 Nächte       | 50,- p.P. EUR  |
| bei 6 – 9 Nächte       | 125,- p.P. EUR |
| bei 10 Nächte und mehr | 225,- p.P. EUR |
- Massgeblich ist die Dauer der Kreuzfahrt, ohne Einbeziehung von Anschlussaufenthalten/Hotels.

Der Differenzbetrag zwischen der geleisteten Anzahlung und der vereinbarten Vergütung (die Restzahlung) ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen.

Bei kurzfristigen Buchungen, welche 30 Tage oder weniger vor Reiseantritt erfolgen, ist die gesamte Vergütung sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

- 3.3. Die für die Bezahlung der Vergütung zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten (vgl. Ziffer 8) werden Ihnen vor Abgabe Ihres Angebots auf Abschluss des Reisevertrages mitgeteilt, wobei Ihnen immer mindestens eine gängige Zahlungsmöglichkeit ohne Zusatzkosten zur Verfügung steht.

#### **4. Verzug, Rücktritt wegen Verzug**

- 4.1. Wir sind berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung, mithin also der vollständigen Zahlung von Vorauszahlung und Restzahlung vor Reisebeginn, die Erbringung der Reiseleistungen zu verweigern.
- 4.2. Sie kommen mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit in Verzug.
- 4.3. Sie kommen in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn Sie nicht spätestens binnen 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Textform Zahlung leisten. Sofern Sie Verbraucher sind, gilt dies nur, wenn Sie in der Rechnung auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen werden. Sie kommen ferner in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn Sie die Zahlung verweigern. Die Erklärung der Zahlungsverweigerung kann auch konkludent erfolgen, z.B. durch Nichteinlösung einer Lastschrift oder Kreditkartenbelastung oder durch Rücklastschrift.
- 4.4. Wenn die Anzahlung, die Restzahlung oder der Reisepreis auch nach Inverzugsetzung oder spätestens bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen (vgl. Ziffern 10.2. bis 10.4.), es sei denn, es liegt bereits zu diesem Zeitpunkt ein Sie zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.5. Reiseunterlagen werden erst nach Eingang der Bezahlung des vollständigen Reisepreises zur Verfügung gestellt.
- 4.6. Die Gebühren im Falle eines Reiserücktritts (vgl. Ziff. 10) und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziff. 11) werden jeweils sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer

Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

## 5. Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Zahlungsarten

Abhängig vom Buchungsweg gelten für die nachfolgend benannten Zahlungsarten die dort benannten Bedingungen:

- Barzahlung: Barzahlung ist möglich, wenn:
  - die Buchung in einem lokalen Reisebüro (Ladengeschäft) erfolgt und
  - das Reisebüro Barzahlung für Leistungen von uns anbietet

Die Zahlungen sind spätestens zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 3) zu leisten.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

- Überweisung: Überweisung ist möglich, wenn:
  - die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
  - zwischen Buchung und Beginn der Beherbergungsleistung min. 2 Wochen liegen und
  - Überweisung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Der Zahlungsempfänger, an den Sie die Zahlungen bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 3) zu leisten haben, wird im Rahmen der Buchungsbestätigung mitgeteilt.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

- Kreditkartenzahlung: Zahlung per Kreditkarte ist möglich, wenn:
  - die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
  - eine von uns akzeptierte Kreditkarte verwendet wird und
  - Kreditkartenzahlung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Bei Bezahlung im Reisebüro muss die Kreditkarte bei Buchung vorgelegt und der Kreditkartenbeleg unterschrieben werden oder die PIN eingegeben werden. Bei telefonischer Buchung oder Online-Buchung müssen Kreditkarten-Nr., Karten-Inhaber, Ablaufdatum und Prüfziffer angegeben werden.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

## **6. Aufrechnung**

Sie und/oder der Gast sind zur Aufrechnung gegenüber uns nur mit gegenüber uns bestehenden, von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

## **7. Leistungen/Preise**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer jeweils maßgeblichen Ausschreibung, sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung einschließlich der in der Reisebestätigung eventuell verbindlich aufgeführten Sonderwünsche.

## **8. Leistungsänderungen**

8.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind nach Vertragsschluss zulässig, sofern die Änderung unerheblich ist und wir Sie vor Reisebeginn in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung unterrichten.

8.2. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer oder Ihren für Sie kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag binnen angemessener Frist verlangen, wenn

- aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und
- wir Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung und deren Gründe unterrichten.

Sofern Sie binnen der von uns bestimmten Frist keine Erklärung abgeben, gilt Ihre Zustimmung zu der von uns angebotenen Änderung als erteilt.

Wir behalten uns vor, Ihnen zusätzlich neben einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten. Soweit diese mit geringeren Kosten verbunden sein sollte, werden wir Ihnen den Unterschiedsbetrag erstatten. Sollte die Ersatzreise nicht von wenigstens gleichwertiger Beschaffenheit sein, werden wir den Reisepreis in dem Verhältnis herabsetzen, in welchem der Wert der Ersatzreise dem Wert der ursprünglich gebuchten Reise steht.

Sofern Sie von dem Reisevertrag zurücktreten, werden wir Ihnen einen bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstatten. Etwaige darüber hinausgehende gesetzliche Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz bleiben unberührt.

## **9. Preisänderungen**

- 9.1. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages durch einseitige Erklärung durch uns nur zulässig, wenn
- die Preiserhöhung 8% des Reisepreises nicht übersteigt und
  - sie nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und
  - wir Sie auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen und
  - sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten
    - Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
    - Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren.
- 9.2. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer Preiserhöhung, welche 8% des Reisepreises übersteigt, oder Ihren für Sie kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag binnen angemessener Frist verlangen, wenn unser Angebot auf Preisänderung
- nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und
  - wir Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen und
  - sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten
    - Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
    - Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren.

Sofern Sie binnen der von uns bestimmten Frist keine Erklärung abgeben, gilt Ihre Zustimmung zu der von uns angebotenen Preiserhöhung als erteilt.

Wir behalten uns vor, Ihnen zusätzlich neben einer Preiserhöhung wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten. Soweit diese mit geringeren Kosten verbunden sein sollte, werden wir Ihnen den Unterschiedsbetrag erstatten. Sollte die Ersatzreise nicht von wenigstens gleichwertiger Beschaffenheit sein, werden wir den Reisepreis in dem Verhältnis herabsetzen, in welchem der Wert der Ersatzreise dem Wert der ursprünglich gebuchten Reise gegenübersteht.

Sofern Sie von dem Reisevertrag zurücktreten, werden wir Ihnen einen bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstatten. Etwaige darüber hinausgehende gesetzliche Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz bleiben unberührt.

- 9.3. Sie haben das Recht, eine Senkung des Reisepreises zu verlangen, sofern sich unsere Kosten für die von Ihnen gebuchte Reise nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn verringern aufgrund einer
- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund geänderter Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
  - Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafен- oder Flughafenengebühren.

## 10. Rücktritt durch den Reisegast

- 10.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt in Textform erklärt werden. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.
- 10.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese berechnet sich aus dem Reisepreis abzüglich des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen und dessen, was wir durch etwaige anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben haben. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass uns tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 10.3. Zur Vereinfachung haben wir unseren Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Abhängigkeit von dem verbleibenden Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn wie folgt pauschaliert:
- Bei Eigenanreise, Busanreise oder dem Flugprogramm „BestFly“, mit Ausnahme des „QuickFly“ Programms:  
Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung bis zum 60. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch:

1 – 5 Nächte	50,- p.P. EUR
6 – 9 Nächte	125,- p.P. EUR
10 Nächte und mehr	225,- p.P. EUR

Massgeblich ist die Dauer der Kreuzfahrt, ohne Einbeziehung von Anschlussaufenthalten/Hotels.
- zwischen dem 59. und 30. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 20 % des Reisepreises,
  - zwischen dem 29. und 15. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 50 % des Reisepreises,
  - zwischen dem 14. und 08. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 75 % des Reisepreises,

- ab dem 07. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch 90 % des Reisepreises
- Bei Anreisen mit dem Flugprogramm „QuickFly“, oder bei Vermischung unterschiedlicher Flugprogramme:  
Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung
  - bis zum 30. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 35 % des Reisepreises,
  - Rücktritt zwischen dem 29. und 15. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 65 % des Reisepreises,
  - Rücktritt zwischen dem 14. und 08. Tag vor Reiseantritt beträgt der Entschädigungsanspruch 80 % des Reisepreises,
  - Rücktritt ab dem 07. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch 90 % des Reisepreises.

Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass uns tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei dem Flugprogramm „QuickFly“ besteht die Möglichkeit, nur vom Flug zurückzutreten und die Kreuzfahrtbuchung bestehen zu lassen. Da es sich bei diesen Flügen um Sondertarife der Fluggesellschaften handelt, betragen die Rücktrittskosten 100 % des Flugpreises. Es werden lediglich die seitens der Fluggesellschaft erstatteten Steuern zurückgezahlt. Soweit eine oder mehrere Personen aus einer Mehrbettkabine (2 oder mehr Personen) nicht mehr an einer Reise teilnehmen wollen (Stornierung), so ist die Stornierung der gesamten Kabine, verbunden mit der Neubuchung für die verbleibenden Reisegäste, erforderlich. Royal Caribbean wird sich das durch die Verwendung der ursprünglichen Reiseleistung erlangte, sowie evtl. ersparte Aufwendungen, anrechnen lassen.

- 10.4. Unser Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Von dem Vorliegen von unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen ist auszugehen, wenn diese nicht der Kontrolle derjenigen Partei unterliegen, die sich auf diese beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

## **11. Umbuchungen, Vertragsübertragungen**

### **11.1. Umbuchungen bei Reisen mit Flug:**

Änderungen auf Ihren Wunsch in Bezug auf den Reiseternin, das Reiseziel und die Beförderungsart sowie die Abflughäfen sind nach Vertragsschluss nicht mehr möglich. Hinsichtlich der Unterkunft können Änderungen bis 60 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Neben den effektiv entstehenden Mehrkosten wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 EUR je Kabine berechnet. Die genauen Kosten für die Umbuchung erfragen Sie bitte vorab bei uns.

### **11.2. Umbuchungen bei Reisen ohne Flug:**

Änderungen auf Ihren Wunsch in Bezug auf den Reiseternin, das Reiseziel und die Beförderungsart sind nach Vertragsschluss nicht mehr möglich. Hinsichtlich der Unterkunft können Änderungen bis 60 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Neben den effektiv entstehenden Mehrkosten wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 EUR je Kabine berechnet.



Änderungen ab 60 Tage vor Reiseantritt sind, unabhängig von der Art der Reise, nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise möglich.

11.3. Vertragsübertragung:

Sie können mittels Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, die uns bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht, danach nur, wenn die Erklärung binnen angemessener Frist vor Reisebeginn erfolgt, verlangen, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt.

Wir können in diesem Fall die Erstattung der uns tatsächlich entstandenen und angemessenen Mehrkosten gegen Nachweis verlangen oder dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 60,- EUR pro Passagier. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

**12. Rücktritt durch den Reiseveranstalter vor Reisebeginn**

12.1. Sind wir aufgrund unvermeidbarer, äußerer Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert, können wir vor Reisebeginn durch unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund erfolgende Erklärung von dem Reisevertrag zurücktreten.

Solche Umstände liegen auch vor, wenn wir vor Reisebeginn Kenntnis erlangen von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen.

12.2. Treten wir nach den Bestimmungen dieser Ziffer 12 vom Reisevertrag zurück, werden wir Ihnen einen bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstatten.

**13. Haftung des Reiseveranstalters**

13.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Verschaffung einer Pauschalreise frei von Reisemängeln. Die Pauschalreise ist frei von Reisemängeln, wenn sie die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Pauschalreise frei von Reisemängeln,

- wenn sie sich für den nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen eignet, ansonsten
- wenn sie sich für den gewöhnlichen Nutzen eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Pauschalreisen der gleichen Art üblich ist und die der Reisende nach der Art der Pauschalreise erwarten kann, und
- wenn wir die Reiseleistungen nicht oder nicht mit unangemessener Verspätung verschaffen.

13.2. Unsere vertragliche Haftung für solche Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft von uns herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

13.3. Unsere Haftung für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns oder einen

Leistungserbringer herbeigeführt wurde und es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

- 13.4. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entstehen lassen bzw. ausschließen oder die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs von bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen abhängig machen, gelten diese Voraussetzungen oder Beschränkungen auch zu unseren Gunsten.
- 13.5. Sie müssen sich auf etwaige Schadenersatzansprüche oder Minderungsansprüche uns gegenüber dasjenige anrechnen lassen, was Sie aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder Minderungserstattung erhalten haben nach Maßgabe
- internationaler Übereinkünfte oder
  - auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften oder
  - nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung) oder
  - nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr) oder
  - nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 (Unfallhaftung der Beförderer von Reisenden auf See) oder
  - nach der Verordnung (EG) Nr. 1177/2010 (Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr) oder
  - nach der Verordnung (EG) Nr. 181/2011 (Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).
- 13.6. Wir haften nicht für Reiseleistungen, welche nicht Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Reisevertrages sind, wie z.B. von Ihnen vor Ort mit Drittanbietern geschlossene Verträge über touristische Leistungen (z.B. Ausflüge).

#### **14. Mängelanzeige**

Sie bzw. die Reisenden sind dazu verpflichtet, uns einen etwaig auftretenden Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die von uns bezeichnete Stelle. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihrer Reisebestätigung. Sofern Sie uns entgegen dieser Ziffer einen etwaigen Reisemangel schuldhaft nicht unverzüglich anzeigen und wir daher Ihrer Beschwerde nicht abhelfen konnten, haben Sie keinen Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz uns gegenüber.

#### **15. Verjährung**

- 15.1. Vertragliche Ansprüche, sowie sonstige Ansprüche, welche nicht Schadenersatzansprüche sind, die auf der vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen

Selbstbestimmung beruhen, verjähren in 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte oder an dem Sie und/oder die Reisenden von dem Schaden Kenntnis erlangt haben bzw. hätten erlangen müssen. Der spätere Zeitpunkt ist maßgeblich. Zwingende gesetzliche Hemmungstatbestände bleiben unberührt.

- 15.2. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer einer kürzeren oder zwingend einer längeren Verjährungsfrist unterwerfen, so gilt diese Verjährungsfrist auch für Ihre Schadenersatzansprüche uns gegenüber betreffend dieser Reiseleistungen.

## **16. Reiseveranstalter und Verbraucherstreitbeilegung**

- 16.1. Reiseveranstalter der beworbenen Schiffe ist entweder (a) Royal Caribbean Cruises Ltd. in Miami, Florida oder (b) ihre Tochtergesellschaft RCL Cruises Ltd. im Vereinigten Königreich. Die Zweigniederlassung RCL Cruises Ltd. Bremen ist Handelsvertreter und Absatzmittler der Royal Caribbean International. Bitte beachten Sie hierzu ergänzend die Angaben bei Ihrer Buchung und den Reiseunterlagen.
- 16.2. Die in 16.1. genannten Reiseveranstalter nehmen nicht am außergerichtlichen Verfahren zur Streitbeilegung teil. Gleichwohl sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass derartige Verfahren geführt werden bei: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, Tel.: 07851/7957940, Fax: 07851/7957941, E-Mail: [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de). Weiterhin wird für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hingewiesen.

Sofern Sie mit der Erbringung der Vertragsleistungen nicht zufrieden sind, können Sie sich an unseren Kundenservice wenden. Sie erreichen diesen unter:

RCL Cruises Ltd. und Royal Caribbean Cruises Ltd.  
Hillmannstraße 2a  
28195 Bremen  
Tel.: +49 (69) 920071 - 0  
Fax: +49 (69) 92 00 71 – 92  
E-Mail: [infode@rccl.com](mailto:infode@rccl.com)

## **17. Pass-, Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten**

Sie werden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes, sowie die ungefähren Fristen der Erlangung von Visas sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Soweit mit Ihnen nicht ausdrücklich vereinbart, sind für die Einhaltung dieser Pass- und Visumserfordernisse sowie der gesundheitspolizeilichen Formalitäten und aller weiteren für die Durchführung der Reise geltenden gesetzlichen Vorschriften die Reisenden selbst verantwortlich. Für eine etwaige Verletzung solcher Vorschriften und deren Folgen haften wir nicht.

## **18. Reiserücktrittskosten-Versicherung**

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Die Kosten dieser Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen.

## **19. Ausführende Fluggesellschaft**

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EuVO 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft (EN) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen bzw. durchführen werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.

Die Liste der Fluggesellschaften, mit denen eine Beförderung nicht zulässig ist, ist über die Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes unter <http://www.lba.de> abrufbar.

## **20. Datenschutz**

Wir erheben, verarbeiten, speichern und übermitteln Ihre personenbezogene Daten und/oder personenbezogene Daten der Reisenden ausschließlich in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Übereinstimmung mit dem BDSG und der DSGVO. Sofern Sie und/oder ein Reisender einer weitergehenden Nutzung seiner personenbezogenen Daten nicht ausdrücklich zugestimmt hat, werden diese unsererseits nur zum Zwecke der Erfüllung des Reisevertrages und für sonstige eigene geschäftliche Zwecke von uns genutzt. Sie und/oder ein Reisender kann jederzeit Auskunft über die ihn betreffenden, von uns erhobenen, verarbeiteten, gespeicherten und übermittelten personenbezogenen Daten sowie deren Löschung oder Sperrung verlangen.

## **21. Schlussbestimmungen**

- 21.1. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ist der Sitz von uns, Bremen.

- 21.2. Gerichtsstand ist – sofern Sie und /oder die Reisenden Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat – der Sitz von uns, Bremen.
- 21.3. Für den Reisevertrag und alle aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem zwischen Ihnen und/oder den Reisenden und uns geschlossenen Vereinbarungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, sofern die Anwendung des Rechts eines anderen Staates, insbesondere des Herkunftsstaates von Ihnen und/oder den Reisenden oder eines anderen Staates nicht zwingend vorgeschrieben ist.
- 21.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Reisevertrages oder Teile derselben unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Gültigkeit der anderen Teile der betroffenen Bestimmung, dieser AGB oder des Reisevertrages. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirtschaftlich möglichst nahe kommende Bestimmung ersetzt.

Royal Caribbean International, Royal Caribbean, WOW, Adventure of the Seas, Allure of the Seas, Anthem of the Seas, Brilliance of the Seas, Empress of the Seas, Enchantment of the Seas, Explorer of the Seas, Freedom of the Seas, Grandeur of the Seas, Harmony of the Seas, Independence of the Seas, Jewel of the Seas, Liberty of the Seas, Majesty of the Seas, Mariner of the Seas, Navigator of the Seas, Oasis of the Seas, Ovation of the Seas, Quantum of the Seas, Radiance of the Seas, Rhapsody of the Seas, Serenade of the Seas, Spectrum of the Seas, Symphony of the Seas, Vision of the Seas, Voyager of the Seas, Adventure Ocean, Crown & Anchor, CocoCay, Labadee, GolfAhoy!, SuperCharge, Sea Pass, Viking Crown Lounge, ShipShape, Royal Caribbean Cruises sind eingetragene Warenzeichen von Royal Caribbean Cruises Ltd.®

RCL Cruises Ltd.  
Hillmannstraße 2a  
28195 Bremen  
Deutschland

Stand: Juli 2018